

Substanzielles Protokoll 178. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. Februar 2026, 17.00 Uhr bis 22.13 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Christian Huser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Simon Kälin-Werth (Grüne)

Substanzielles Protokoll: Sonja Haller, Lea Schubarth

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Roger Föhn (EVP), Selina Frey (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Marita Verballi (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|---------|--------|--|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/22 | * | Weisung vom 21.01.2026:
Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)», Gültigkeit, Bericht und Verfahrens Antrag | VTE |
| 3. | 2026/25 | *
E | Motion von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 21.01.2026:
Projektierungskredit für eine umfassende Neugestaltung des Hegibachplatzes im Sinne eines echten Quartierzentrums | VTE |
| 4. | 2026/26 | *
E | Postulat der AL-, Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.01.2026:
Umsetzung der Massnahme zu den Quartierblöcken gemäss Kommunalem Richtplan im von Luggweg-, Badener- und Hohlstrasse eingefassten Viertel auf das Ende der Bauarbeiten im Bereich Saumacker-/Baslerstrasse | VTE |
| 5. | 2026/27 | *
E | Postulat von Stefan Reusser (EVP), Angelica Eichenberger (SP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026:
Schwimmende Molen der Marina Tiefenbrunnen, Nutzung für die Lagerbedürfnisse der Wasserschutzpolizei | VTE |
| 6. | 2026/28 | *
E | Postulat von Micha Amstad (SP), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 21.01.2026:
Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche, verstärkte Einbindung der Personalverbände | FV |

7.	2026/29	* E	Postulat von Florian Utz (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 21.01.2026: Einrichtung einer direkten Buslinie für die Quartiere Rütihof und Riedhof über den Bahnhof Altstetten Richtung Letzipark, Letzigrund und Sihlcity	VIB
8.	2026/31	* E	Postulat von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026: Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt auf den Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli, einheitliche und rechtsgleiche Anwendung in der gesamten Siedlung	VHB
9.	2026/33	* E	Globalbudgetantrag von Dr. Florian Blättler (SP) und Tanja Maag (AL) vom 21.01.2026: Globalbudget ewz, Einführung einer neuen Steuergrösse «Menge der innerhalb der Schweiz produzierten Energie aus neuen erneuerbaren Energiequellen in GWh»	VIB
10.	2026/30	* E	Postulat von Micha Amstad (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Sofia Karakostas (SP) vom 21.01.2026: Verhinderung des nachteiligen Parkregimes für die Mitarbeitenden des Flughafens Zürich	STP
11.	2025/616	* A/P **	Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025: Erhöhung des Anteils an städtischen Kitas auf mindestens ein Viertel bis 2040	VS
12.	2025/618	* E/A	Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025: Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen	VS
13.	2026/18	* E/A	Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 14.01.2026: Zusätzlicher Wohnraum durch bauliche Massnahmen auf städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren	FV
14.	2026/21		Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision	
15.	2026/40		Weisung GR Nr. 2022/629, Finanzdepartement, Datenschutzverordnung (DSV), Teilrevision, Rekurs, Beschluss des Verwaltungsgerichts Zürich, Entscheid betreffend Weiterzug des Beschlusses an das Bundesgericht	
16.	2025/333	!	Weisung vom 20.08.2025: Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI), Neuerlass und	VGU

17.	2025/335	!	Weisung vom 20.08.2025: Schulamt, Anpassung der Konventsstrukturen des Schulpersonals, Teilrevision von Schulerlassen	VSS
18.	2025/452	!	Weisung vom 01.10.2025: Immobilien Stadt Zürich, Albis-Areal Gebäude C + D, Umbau und Aufstockung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben	VSI VHB
19.	2026/32	A	Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.01.2026: Weiterführung der Quartierwachen Altstetten und Wiedikon nach der Eröffnung des Stützpunkts West der Stadtpolizei	VSI
20.	2025/274		Weisung vom 02.07.2025: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen, Neuerlass	VGU
21.	2025/331		Weisung vom 20.08.2025: Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle», Umsetzung Massnahmen, Beitrag	STP
22.	2025/68	E/A	Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 26.02.2025: Einrichtung eines Kinderhospizes im Rahmen der städtischen Gesundheitsversorgung	VGU
23.	2025/112	E/A	Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025: Stärkung des spezifischen medizinischen und psychotherapeutischen Angebots für binäre und nicht-binäre trans Menschen	VGU
24.	2025/52	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025: Konsequente Führung des Veloverkehrs am rechten Fahrbahnrand	VTE
25.	2025/53	E/A	Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025: Konsequente Umsetzung von indirekten Linksabbiegern für den Veloverkehr auf den Kreuzungen, die über keine sicherere und komfortablere Lösung verfügen	VTE
26.	2025/163	E/A	Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025: Überprüfung der Wegführung auf bestimmten Streckenabschnitten der Velovorzugsrouten 24 (Bullingerplatz–See) und 21 (Friesenberg–Stauffacher)	VTE
27.	2025/204	E/A	Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.05.2025: Optimierung der Quartierverbindung Oerlikon	VTE

- | | | | |
|-----|--------------|---|-----|
| 28. | 2025/280 A | Motion von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 02.07.2025:
Realisierung von mindestens zwei zusätzlichen Stegen oder niederschwelligen Zugängen zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg | VTE |
| 29. | 2025/286 E/A | Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Sofia Karakostas (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:
Bucheggplatz, starke Begrünung im Rahmen eines Pionierprojekts für grössere Plätze bzw. Verkehrsknoten | VTE |
| 30. | 2025/312 E/A | Postulat von Sandro Gähler (SP), Michael Schmid (AL), Matthias Probst (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025:
Strassenbauprojekte mit Oberflächenersatz und hochwertiger Veloinfrastruktur, Verwendung eines eingefärbten Asphalts | VTE |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5793. 2026/61

Erklärung der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion vom 04.02.2026: Gewaltprävention und Bekämpfung von Antisemitismus

Namens der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte/EVP- und AL-Fraktion verliest Florian Utz (SP) folgende Fraktionserklärung:

Gegen Antisemitismus, für den Schutz vor Gewalt

Vorgestern Montag wurde ein orthodoxer Jude in Zürich aus offensichtlich antisemitischen Motiven angegriffen. Wir – sämtliche Fraktionen im Gemeinderat – verurteilen diesen Angriff in aller Schärfe. Für Antisemitismus und insbesondere für antisemitische Gewalt darf es in Zürich niemals Platz geben. Unsere Gedanken sind beim Opfer, seiner Familie und der ganzen jüdischen Gemeinschaft. Und unser Dank gilt den Personen, die dem Opfer zur Hilfe geeilt sind, noch Schlimmeres verhindert haben und den Täter der Polizei übergeben konnten.

Diese Zivilcourage ist richtig und wichtig. Gleichzeitig sind auch wir als politische Behörden gefordert, alles zu unternehmen, um die jüdische Gemeinschaft so zu schützen, dass es in Zukunft gar nicht erst zu solchen Angriffen kommt.

Wir – die Fraktionen im Zürcher Gemeinderat – stehen fest und solidarisch an der Seite der jüdischen Mitmenschen, und wir engagieren uns weiterhin für den Schutz jedes jüdischen Lebens, der jüdischen Gemeinschaft und der jüdischen Institutionen in unserer Stadt.

5794. 2026/44

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 28.01.2026:

Realisierung einer Tramverbindung über das Neumühlequai einschliesslich einer Haltestelle

Anna Graff (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Vorstoss soll auf Beschluss der Geschäftsleitung (GL) gemeinsam mit der Weisung GR Nr. 2025/307 behandelt werden. Damit das möglich ist, muss die Motion dringlich erklärt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Februar 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

5795. 2026/46

Motion der Grüne- und SP-Fraktion vom 28.01.2026:

Realisierung einer unterirdischen Veloabstellanlage im Bereich des Vorplatzes des Landesmuseums

Anna Graff (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Der Vorstoss soll ebenfalls gemeinsam mit der Weisung GR Nr. 2025/307 behandelt werden. Das beschloss die Geschäftsleitung (GL). Daher muss die Motion dringlich erklärt werden.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Februar 2026 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung(en):

Serap Kahriman (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Gemeinderätlichen Gruppe Sport und zu rassistischer Gewalt gegen Religionsgemeinschaften.

Hannah Locher (SP) hält eine persönliche Erklärung zu rassistischer Gewalt gegen Religionsgemeinschaften.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte) hält eine persönliche Erklärung zum Kino Corso.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Gemeinderätlichen Gruppe Sport und rassistisch motivierter Gewalt.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu antisemitischer Gewalt und der Gemeinderätlichen Gruppe Sport.

Sophie Blaser (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Gemeinderätlichen Gruppe Sport.

Anjushka Früh (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Gemeinderätlichen Gruppe Sport.

Simon Kälin-Werth (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur Gemeinderätlichen Gruppe Sport.

Serap Kahriman (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Gemeinderätlichen Gruppe Sport.

Stefan Urech (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Gemeinderätlichen Gruppe Sport.

Roland Hurschler (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zum Kino Corso.

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Gemeinderätlichen Gruppe Sport.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) hält eine persönliche Erklärung zur Gemeinderätlichen Gruppe Sport.

Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte) hält eine persönliche Erklärung zum Zurich Film Festival.

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Gemeinderätlichen Gruppe Sport.

G e s c h ä f t e

5796. 2026/22

Weisung vom 21.01.2026:

Volksinitiative «Strassenräume für alle! (Verkehrswende-Initiative)», Gültigkeit, Bericht und Verfahrensantrag

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 2. Februar 2026

5797. 2026/25

Motion von Nadina Diday (SP), Tanja Maag (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 21.01.2026:

Projektierungskredit für eine umfassende Neugestaltung des Hegibachplatzes im Sinne eines echten Quartierzentrums

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Andreas Egli (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5798. 2026/26

**Postulat der AL-, Grüne-, SP- und GLP-Fraktion vom 21.01.2026:
Umsetzung der Massnahme zu den Quartierblöcken gemäss Kommunalem
Richtplan im von Luggweg-, Badener- und Hohlstrasse eingefassten Viertel auf
das Ende der Bauarbeiten im Bereich Saumacker-/Baslerstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5799. 2026/27

**Postulat von Stefan Reusser (EVP), Angelica Eichenberger (SP) und Reto
Brüesch (SVP) vom 21.01.2026:
Schwimmende Molen der Marina Tiefenbrunnen, Nutzung für die
Lagerbedürfnisse der Wasserschutzpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5800. 2026/28

**Postulat von Micha Amstad (SP), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL)
vom 21.01.2026:
Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche, verstärkte Einbindung
der Personalverbände**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Emanuel Tschannen (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5801. 2026/29

Postulat von Florian Utz (SP), Lisa Diggelmann (SP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 21.01.2026:

Einrichtung einer direkten Buslinie für die Quartiere Rütihof und Riedhof über den Bahnhof Altstetten Richtung Letzipark, Letzigrund und Sihlcity

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5802. 2026/31

Postulat von Johann Widmer (SVP) und Reto Brüesch (SVP) vom 21.01.2026: Personaldienstbarkeiten zugunsten der Stadt auf den Parzellen der Siedlung Hardhof-Dörfli, einheitliche und rechtsgleiche Anwendung in der gesamten Siedlung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christian Häberli (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5803. 2026/33

Globalbudgetantrag von Dr. Florian Blättler (SP) und Tanja Maag (AL) vom 21.01.2026:

Globalbudget ewz, Einführung einer neuen Steuergrösse «Menge der innerhalb der Schweiz produzierten Energie aus neuen erneuerbaren Energiequellen in GWh»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

5804. 2026/30

**Postulat von Micha Amstad (SP), Pascal Lamprecht (SP) und Sofia Karakostas (SP) vom 21.01.2026:
Verhinderung des nachteiligen Parkregimes für die Mitarbeitenden des Flughafens Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Karin Weyermann (Die Mitte) stellt namens der Die Mitte/EVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Micha Amstad (SP) vom 28. Januar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5746/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5805. 2025/616

**Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:
Erhöhung des Anteils an städtischen Kitas auf mindestens einen Viertel bis 2040**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Lisa Diggelmann (SP) vom 28. Januar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5748/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 63 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5806. 2025/618

**Postulat der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 17.12.2025:
Betrieb von zusätzlichen städtischen Kitas mittels einer Übernahme von bestehenden Kitas sowie der Nutzung eigener Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Lisa Diggelmann (SP) vom 28. Januar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5749/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 63 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5807. 2026/18

Postulat von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Anthony Goldstein (FDP) vom 14.01.2026:

Zusätzlicher Wohnraum durch bauliche Massnahmen auf städtischen Liegenschaften und Grundstücken in den nächsten 10 Jahren

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 28. Januar 2026 (vergleiche Beschluss-Nr. 5747/2026)

Die Dringlicherklärung wird von 21 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

5808. 2026/21

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100), Teilrevision

Antrag der GL

1. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 1 «Erhebung und Bearbeitung von Personendaten» (Ratsbeschluss) geändert.
b. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.
2. a. Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (AS 171.100) wird gemäss Beilage 2 «Bestimmungen zum geheimen Abstimmungsverfahren» (Ratsbeschluss) geändert.
b. Die Geschäftsleitung des Gemeinderats setzt die Änderungen in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1 / Kommissionsreferat Dispositivziffer 2:

Dr. Patricia Petermann Loewe (SP): Die Mehrheit der Geschäftsleitung (GL) beantragt die Zustimmung zu allen Dispositivziffern. Es geht um zwei gesetzliche Grundlagen. Die erste dreht sich um die Erhebung und Erarbeitung von Personendaten. Letztes Jahr erstellten wir ein «Genderwatch»-Protokoll, das das Verhältnis der Geschlechter nach Wortmeldungen und Redezeit aufzeigt. Dafür hat man nun auch das dritte Geschlecht aufgenommen, wofür es einer gesetzlichen Grundlage bedarf, um Persönlichkeitsverletzungen zu vermeiden. Mit dem neuen Artikel 34a der Geschäftsordnung (GeschO) soll eine allgemeine Datenbearbeitungsklausel für die Parlamentsdienste geschaffen werden, die so ihren Aufgaben nachkommen kann. Bei der zweiten gesetzlichen Grundlage geht es um die geheimen Abstimmungen über die elektronische Abstimmungsanlage. Für diese braucht es gemäss einem Gutachten eine explizite Regelung. Dafür gibt es den neuen Artikel 200a. Die geheimen Wahlen bleiben, wie sie sind: mit Zetteln.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Samuel Balsiger (SVP): In dieser Stadt haben wir echte Probleme. Da gehört eine linke Identitätspolitik nicht dazu. Kümmern Sie sich um die Dinge, die die Stadt beschäftigen.

Flurin Capaul (FDP) stellt den Antrag auf Rückweisung der Vorlage an die GL: Die Rückweisung wird aufgrund der geheimen Abstimmungen gestellt. Es gibt nicht nur

rechtliche, sondern auch technische Voraussetzungen, um eine rechtskonforme Abstimmung durchzuführen. Die Kompetenz, das zu beurteilen, hat die IT-Kommission, eine Subkommission der GL. Darum beantragen wir die Zurückweisung an die GL.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Patricia Petermann Loewe (SP): *Es geht hier nur um eine gesetzliche Grundlage und nicht darum, ob die Mechanismen funktionieren.*

Abstimmung über den Antrag auf Rückweisung an die GL

Der Rat stimmt dem Antrag von Flurin Capaul (FDP) mit 69 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage wird an die GL zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5809. 2026/40

Weisung GR Nr. 2022/629, Finanzdepartement, Datenschutzverordnung (DSV), Teilrevision, Rekurs, Beschluss des Verwaltungsgerichts Zürich, Entscheid betreffend Weiterzug des Beschlusses an das Bundesgericht

Ausstand: Yasmine Bourgeois (FDP), Albert Leiser (FDP), Michael Schmid (FDP), Christian Traber (Die Mitte)

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 29. November 2023 (GRB Nr. 2554) einer Teilrevision der Datenschutzverordnung betreffend Videoüberwachung (DSV, AS 236.100) zugestimmt. Die Referendumsfrist ist am 5. Februar 2024 unbenutzt abgelaufen.

Hingegen erhob der Hauseigentümerverband Zürich (HEV Zürich) am 18. März 2024 Rekurs beim Bezirksrat Zürich und beantragte die Aufhebung von Art. 10–10ter DSV.

Der Bezirksrat Zürich stellte am 23. Mai 2024 fest, dass sich die aufschiebende Wirkung des Rekurses auf die angefochtenen Bestimmungen beschränkt, womit eine Teilinkraftsetzung der übrigen mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 revidierten Bestimmungen erfolgen konnte. Mit Beschluss vom 5. Dezember 2024 wies der Bezirksrat den Rekurs des HEV Zürich ab.

Der HEV Zürich erhob am 21. Januar 2025 Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich und beantragte, der Beschluss des Bezirksamts Zürich vom 5. Dezember 2024 und Art. 10–10ter DSV seien aufzuheben. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2025 (AN.2025.00002) hiess das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde gut und hob Art. 10–10ter DSV sowie die Dispositivziffer I des Beschlusses des Bezirksamts Zürich vom 5. Dezember 2024 auf.

Kommissionsreferat:

Roger Meier (FDP): *Die Rechtsmittelfrist läuft am 19. Februar 2026 ab. Sie wird nicht erstreckbar sein. Inhaltlich hat das Verwaltungsgericht die Aufhebung nicht gemacht, weil die Stadt das Thema nicht regulieren darf, sondern weil sie zu weit gegangen ist.*

Das Verwaltungsgericht hat klargestellt, dass die Stadt grundsätzlich kompetent sei, private Videoüberwachung zu regeln und die öffentlichen Interessen des Privatsphärenschutzes, der Vermeidung der abschreckenden Überwachungswirkung und der Sicherstellung der freien Nutzung des öffentlichen Raums durchzusetzen. Es sagte aber ebenso deutlich, dass Videoüberwachung ein legitimes Mittel zum Schutz von Privateigentum sei, bspw. bei Sachbeschädigungen. Die vorgesehene Ausnahmeregelung war zu streng ausgestaltet, sodass sie in der Praxis kaum hätte greifen können. Darum hat das Verwaltungsgericht geurteilt, dass das Verhältnismässigkeitsprinzip verletzt wurde. Das Urteil wurde juristisch sauber und differenziert begründet. Die Chance, dass man vor Bundesgericht eine bessere Regelung erzielen würde, erachten wir nicht als gegeben. Darum stellt die Geschäftsleitung (GL) den Antrag, sich den Feststellungen des Verwaltungsgerichts anzuschliessen und auf eine Beschwerde zu verzichten.

Weitere Wortmeldung:

Luca Maggi (Grüne): *Die Grünen waren in der Beratung in der Enthaltung. Wir unterstützen den Entscheid der GL, das Urteil nicht ans Bundesgericht weiterzuziehen. Für uns als Stadt ist das Urteil wichtig, da es klar macht, was bezüglich der Datenschutzverordnung (DSV) von den Bürgerlichen bestritten wurde: dass wir als Stadt die Kompetenz haben, die Mitüberwachung des öffentlichen Grunds zu regeln und dass es daran ein schutzwürdiges öffentliches Interesse gibt. Es braucht schnell eine griffige Lösung, die wir in den nächsten Wochen ausarbeiten und mittels Parlamentarischer Initiative einreichen. Den öffentlichen Raum rein aufgrund der Möglichkeit, dass Sachbeschädigung passieren könnte, zu überwachen, reicht wohl nicht für die Mitüberwachung. Es braucht noch ein wenig Denkarbeit, um den verschiedenen Interessen gerecht zu werden.*

Schlussabstimmung

Die GL beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Zürich vom 16. Dezember 2025 (AN.2025.00002) beim Bundesgericht wird verzichtet.

Zustimmung:	Referat: Roger Meier (FDP); Christian Huser (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Benedikt Gerth (Die Mitte), Guy Krayenbühl (GLP), Patrick Stählin (GLP)
Enthaltung:	Ivo Bieri (SP), 1. Vizepräsidium; Lisa Diggelmann (SP), Yves Henz (Grüne) i. V. von Lea Herzig (Grüne), Dr. Patricia Petermann Loewe (SP), Matthias Renggli (SP)
Abwesend:	Sibylle Kauer (Grüne)
Ausstand:	Christian Traber (Die Mitte), 2. Vizepräsidium; Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GL mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Zürich vom 16. Dezember 2025 (AN.2025.00002) beim Bundesgericht wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

5810. 2025/333

Weisung vom 20.08.2025:

Städtische Gesundheitsdienste, Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI), Neuerlass und Abschreibung Postulat

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5650 vom 7. Januar 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Matthias Renggli (SP): Während der Redaktionslesung wurden folgende erwähnenswerten Änderungen vorgenommen: In Artikel 2 haben wir Hepatitis C als neue Litera f aufgeführt. In Artikel 4 Absatz 1 wurde so umformuliert, dass rasch klar ist, wer Anspruch auf eine Leistung hat. In Artikel 4 Absatz 2 und Artikel 6 Absatz 1 strichen wir überflüssige Hinweise. In Artikel 9 wurde ein Satz der Leserlichkeit halber verändert.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Referat: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Abwesend: Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Referat: Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Christian Traber (Die Mitte), Präsidium; Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Thomas Hofstetter (FDP), Pascal Lamprecht (SP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Florine Angele (GLP), Patrick Stählin (GLP), Deborah Wettstein (FDP), Susan Wiget (AL)
Abwesend: Murat Gediz (FDP), Dafi Muharemi (SP), Yves Peier (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 103 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Es wird eine Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI) gemäss Beilage 2 (datiert vom 20. August 2025, mit Änderungen nach Gemeinde-ratsbeschluss vom 4. Februar 2026) erlassen.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Das Postulat GR Nr. 2018/59 von Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 7. Februar 2018 betreffend Gratistests für sexuell über-tragbare Infektionen wird als erledigt abgeschrieben.

AS ...

Verordnung über die Testung sexuell übertragbarer Infektionen (VTSI)

vom 4. Februar 2026

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 20. August 2025²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen	
Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt das Angebot der Stadt im Zusammenhang mit der Testung sexuell übertragbarer Infektionen.
Sexuell übertrag-bare Infektionen	Art. 2 Als sexuell übertragbare Infektionen im Sinne dieser Verordnung gelten: a. HIV; b. Syphilis; c. Chlamydien; d. Gonokokken; e. Hepatitis B; f. Hepatitis C.
B. Angebot	
Angebot	Art. 3 ¹ Das Angebot umfasst folgende Leistungen für ein Testverfahren von sexuell übertragbaren Infektionen: a. die Testung; b. die individuelle Beratung zur sexuellen Gesundheit. ² Erweist sich im Rahmen eines Testverfahrens eine Testung als nicht erforderlich, besteht dennoch Anspruch auf die entsprechende individuelle Beratung. ³ Bei Hepatitis B beschränkt sich die Testung auf eine Überprüfung des Impfschutzes.
Anspruchsberechtig-te	Art. 4 ¹ Anspruch auf die Leistungen aus dem Angebot haben Personen mit Wohn-sitz oder Wochenaufenthalt in der Stadt, wenn sie: a. das 31. Altersjahr noch nicht vollendet haben; oder b. eine gültige KulturLegi besitzen. ² Für eine Testung auf Hepatitis C müssen die Personen ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit Hepatitis C aufweisen. ³ Die Leistungsbeziehenden erteilen die für die Prüfung ihres Anspruchs erforderli-chen Angaben.
Kosten	Art. 5 Die Stadt trägt die Kosten für das Angebot.

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2264 vom 20. August 2025.

Unrechtmässige Inanspruchnahme	Art. 6 ¹ Die zuständige Stelle stellt Leistungsbeziehenden sämtliche Kosten für erbrachte Leistungen in Rechnung, wenn sie für die Prüfung des Anspruchs unwahre Angaben gemacht haben. ² Sie kann aus Billigkeitsgründen auf eine Nachforderung der Kosten verzichten.
Datenbearbeitung	Art. 7 Die zuständige Stelle bearbeitet Personendaten und besondere Personendaten der Leistungsbeziehenden, soweit sie erforderlich sind für: a. die Überprüfung des Anspruchs; b. die Durchführung und Auswertung der Testung; c. die Beratung zur sexuellen Gesundheit.
	C. Beauftragung Dritter
Grundsatz	Art. 8 Die Stadt kann Dritte mit der Durchführung des Angebots beauftragen (beauftragte Dritte).
Voraussetzungen	Art. 9 Beauftragt werden können Arztpraxen oder Testzentren, wenn sie: a. auf die Testung von sexuell übertragbaren Infektionen spezialisiert sind; b. sich gezielt an Personen mit erhöhtem oder mässigem Expositionsrisiko für sexuell übertragbare Infektionen richten; c. für die Anspruchsberechtigten einfach zugänglich sind; d. über die Ressourcen an medizinischem Personal gemäss Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) verfügen; e. als Beratungs- und Meldeinstrument die Beratungs- und Datenverarbeitungssoftware des BAG oder von SwissPrEPared verwenden; und f. über genügend Kapazitäten zur Erfüllung des Auftrags verfügen.
Entschädigung	Art. 10 ¹ Beauftragte Dritte werden für die erbrachten Leistungen pro Testverfahren kostendeckend entschädigt, soweit die Kosten: a. marktüblich sind; und b. nicht durch Beiträge Dritter gedeckt sind. ² Die Entschädigung deckt folgende Kosten ab: a. Testkosten; b. Laborkosten; c. Kosten für Medikamente; d. Beratungskosten; e. eine Pauschale für Personal, Infrastruktur und Vorhalteleistungen. ³ Der Stadtrat legt die Höhe der Pauschale fest.
Leistungsvereinbarung	Art. 11 Die zuständige Stelle schliesst mit den beauftragten Dritten eine Leistungsvereinbarung ab.
	D. Schlussbestimmung
Inkrafttreten	Art. 12 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. April 2026)

5811. 2025/335

Weisung vom 20.08.2025:

Schulamt, Anpassung der Konventsstrukturen des Schulpersonals, Teilrevision von Schulerlassen

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 5686 vom 14. Januar 2026:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Dr. Bernhard im Oberdorf (Die Mitte), Simon Kälin-Werth (Grüne), Frank-Elmar Linxweiler (GLP), Roger Meier (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Abwesend: Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission:

Matthias Renggli (SP): Während der Redaktionslesung wurden folgende erwähnenswerten Änderungen vorgenommen: In Artikel 22 Absatz 1 haben wir bei Litera a und b die Gesetzverweise aus Konsistenzgründen entfernt. Bei Artikel 47 Absatz 2 und 3 haben wir zur besseren Verständlichkeit den Satz umformuliert. Bei Artikel 48 Absatz 3 und Artikel 53ter Absatz 3 haben wir eine Aufzählung eingeführt. Bei Artikel 50 Absatz 2 haben wir den Begriff Sonderschulen durch Schulen ersetzt, da der Begriff an der verweisenden Stelle verwendet wird. In Artikel 53ter Absatz 2 wurde der Begriff Therapieangebote durch den im Erlass verwendeten Begriff Therapien ersetzt. An weiteren Stellen wurden Sätze der Verständlichkeit halber umgestellt.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Dr. Tamara Bosshardt (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Christine Huber (GLP), Liv Mahrer (SP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP)
Minderheit: Referat: Yasmine Bourgeois (FDP); Isabel Garcia (FDP), Sabine Koch (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. a) Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 20. August 2025, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2026) geändert.

- b) Die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 20. August 2025, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2026) geändert.
- c) Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, AS 412.103) wird gemäss Beilage 3 (datiert vom 20. August 2025, mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 4. Februar 2026) geändert.

2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Die Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) wird wie folgt geändert:

	Art. 18 wird aufgehoben.
Sitzungsteilnahmen mit beratender Stimme a. Schulpflege	Art. 22 ¹ An den Sitzungen der Schulpflege nehmen mit beratender Stimme teil: a. die Präsidentin oder der Präsident des städtischen Fachkonvents als Vertretung der Lehrpersonen; b. die Präsidentin oder der Präsident des städtischen Leitungskonvents als Vertretung der Schulleitungen. Abs. 2 unverändert.
Grundsatz	Art. 47 ¹ Die Angestellten der Schulen sind in Konventen und Fachgruppen organisiert. ² Die Konvente: a. repräsentieren die Angestellten der Schulen gegenüber den Schulbehörden und der Verwaltung; b. fördern den fachübergreifenden Austausch. ³ Die Fachgruppen: a. beraten die Schulbehörden und die Verwaltung; b. fördern den fachlichen Austausch innerhalb der einzelnen Fachgebiete.
Konvente des Schulpersonals a. städtischer Fachkonvent	Art. 48 ¹ Für das gesamte Stadtgebiet besteht ein städtischer Fachkonvent. ² Der städtische Fachkonvent setzt sich zusammen aus: a. den Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisfachkonvente; b. der Präsidentin oder dem Präsidenten des Fachkonvents der Sonderschulen und Therapien; c. den Mitgliedern der städtischen Fachgruppen. ³ Er bestimmt: a. eine Präsidentin oder einen Präsidenten; b. eine Aktuarin oder einen Aktuar.
b. Kreisfachkonvente	Art. 49 ¹ In jedem Schulkreis besteht ein Kreisfachkonvent. ² Die Kreisfachkonvente setzen sich aus dem Lehr- und Betreuungspersonal des Schulkreises zusammen. ³ Jeder Kreisfachkonvent bestimmt eine Präsidentin oder einen Präsidenten. Art. 49^{bis} wird aufgehoben.
c. Fachkonvent der Sonderschulen und Therapien	Art. 50 ¹ Für die Sonderschulen und Therapien besteht ein Fachkonvent. ² Der Fachkonvent der Sonderschulen und Therapien setzt sich zusammen aus: a. dem Lehr- und Betreuungspersonal der Schulen gemäss Art. 2 lit. a–d; b. dem Personal der Therapieangebote Logopädie und Psychomotorik. ³ Er bestimmt eine Präsidentin oder einen Präsidenten.
Fachgruppen des	Art. 51 ¹ Für das gesamte Stadtgebiet bestehen städtische Fachgruppen.

Schulpersonals a. städtische Fachgruppen	² Die städtischen Fachgruppen setzen sich aus den von den Kreisfachgruppen gewählten Vertretungen zusammen. ³ Jede städtische Fachgruppe bestimmt eine Leitung.
b. Kreisfach- gruppen	Art. 52 ¹ In jedem Schulkreis bestehen Kreisfachgruppen. ² Die Kreisfachgruppen setzen sich aus dem Personal des jeweiligen Fachbereichs des Schulkreises zusammen.
c. Fachbereiche	Art. 53 ¹ Die Fachgruppen sind nach Fachbereichen organisiert. ² Die Schulpflege legt die Fachbereiche fest.
Konvente des Lei- tungspersonals a. städtischer Leitungskonvent	Art. 53^{bis} ¹ Für das gesamte Stadtgebiet besteht ein städtischer Leitungskonvent. ² Der städtische Leitungskonvent setzt sich aus den von den Konventen gemäss Art. 53^{ter} gewählten Vertretungen zusammen. ³ Er bestimmt: a. eine Präsidentin oder einen Präsidenten; b. eine Aktuarin oder einen Aktuar.
b. übrige Leitungs- konvente	Art. 53^{ter} ¹ Für das gesamte Stadtgebiet besteht je ein Konvent für: a. Schulleitungen; b. Leitungen Betreuung; c. Leitungen Hausdienst und Technik. ² Die Konvente setzen sich zusammen aus: a. den vom jeweiligen Leitungspersonal eines jeden Schulkreises gewählten Vertretungen; b. den vom Leitungspersonal der Sonderschulen und Therapien gewählten Vertretungen. ³ Jeder Konvent bestimmt: a. eine Leitung; b. eine Aktuarin oder einen Aktuar.
Behördenenerlass	Art. 53^{quater} ¹ Die Schulpflege regelt in einem Behördenenerlass die Einzelheiten der Konvente und Fachgruppen, insbesondere: a. die konkreten Aufgaben; b. die Wahl und die Mitgliederzahl. ² Sie kann für die einzelnen Konvente oder Fachgruppen Vorstände vorsehen.
Aufgaben	Art. 57 ¹ Für die Aufgaben des Konvents der Musikschule Konservatorium Zürich gilt Art. 47 Abs. 2 sinngemäss. Abs. 2 unverändert.

Die Verordnung über die Entschädigung der Tätigkeiten der Schulbehörden und der öffentlichrechtlichen Organisationen des Schulpersonals (VES, AS 177.540) wird wie folgt geändert:

Ingress

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 und Art. 94 Abs. 4 GO¹,

beschliesst:

Grundsatz

Art. 2 ¹ Das Sitzungsgeld beträgt:

- a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Fr. 130.– (einfaches Sitzungsgeld);
- b. für jede weitere volle halbe Stunde Fr. 30.–.

¹ AS 101.100

² Für die übrigen in dieser Verordnung bezeichneten Tätigkeiten wird die Entschädigung nach einem vom Stadtrat festgelegten einheitlichen Stundenansatz ausgerichtet.

Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

Konvente und
Fachgruppen der
Regelschulen,
Sonderschulen
und Therapien

Art. 9 ¹ Eine pauschale Jahresentschädigung erhalten:

- a. die Präsidentin oder der Präsident und die Aktuarin oder der Aktuar des städtischen Fachkonvents;
- b. die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisfachkonvente;
- c. die Präsidentin oder der Präsident des Fachkonvents der Sonderschulen und Therapien;
- d. die Leitungen und die Mitglieder der städtischen Fachgruppen;
- e. die Präsidentin oder der Präsident, die Aktuarin oder der Aktuar und die Mitglieder des städtischen Leitungskonvents;
- f. die Leitungen, die Aktuarinnen und Aktuare sowie die Mitglieder:
 1. des Konvents der Schulleitungen,
 2. des Konvents der Leitungen Betreuung,
 3. des Konvents der Leitungen Hausdienst und Technik.

Abs. 2 unverändert.

Die Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut, AS 412.103) wird wie folgt geändert:

Sitzungsteilnahme Art. 3 ¹ Neben den Mitgliedern gemäss Art. 104 GO nehmen an den Sitzungen der Kreisschulbehörden mit beratender Stimme teil:

- a. die Präsidentin oder der Präsident des Kreisfachkonvents;
- b. die Vertretungen der Kreisfachgruppen;
- c. drei Mitglieder der Konferenz der Schulleitungen;
- d. die Aktuarin oder der Aktuar.

Abs. 2 und 3 unverändert.

Präsidium der
Kreisschulbehörde

Art. 6 Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde entscheidet in den ihr oder ihm gemäss übergeordnetem und städtischem Recht oder durch Beschluss der Kreisschulbehörde übertragenen Geschäften, insbesondere über:

lit. a–c unverändert.

- d. Ausgaben im Rahmen der von der Schulpflege gemäss Art. 102 Abs. 2 GO übertragenen Ausgabenbefugnisse mit Ausnahme des Globalkredits der Schulen;

lit. e–h unverändert.

Abs. 4 unverändert.

Konferenz der
Schulleitungen

Art. 16 Abs. 1 unverändert.

² Die Präsidentin oder der Präsident des Kreisfachkonvents nimmt an der Schulleitungskonferenz mit beratender Stimme teil.

Abs. 3 und 4 unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 13. April 2026)

5812. 2025/452

Weisung vom 01.10.2025:

Immobilien Stadt Zürich, Albis-Areal Gebäude C + D, Umbau und Aufstockung, Projektierung, neue einmalige Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Projektierung von Umbau und Aufstockung der Gebäude C + D auf dem Albis-Areal werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 390 000.– bewilligt.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/452 und 2026/32

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Andreas Egli (FDP): *Alle Fraktionen stimmen diesem Geschäft zu. Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Projektierung des Umbaus und der Aufstockung der Gebäude C und D des Albis-Areals neue einmalige Ausgaben von 5,39 Millionen Franken zu sprechen. Die Stadtpolizei möchte bis ins Jahr 2035 die Grundversorgung durch die Stützpunkte City, West und Nord sowie durch einen Hauptstandort sicherstellen. Am Stützpunkt West sollen dereinst 160 Mitarbeitende der Stadtpolizei arbeiten und täglich 200 bis 300 Besucher in Empfang nehmen. 95 Prozent der Arbeitsplätze werden allgemein nutzbar, 5 Prozent persönlich sein. Die Anlage ist auf einen 24-Stunden-Betrieb ausgerichtet. Die Kommission beantragt einstimmig die Annahme des Geschäfts.*

Derek Richter (SVP) begründet das Postulat GR Nr. 2026/36 (vergleiche Beschluss-Nr. 5733/2026): *Die SVP schlägt zusätzlich zur Weisung ein Postulat vor, das die beiden Quartierwachen Altstetten und Wiedikon erhalten möchte. Die Beibehaltung der heutigen Stützpunkte verfolgt das System der bürgernahen Polizei und ist für das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung wichtig. Die neue Wache liegt zwischen einem Industriequartier und einem Sportplatz und damit weit von der Bevölkerung entfernt. Die Möglichkeit, wenigstens während der Bürozeiten einen Ansprechpartner im Quartier zu finden, ist für viele und besonders ältere Leute essenziell. Die neue Wache kann vieles bieten, doch die heutigen bieten einen niederschweligen Zugang im Quartier.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Die Forderung des Postulats verlangt das Gegenteil der Standortstrategie der Stadtpolizei. Der zentrale Gedanke dieser Strategie ist, dass die Stadtpolizei zukünftig ihre Kräfte an drei Stützpunkten bündeln möchte. Die Konzentration der Uniformpolizei an den Stützpunkten Nord, West und City bringt mehr Effizienz und bessere Präsenz auf der Strasse und in den Quartieren. Die Polizei wird so flexibler und kann an den Orten eingesetzt werden, wo es sie braucht. So ist sie einer wachsenden Bevölkerung und den zunehmenden Aufgaben gewachsen. Dass die Personalressourcen der Stadtpolizei beschränkt sind, wissen wir alle. Mit der Bündelung an diesen drei Standorten werden Ressourcen frei, die auf der Strasse eingesetzt werden können und der Bevölkerung mehr nützen. Daher durchkreuzt das Anliegen des Postulats die Bemühungen der Stadtpolizei, die effizienter und auf der Strasse präsent sein möchte.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP): *STR Karin Rykart erläuterte bereits den Widerspruch zwischen der Weisung und dem Postulat. Die Standortstrategie der Weisung unterstützen wir. Mit der Zentralisierung werden Ressourcen freigelegt. Die Quartierwachen stehen im Widerspruch zu dieser Strategie. Wie dieser aufgelöst werden soll, hat Derek Richter (SVP)*

nicht erläutert. Daher kann man nur für das eine oder andere stimmen und wir stehen hinter der Standortstrategie. Wenn wir diesem Postulat zustimmen, werden neue Forderungen zu Partikularinteressen der Quartierwachen kommen. Darum lehnen wir es ab.

Andreas Egli (FDP): *Oft lobt man in der Wirtschaft die Synergieeffekte von Zusammenlegungen, auch wenn damit die Kreativität abgewürgt werden kann. Von Polizeiposten wünsche ich mir aber nicht Kreativität, sondern gute Sicherheitsleistungen. Diese bekomme ich dann, wenn möglichst viel Sicherheitspolizei auf der Strasse mit Fahrzeugen, Velos und zu Fuss in den Quartieren unterwegs ist. So können die Angestellten direkt in Kontakt mit der Bevölkerung treten und sind nicht in einem warmen Büro versteckt. Wenn es bei kritischen Zwischenfällen zu wenig Leute gibt, weil sie im Büro tätig sind, bringt das niemandem etwas. Eine Verzettlung der Polizei auf möglichst viele Büroräume ist nicht zielführend und reduziert die Sicherheit. Wir lehnen das Postulat ab.*

Xenia Voellmy (GLP): *Die neue Stützpunktstrategie möchte Kräfte und Synergien bündeln. Das Postulat will Quartierwachen bestehen lassen. So werden Doppelstrukturen geschaffen, was mehr Infrastruktur, Fixkosten und gebundenes Personal bedeutet. Die Effizienz wird geschwächt. Die GLP unterstützt die Weisung und lehnt das Postulat ab.*

Sandra Gallizzi (EVP): *Für Bürgernähe haben wir Sympathien. STR Karin Rykart hat aber erklärt, wieso es sinnvoll ist, die Ressourcen zu bündeln. Bei der Weisung sprechen wir über einen Projektierungskredit. Bis das Areal gebaut wird, dauert es einige Jahre. Der Zeithorizont des Postulats ist nicht der richtige. Uns mit kleinen Wachen in den Quartieren zu verzetteln, scheint uns nicht sinnvoll und wir lehnen das Postulat ab.*

Stephan Iten (SVP): *Die SVP fordert seit Ewigkeiten den Erhalt jeder Quartierwache. Nur weil es die Stützpunktstrategie gibt, bedeutet das nicht, dass wir bei dieser nicht mitplanen dürften. Bei anderen Quartierwachen gab es die Situation, dass ein SP-Mitglied den Erhalt forderte, als deren Schliessung bekannt wurde. Unser Vorstoss ist kein Partikularinteresse, Severin Meier (SP). Wenn es um die eigene Quartierwache geht, gehen alle auf die Barrikaden. Sandra Gallizzi (EVP) weiss, wie lange die Behandlung eines Postulats dauert. Wir sind nicht zu früh. Das Anliegen soll in die Planung miteinbezogen werden. Es scheint, als ob die Polizei auf die Quartierwachen angewiesen wäre.*

Michael Schmid (AL): *Die Frage, ob es besser ist, Quartierwachen weiter zu betreiben oder die Zentralisierungsstrategie zu verfolgen, hat uns lange umgetrieben. Die Polizei soll nahe an der Bevölkerung und niederschwellig erreichbar sein. Sie soll einen Bezug zum Quartier haben. Mit fortschreitender Diskussion wurde uns klar, dass letzteres durch Standorte in den Quartieren nicht besser wird. Ob die Zentralisierung effizienter ist, ist unklar. Die erhofften Effizienzverbesserungen können nur grob geschätzt werden. Die baulichen Kosten sind noch unklar. Die Weiterführung der Quartierwachen wäre mit unbekannten Kosten verbunden. Der Qualitätszustand vieler Quartierwachen ist unbefriedigend. Wir folgen der Einschätzung der Fachpersonen im Sicherheitsdepartement.*

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Andreas Egli (FDP); Markus Knauss (Grüne), Präsidium; Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidium; Sandra Gallizzi (EVP), Anna Graff (SP), Leah Heuri (SP) i. V. von Oliver Heimgartner (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Attila Kipfer (SVP), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Xenia Voellmy (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Projektierung von Umbau und Aufstockung der Gebäude C + D auf dem Albis-Areal werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 5 390 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2026)

5813. 2026/32

**Postulat von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 21.01.2026:
Weiterführung der Quartierwachen Altstetten und Wiedikon nach der Eröffnung
des Stützpunkts West der Stadtpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/452, Beschluss-Nr. 5812/2026

Derek Richter (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5733/2026).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 13 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

5814. 2025/274

**Weisung vom 02.07.2025:
Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Verordnung über Förderbeiträge für
energetische Gebäudesanierungen, Neuerlass**

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen (VFG) gemäss Beilage (datiert vom 2. Juli 2025) erlassen.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Patrick Stählin (GLP): *Mit diesem Erlass werden wir die Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen (VFG) aus der Pilotphase in eine Verstetigung überführen. Das basiert auf dem Beschluss GR Nr. 2021/361 und wird bis im Jahr 2040 eingeführt werden. Mit dieser Vorlage werden wir Massnahmen in zwei Bereichen fördern. Bei den Massnahmen 1 bis 3 sind Fördermassnahmen bei Inventar- und Schutzobjekten vorgesehen. Das umfasst bspw. energetische Sanierungen bei Fassaden und Fenstern sowie die notwendigen denkmalpflegerischen Untersuchungen. Die Massnahme 4 betrifft die Gebäudehüllensanierung basierend auf dem Energieausweis*

*GEAK Plus des Kantons. Diese Massnahme darf nur aktiviert werden, wenn keine gleichwertige Förderung von Kanton, Bund oder Dritten angeboten wird. Die geschätzten Fördersummen für die Massnahmen 1 bis 3 betragen 1,58 Millionen Franken und 5,5 Millionen Franken pro Jahr für Massnahme 4. Die Fassadensanierungen werden etwa 660 Tonnen CO₂-Äquivalente und die Fenstersanierungen 2340 Tonnen CO₂-Äquivalente einsparen. Bei Massnahme 3 gibt es keine direkten Einsparungen. Jährlich werden für die Massnahmen 1 bis 3 etwa 70 Fördermassnahmen eingereicht werden. Falls Massnahme 4 aktiviert wird, kommen nochmals so viele hinzu. Diese Massnahmen dürfen den Mieter*innen nicht zur Last gelegt werden. Die Verwaltung möchte 10 Prozent aller Förderungen mittels Nachbefragung der Mieter*innen darauf prüfen. Die Kommissionmehrheit sieht die Notwendigkeit der Massnahmen als gegeben. Alle Einsparungen, die durch das Heizen und Kühlen gemacht werden können, tragen kumulativ zum Netto-Null-Ziel 2040 bei. Die Details, bei denen wir uns nicht einig waren, werden in den Änderungsanträgen diskutiert. Die Kommissionmehrheit empfiehlt die Annahme der Vorlage.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Yves Peier (SVP): *Die Kommissionsminderheit lehnt die Vorlage ab. Die Stadt möchte ein Förderprogramm aus einer Pilotphase verstetigen. Das klingt harmlos, ist es aber nicht. Hier wird eine dauerhafte Subventionsmaschinerie mit hohen jährlichen Kosten und mehr Bürokratie geschaffen. Nur schon für Inventar- und Schutzobjekte sind jährlich rund 1,6 Millionen Franken vorgesehen, die sich bei einer Aktivierung der vierten Massnahme um 5,5 Millionen Franken erhöhen können. Das ist in der heutigen finanziellen Lage nicht verantwortbar. Der Bund und die Kantone fördern energetische Sanierungen bereits, gerade bei den Gebäudehüllen. Trotzdem schafft die Stadt eine eigene Verordnung mit einem Horizont bis ins Jahr 2040. Das ist unnötig und ein finanzpolitisches Risiko. Zudem werden Fördergelder mit mietrechtlichen Auflagen verknüpft. Das gehört nicht ins Energieprogramm, schafft Rechtsunsicherheit, mehr Kontrollen und Bürokratie. Wer investieren soll, braucht klare Regeln, keine neuen Hürden. Klimaschutz erreicht man so nicht, sondern mit Planungssicherheit und technologieoffenen Lösungen.*

Antrag 1

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Thomas Hofstetter (FDP): *Die FDP steht klar zum Klimaschutz, aber ebenso dazu, dass er wirksam, zielgerichtet und finanzpolitisch verantwortungsvoll umgesetzt wird. Die Vorlage des Stadtrats enthält einige sinnvolle Elemente, insbesondere bei den Inventar- und Schutzobjekten. Die Massnahmen sind spezifisch begründet und ergänzen die Förderlandschaft sinnvoll. Die Förderung von städtischen Gebäudesanierungen mit GEAK Plus liegt für uns nicht drin, besonders da der Stadtrat diese Fördermöglichkeit selbstständig aktivieren kann. GEAK Plus ist eine Aufgabe auf nationaler und kantonaler Ebene. Hinzu kommt, dass die Förderung von GEAK Plus die Stadt mit zusätzlich rund 5,5 Millionen Franken belastet. Das ist eine erhebliche Summe. Erst kürzlich hielt der Stadtrat fest, dass die Investitionsvorgaben kritisch überprüft werden müssen, da die Verschuldung rasch zunimmt und der Cashflow zunehmend unter Druck steht. In dieser Situation ist es nicht verantwortungsvoll, dem Stadtrat einen Blankocheck auszustellen. Wir wären kompromissbereit gewesen, man hätte die Weisung auf die ersten drei Massnahmen kürzen können. Falls Bund oder Kantone die Förderung von GEAK Plus einstellen, hätte man dem Gemeinderat eine neue Weisung vorlegen können. So hätte das Parlament – nicht der Stadtrat – die Kosten und Notwendigkeiten entscheiden können.*

Patrick Stählin (GLP): Die Kommissionsmehrheit lehnt den Änderungsantrag 1 ab. Sie erachtet die Ansicht der Minderheit, dass man sich auf nationaler und kantonaler Ebene starkmachen soll, als nicht zielführend. In dieser Situation sollte man nicht abwarten. Die Kommissionsmehrheit ist für den Beibehalt der Fördermassnahme 4, da sie das grösste Einsparpotenzial bei Treibhausgasemissionen hat.

Weitere Wortmeldungen:

Yves Henz (Grüne): Gerade auf kantonaler und nationaler Ebene spart die FDP gerne beim Klimaschutz. Daher sehe ich in diesem Antrag eine gewisse Ironie.

Thomas Hofstetter (FDP): Patrick Stählin (GLP), wir sind nicht per se gegen das Anliegen. Wir sagten, dass wir es unterstützen und dass wir im Falle, dass Kanton oder Bund die Förderung einstellen würden, eine neue Weisung ins Parlament einbringen wollten.

Patrick Stählin (GLP): In der Fraktion war der Antrag strittig. Es ist fraglich, ob man etwas ins Gesetz schreiben soll, dass inaktiv ist und worüber der Stadtrat die alleinige Kompetenz zur Aktivierung hat. Dass die Förderung auf nationaler und kantonaler Ebene wegfallen wird, ist nur eine Frage der Zeit. Darum sind wir für die Ablehnung.

Änderungsantrag 1

Art. 1 «Gegenstand und Geltungsbereich» Abs. 2 lit. d

Art. 3 «Begriffe» lit. e

Art. 9 «Massnahme 3» Abs. 1 lit. c

Art. 10 «Massnahme 4 a. Vorbehalt»

Art. 11 «b. Bedingungen»

Art. 12 «Beitragsbemessung a. Grundsatz» Abs. 1 lit d und Abs. 2 lit. d

Art. 13 «b. maximale Beitragshöhe» Abs. 1 lit. a

Art. 14 «c. minimale Beitragshöhe»

Art. 15 «Kumulierbarkeit a. Massnahmen 1–4»

Art. 16 «b. weitere Fördermassnahmen»

Art. 17 «Förderbeitragsgesuch a. Grundsatz» Abs. 2

Art. 21 «Ausführungskontrolle»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderungen zum Antrag des Stadtrats (Die Nummerierung der Artikel und Absätze sowie die Buchstabierung der lit. wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Streichung von Art. 1 Abs. 2 lit. d

Streichung von Art. 3 lit. e

Art. 9 «Massnahme 3» Abs. 1 lit. c

c. sie notwendig sind, um über die Umsetzung einer energetischen Sanierungsmassnahme (Massnahmen 1, oder 2 ~~oder 4~~) zu entscheiden;

Streichung von Art. 10 und 11

Streichung von Art. 12 Abs. 1 lit. d und Abs. 2 lit. d

Art. 13 «b. maximale Beitragshöhe» Abs. 1 lit. a

a. bei den energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1, und 2 ~~und 4~~): höchstens 50 Prozent der Investitionskosten;

Art. 14 «c. minimale Beitragshöhe»

Förderbeiträge für die energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1- und 2- und 4) von weniger als Fr. 1000.– werden nicht ausbezahlt.

Art. 15 «Kumulierbarkeit a. Massnahmen 1-43»

Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1-43 können kumuliert werden.

Art. 16 «b. weitere Fördermassnahmen»

¹ Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1-43 können kumuliert werden mit Förderbeiträgen für:

- a. die energetische Sanierung von Einzelbauteilen der Gebäudehülle von Bund, Kanton oder Dritten;
- b. die Instandsetzung von kommunalen und überkommunalen Schutzobjekten von Bund, Kanton, Stadt oder Dritten;
- c. Fördermassnahmen zur Gebäudehüllensanierung von Bund, Kanton oder Dritten, die voraussetzen, dass:
 1. ein kantonaler Gebäudeenergieausweis (GEAK) mit Beratungsbericht vorliegt; und
 2. die Umsetzung der Fördermassnahmen zu einer Verbesserung um zwei GEAK-Klassen oder einer vergleichbaren Bedingung führen.

² Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1-3 können kumuliert werden mit Förderbeiträgen einer zur Massnahme 4 gleichwertigen Fördermassnahme von Bund, Kanton oder Dritten (Art. 10).

Art. 17 «Förderbeitragsgesuch a. Grundsatz» Abs. 2

² Sie reichen das Förderbeitragsgesuch vor dem Datum ein, an dem die Bauarbeiten in Bezug auf die energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1- und 2- und 4) begonnen werden.

Art. 21 «Ausführungskontrolle»

Die zuständige Stelle kontrolliert, ob die Förderbedingungen gemäss Art. 4-119 erfüllt sind nach Abschluss:

- a. der Bauarbeiten in Bezug auf die energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1- und 2- und 4);
- b. der denkmalpflegerischen Untersuchung (Massnahme 3).

Mehrheit:	Referat: Patrick Stählin (GLP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Thomas Hofstetter (FDP); Murat Gediz (FDP), Yves Peier (SVP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 33 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sandro Gähler (SP): Unerlaubt hohe Mietzinsaufschläge im Rahmen von Sanierungen sind einer der Hauptgründe für die stark ansteigenden Mietzinse. Wir unterstützen die Subventionen und das damit verfolgte Ziel des Klimaschutzes, aber wir sind der Meinung, dass die Kombination aus Subvention und starkem Schutz der Eigentümer*innen durch das Mietrecht zu einem hohen Missbrauchspotenzial führt. Die Weisung sieht vor, dass die Subventionen verfügt werden. Damit ist als Repressionsmassnahme höchstens die Rückzahlung der Subvention möglich. Ein Missbrauchspotenzial ist zu befürchten, da die Chance einer rechtzeitigen Entdeckung eines unerlaubten Mietzinsaufschlags gering ist. Er kann nur innerhalb eines Monats durch die Mieterschaft angefochten werden. Das führt zu keiner Busse, sondern nur zu einer Rückzahlung der Subvention. Die einzige Person, die den Mietzins nach Verstreichen der Monatsfrist noch senken kann, ist die Eigentümerin. Die Stadt braucht daher stärkere repressive Massnahmen, die bei einem Missbrauch ergriffen werden können, damit der Mietzins auf den erlaubten Betrag gesenkt wird. Mit diesem Änderungsantrag soll daher eine Zusage einer Subvention per Vertrag anstatt per Verfügung bestimmt werden. Der Vertrag sieht im Missbrauchsfall eine Konventionalstrafe vor. Der Änderungsantrag ist keine elegante Lösung. Es wäre uns lieber, wenn das nationale Mietrecht vorsähe, dass bei subventionierten Sanierungen die subventionierende Stelle oder ein Gericht den Mietzinsaufschlag verbindlich festlegen könnte. Es scheint aber nicht, als würde das bald der Fall sein.

Yves Peier (SVP): Die Kommissionsmehrheit schlägt eine Regelung vor, die aus einer einfachen Förderung ein juristisches Minenfeld macht. Statt klare Entscheide gibt es komplizierte Vertragskonstruktionen und statt Vertrauen drohen Rück- und Strafzahlungen. Das ist keine Förderung, sondern Abschreckung. Wer energetische Sanierungen und preisgünstigen Wohnraum fördern möchte, darf Eigentümerschaften nicht mit unverhältnismässigen Risiken belasten. Darum ist der Antrag abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Stählin (GLP): Der Antrag vermischt Subventions- und Vertragsrecht. Einer Gerichtsüberprüfung wird er wahrscheinlich nicht standhalten. Das sagen die Juristen und die Rechtskonsultentin. Wenn das Netto-Null-Ziel erreicht werden soll, dürfen wir uns nicht mit einem schlecht ausgearbeiteten Antrag Steine in den Weg legen. Das schulden wir nicht nur uns, sondern auch den nachfolgenden Generationen. Bei schätzungsweise 62 zu erwartenden Anträgen schiesst man mit Kanonen auf Spatzen. Die Vermieterin muss bei der Mietzinserhöhung im Formular bereits offenlegen, ob sie eine Förderung erhalten hat. Wird das nicht gemacht, würde das als Urkundenfälschung gelten.

Yves Henz (Grüne): Aus Sicht der Grünen muss Klimaschutz sozialgerecht sein. Die massiv steigenden Mieten sind eine Bedrohung für die soziale Gerechtigkeit in unserer Stadt. Darum müssen wir mit diesem Antrag sichergehen, dass missbräuchliche Mieterhöhungen durch die Verordnung nicht gefördert werden. Normalerweise fordert die rechte Ratsseite mehr Repression, doch bei missbräuchlichen Mieten ist sie nicht dabei.

Moritz Bögli (AL): Die Argumentation, weshalb der Antrag abgelehnt wird, ist interessant. Die rechte Ratsseite ergriff kürzlich das Referendum gegen die Belegungsvorschriften für die Umsetzung von Artikel 49b. Dort hiess es «Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser». Wenn es aber um den Schutz von Grossgrundbesitzer*innen geht, macht man sich keine Sorgen, dass missbräuchlich Geld abgezwickelt wird und spricht

vom Bürokratiemonster. Es gibt keinen Bereich, in dem so viel Geld unrechtmässig abgeschöpft wird. Darum ist es richtig, dass wir als Stadt sicherstellen, dass die Vorlage nicht missbraucht wird, um Mieten zu erhöhen. Dieses Recht mit Strafandrohung durchzusetzen, ist richtig.

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Die Förderung von Schallschutzfenstern war schlank und ohne grosse Auflagen organisiert. Die Wohnraumpolitik von Links-Grün mit kostspieligen Auflagen funktioniert nicht, wie man an anderen linken Städten mit Problemen sieht.*

Moritz Bögli (AL): *Die Mieten steigen ständig, weil das geltende Mietrecht in keiner Weise umgesetzt wird. Dieses würde die Renditen auf drei Prozent beschränken. In Bern stellt die rechte Ratsseite sicher, dass die Durchsetzung ausbleibt.*

Yves Henz (Grüne): *Das möchte ich unterstreichen. Die linke Seite setzt sich seit Jahren für bezahlbaren Wohnraum ein und hat gewisse Erfolge zu verzeichnen. Zu behaupten, dass die rechte Ratsseite es besser mache, obwohl sie Spenden von den Playern erhält, die die Mieten erhöhen, ist lächerlich.*

Sven Sobernheim (GLP): *Die zulässige Netto-Rendite ist aktuell 3,25 Prozent, Moritz Bögli (AL). Beim Antrag stellt sich die Frage, was die Idee des Kontrollmechanismus ist. Es ist tatsächlich eine ungerechtfertigte Mietzinserhöhung, wenn Fördergelder bei der Mietzinserhöhung nicht in Abzug gebracht werden. Das müssen die Mietgerichte prüfen. Dort besteht also bereits ein Kontrollmechanismus. Daran, dass die Mietzinserhöhungen oft nicht angefochten werden, ändert dieser Änderungsantrag nichts.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: *Die Gebäudesanierungen sind notwendig, wenn wir unsere Netto-Null-Ziele bei den direkten Emissionen erreichen wollen. Dass mittlerweile nur noch eine Wohnungsdebatte geführt wird und die effektiven Ziele im Umweltbereich nebensächlich wurden, bedaure ich. Wir haben das Programm bereits verschärft, klare Regeln bestimmt und Stichproben angekündigt. Mit ihren Anträgen verursachen Sie eine Verschärfung der Eintrittshürden. Das ist dem Klimaschutz nicht dienlich. Die Konsequenz ist, dass es weniger Anträge geben wird und vielleicht einige Eigentümer ihre Gebäudesanierung verschieben oder nicht realisieren. Das hilft niemandem. Sie wollen etwas erzwingen, das in diesem Geschäft keinen Nutzen haben und zu Stillstand führen wird.*

Änderungsantrag 2
Art. 19 «Entscheid»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 19:

1 Die zuständige Stelle entscheidet mittels Verfügung:

a. über den Anspruch, und

b. bei einer Förderzusage: über die Höhe der Beiträge, wenn das Gesuch ganz oder teilweise abgewiesen wird.

2 Ist der geltend gemachte Anspruch gegeben, ermöglicht die zuständige Stelle der Eigentümerschaft den Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrags, in dem die Höhe des Förderbeitrags sowie die Höhe der zulässigen Mietzinserhöhung im Sinne von Art. 5 lit. b festgehalten sind. In diesem Vertrag hat sich die Eigentümerschaft überdies zu verpflichten, im Falle eines Verstosses gegen Art. 5 lit. b den Förderbeitrag zurückzubezahlen und zudem der Stadt eine Konventionalstrafe in gleicher Höhe zu bezahlen.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Sandro Gähler (SP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Yves Peier (SVP); Florine Angele (GLP), Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Patrick Stählin (GLP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 3

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Sandro Gähler (SP): *Im Rahmen der Schlussabrechnung von subventionierten Sanierungen muss die Verwaltung ausrechnen, welche der Arbeiten subventionsberechtigt sind und wie hoch die resultierende Subvention ausfällt. Dieser Betrag wird der Eigentümerin kommuniziert. Im Rahmen dieser Berechnung und Kommunikation ist es für die Verwaltung kein grosser Mehraufwand, zusätzlich die resultierende Mietzinserhöhung zu berechnen und zu kommunizieren – letzteres auch an alle Mietenden. Wir sind überzeugt, dass die Hemmschwelle für unerlaubt hohe Mietzinserhöhungen durch diese Massnahme angehoben werden kann. Insbesondere gilt dann die Ausrede nicht mehr, dass es sich bei einer missbräuchlichen Erhöhung um einen Fehler gehandelt habe. Wenn der ausgerechnete Betrag klar kommuniziert wird, braucht es kriminelle Energie, um sich vorsätzlich darüber hinwegzusetzen. Der Einwand, dass es weitere Sanierungen geben kann, die die Stadt nicht kennt, ist für uns nicht ausschlaggebend. Es wird genügend Fälle ohne weitere Sanierungen geben. Der kommunizierte Betrag entspricht somit eins zu eins dem erlaubten Mietzinsaufschlag. Wenn zusätzliche Sanierungen durchgeführt werden sollten, bietet die von der Stadt berechnete Zahl einen Rahmen.*

Patrick Stählin (GLP): *Die Mehrheit lehnt den Änderungsantrag ab. Wie der Antrag umgesetzt werden soll, ist nicht ersichtlich. Mietzinserhöhungen messen sich nicht nur an der Förderhöhe, sondern auch an der Investitionssumme der Gesamtsanierung. Sie wird dann auf die Anzahl Wohnungen und mehrere Jahre herabgebrochen. Wie die Verwaltung für ein Gesuch, bei dem sie nur die Fördersumme kennt, eine verbindliche Angabe über den Mietzins treffen soll, erschliesst sich der Kommissionsmehrheit nicht.*

Weitere Wortmeldung:

Moritz Bögli (AL): *Die Minderheit wird zur Mehrheit, da die AL zur Minderheit wechselt. Viele Dinge müssten vor dem Mietgericht diskutiert werden. Das halten wir für richtig. Der SP-Antrag ist ein gutes Mittel, um mehr Mietende darauf aufmerksam zu machen.*

Änderungsantrag 3

Art. 22 «Neue Bemessung und Auszahlung», neuer Abs. 2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 22 Abs. 2 (Die Nummerierung der Absätze wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

² Sie teilt den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Mieterinnen und Mietern der betroffenen Wohnungen die aus Sicht der Stadt zulässige Mietzinserhöhung gemäss Art. 5 lit. b mit.

Mehrheit:	Referat: Patrick Stählin (GLP); Florine Angele (GLP), Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Yves Peier (SVP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP)
Minderheit:	Referat: Sandro Gähler (SP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP)
Enthaltung:	Susan Wiget (AL)
Abwesend:	Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 58 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag 4

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Susan Wiget (AL): *In der Kommissionsdiskussion ist der Klimaschutz wegen der Diskussion um den Mieter*innenschutz in den Hintergrund geraten. Dass die Mieten durch diese Sanierungen weiter steigen könnten, ist eine breit geteilte Befürchtung. Mit der Stadtverwaltung konnten wir einen Änderungsantrag erarbeiten, um einen neuen Artikel namens «Veröffentlichung der Fördermassnahmen» einzuführen. Damit wird die zuständige Stelle die gesprochenen Förderbeiträge auf ihrer Internetplattform mit umfassenden Informationen veröffentlichen. Diese werden in 10 Jahren wieder gelöscht werden. Aus Sicht der Kommission und der AL haben wir so eine solide Rechtsgrundlage geschaffen, sodass sich die Mietenden bei der Mietzinserhöhung zu den gesprochenen Geldern informieren können. Der Informationsfluss wird durch den Mieterverband gewährleistet.*

Yves Peier (SVP): *Die Kommissionsminderheit lehnt diesen Änderungsantrag ab. Sie anerkennt das Interesse an Transparenz bei staatlichen Fördermitteln. Der Antrag geht aber klar zu weit und verletzt die grundlegenden Prinzipien von Datenschutz und Verhältnismässigkeit. Mit der vorgesehenen Veröffentlichung von Adressen und Gebäudeidentifikationsnummern werden private Liegenschaftseigentümer öffentlich identifizierbar gemacht. So werden sensible Informationen über private Investitionen und finanzielle Unterstützungen ohne genügend Rechtfertigung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das ist ein unverhältnismässiger Eingriff in die Privatsphäre und birgt ein Missbrauchsrisiko. Zudem ist nicht ersichtlich, weshalb eine Publikationsdauer von 10 Jahren nötig ist. Eine derart lange Veröffentlichungsfrist steht in keinem Verhältnis zum angestrebten Transparenzziel. Die Minderheit weist darauf hin, dass Transparenz mit anonymisierten Angaben möglich ist. Der Staat soll informieren, aber niemanden an den Pranger stellen.*

Änderungsantrag 4
Neuer Art. 23 «Veröffentlichung»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgenden neuen Art. 23 (Die Nummerierung der bisherigen Artikel wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

Art. 23 «Veröffentlichung»

¹ Die zuständige Stelle veröffentlicht die gewährten Förderbeiträge auf ihrer Internetplattform.

² Die Veröffentlichung umfasst:

- a. die Adresse und die Gebäudeidentifikationsnummer (EGID);
- b. die Art der Fördermassnahme;
- c. der mit der Förderzusage zugesicherte und der effektiv ausbezahlte Beitrag.

³ Die veröffentlichten Angaben werden nach Ablauf von 10 Jahren seit der Veröffentlichung von der Internetplattform entfernt.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Susan Wiget (AL); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Sandro Gähler (SP), Yves Henz (Grüne), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Patrick Stählin (GLP)
Minderheit:	Referat: Yves Peier (SVP); Murat Gediz (FDP), Thomas Hofstetter (FDP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 5

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Sandro Gähler (SP): Wenn die Stadt mit einer subventionierten Sanierung die Ursache für eine Mietzinserhöhung ist, kann es nicht die Aufgabe der Mietenden sein, die Korrektheit der Miete zu überprüfen. Am liebsten hätten wir eine Prüfquote von 100 Prozent, haben uns aber mit anderen Fraktionen auf einen Kompromiss von 30 Prozent geeinigt. Das wirkt hoffentlich abschreckend genug, um Betrügereien zu verhindern, während der Aufwand für die Stadtverwaltung im angemessenen Rahmen gehalten wird.

Thomas Hofstetter (FDP): Die FDP lehnt den Antrag ab. Ein solch hoher Kontrollsatz ist unverhältnismässig und bedeutet einen hohen Verwaltungsaufwand. Das führt zu zusätzlichen Kosten ohne nachweislichen Mehrwert. Die Verwaltung legte uns in der Beratung dar, dass der heutige Kontrollmechanismus effizient ist. Da dieser fixe, hohe Kontrollsatz teuer und unflexibel ist, erstaunt es mich, dass die GLP dem zustimmt. Die Kontrollen sollen so wie heute zielgerichtet, verhältnismässig und risikobasiert stattfinden.

Weitere Wortmeldungen:

Patrick Stählin (GLP): Mit dem geforderten Kontrollsatz werden laut Verwaltung etwa 10 Stellenprozente mehr benötigt werden. Das bedeutet unwesentlich mehr Aufwand.

Yves Henz (Grüne): Mit der Konventionalstrafe haben wir ein griffiges Mittel, um missbräuchliche Mieten zu verhindern. Die Erhöhung der Stichprobenzahl ist eine unnötige Bürokratisierung und ein Kostentreiber. Das Geld ist andernorts besser investiert.

Tanja Maag (AL): Das Thema Gebäudesanierung ist auch eine Wohndebatte. Persönlich glaube ich nicht, dass die gestellten Anträge rückläufig werden. Wenn man sich korrekt verhält, hat man nichts zu befürchten. Trotzdem ist es eine Tatsache, dass die Verdrängungsmechanismen durch ökologische Massnahmen forciert werden. Darum ist es wichtig, dass man in dieser Verordnung entsprechende Hebel einbaut. Änderungsantrag 4 bedeutet einen grossen Fortschritt im Vergleich zum vorherigen Zustand. Die Anträge der SP diskutierten wir kontrovers. In der momentanen grossen Not sind wir es den Zürcher*innen schuldig, auch unkonventionelle Massnahmen zu ergreifen. Unter diesen

Rahmenbedingungen, die fast keine Schlupflöcher mehr offenlassen, sind wir sicher, dass eine Stichprobenquote von 30 Prozent angemessen ist.

Änderungsantrag 5

Art. 23 «Stichprobenkontrolle»

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung von Art. 23:

Art. 23 «~~Stichproben~~Kontrolle»

Die zuständige Stelle ~~kann~~kontrolliert nach Auszahlung der Förderbeiträge ~~Stichprobenkontrollen in Bezug auf~~ die Erfüllung der Förderbedingungen gemäss Art. 5 ~~durchführen~~, wobei mindestens 30 Prozent aller gewährten Gesuche geprüft werden müssen.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Sandro Gähler (SP); Nadina Diday (SP), Vizepräsidium; Florine Angele (GLP), Pascal Lamprecht (SP), Dafi Muharemi (SP), Patrick Stählin (GLP), Susan Wiget (AL)
Minderheit:	Referat: Thomas Hofstetter (FDP); Murat Gediz (FDP), Yves Henz (Grüne), Yves Peier (SVP), Roger Suter (FDP) i. V. von Deborah Wettstein (FDP)
Abwesend:	Christian Traber (Die Mitte), Präsidium

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 59 gegen 60 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen (VFG) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS XXX.XXX

Verordnung über Förderbeiträge für energetische Gebäudesanierungen (VFG)

vom

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 54 GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 2. Juli 2025²,
beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand und Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt die Ausrichtung von Förderbeiträgen für energetische Gebäudesanierungen auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

² Sie regelt die Förderung der folgenden Massnahmen:

- a. energetische Sanierung von Fassaden bei Inventar- und Schutzobjekten (Massnahme 1);
- b. energetische Sanierung von Fenstern bei Inventar- und Schutzobjekten (Massnahme 2);

¹ AS 101.100

² STRB Nr. 2029 vom 2. Juli 2025.

	c. denkmalpflegerische Untersuchungen bei Inventar- und Schutzobjekten (Massnahme 3); d. Gebäudehüllensanierung mit GEAK Plus (Massnahme 4).
Zweck	Art. 2 Diese Verordnung bezweckt: a. die Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen; b. die Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele der Stadt.
Begriffe	Art. 3 In dieser Verordnung bedeuten: a. Inventar- und Schutzobjekte: Gebäude, die 1. im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte des Bundes, des Kantons oder der Stadt aufgeführt sind, oder 2. von einer Behörde unter Schutz gestellt sind; b. energetische Sanierung: Modernisierung eines Gebäudes oder eines Bauteils zur Minimierung des Energieverbrauchs; c. Ertüchtigung: Instandsetzung eines Gebäudes oder eines Bauteils mittels Weiterverwendung bestehender Bestandteile; d. U-Wert: Wärmedurchgangskoeffizient in Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/m²K); e. GEAK Plus: kantonaler Gebäudeenergieausweis (GEAK) einschliesslich des Beratungsberichts. B. Förderbedingungen und -beiträge
Antragsberechtigte Eigentümerschaft a. Grundsatz	Art. 4 Folgende Liegenschafteneigentümerinnen und -eigentümer können Förderbeiträge beantragen: a. natürliche und juristische Personen des privaten Rechts; b. kirchliche Körperschaften des öffentlichen Rechts; c. Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; d. städtische Eigenwirtschaftsbetriebe gemäss Anhang 1 Finanzhaushaltsverordnung³.
b. bei Vermietung	Art. 5 Antragsberechtigt sind Liegenschafteneigentümerinnen oder -eigentümer von ganz oder teilweise vermieteten Liegenschaften nur, wenn: a. die Förderbeiträge gemäss Art. 14 Abs. 3^{bis} Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen⁴ vom Betrag der Mehrleistungen abgezogen und bei der Mietzinsfestsetzung berücksichtigt werden; b. der Mietzins nur im gesetzlich vorgesehenen Rahmen erhöht wird; c. keine Leerkündigungen erfolgen.
Massnahme 1	Art. 6 ¹ Die energetische Sanierung von Fassaden wird gefördert, wenn: a. das Gebäude ein Inventar- oder Schutzobjekt ist; b. das schriftliche Einverständnis der städtischen oder kantonalen Denkmalpflege für die baulichen Massnahmen an der Fassade für Innen- oder Aussenwärmedämmung vorliegt; c. die Sanierung zu einer Reduktion des U-Werts der Fassade führt; d. die Sanierung im Rahmen eines Umbaus oder einer Umnutzung erfolgt. ² Von der Förderung ausgenommen sind: a. Anbauten; b. Ersatzbauten; c. Aufstockungen. ³ Der Stadtrat bestimmt die erforderliche Reduktion des U-Werts gemäss Abs. 1 lit. c.
Massnahme 2 a. Grundbeitrag	Art. 7 ¹ Die energetische Sanierung von Fenstern wird mit einem Grundbeitrag gefördert, wenn:

³ vom 12. Januar 2022, AS 611.101.

⁴ vom 9. Mai 1990, SR 221.213.11.

	a. das Gebäude ein Inventar- oder Schutzobjekt ist; b. das schriftliche Einverständnis der städtischen oder kantonalen Denkmalpflege für die baulichen Massnahmen an den Fenstern vorliegt; c. die Sanierung zu einer Reduktion des U-Werts der Verglasung führt; d. bei der Sanierung die Fenster ersetzt oder ertüchtigt werden. ² Der Stadtrat bestimmt die erforderliche Reduktion des U-Werts gemäss Abs. 1 lit. c.
b. Zusatzbeitrag bei Ertüchtigung	Art. 8 Die energetische Sanierung von Fenstern gemäss Art. 7 wird mit einem Zusatzbeitrag gefördert, wenn denkmalpflegerisch wertvolle Fenster ertüchtigt werden.
Massnahme 3	Art. 9 ¹ Die denkmalpflegerischen Untersuchungen werden gefördert, wenn: a. das Gebäude ein Inventar- oder Schutzobjekt ist; b. sie zu einer der förderungswürdigen Kategorien von denkmalpflegerischen Untersuchungen zählen; c. sie notwendig sind, um über die Umsetzung einer energetischen Sanierungsmassnahme (Massnahmen 1, 2 oder 4) zu entscheiden; d. die energetische Sanierungsmassnahmen: 1. umgesetzt werden, oder 2. aufgrund der Einschätzung der Denkmalpflege nicht umgesetzt werden können. ² Der Stadtrat bestimmt die förderungswürdigen Kategorien gemäss Abs. 1 lit. b.
Massnahme 4 a. Vorbehalt	Art. 10 Der Stadtrat kann die Förderung von Gebäudehüllensanierungen mit GEAK Plus einführen, wenn keine gleichwertige Fördermassnahme von Bund, Kanton oder Dritten besteht.
b. Bedingungen	Art. 11 ¹ Die Gebäudehüllensanierung mit GEAK Plus wird unter Vorbehalt der Einführung gemäss Art. 10 gefördert, wenn: a. der kantonale Gebäudeenergieausweis (GEAK) einschliesslich des Beratungsberichts (GEAK Plus) vorliegt; b. das Gebäude nach der Sanierung bei der Bewertung «Effizienz Gebäudehülle» gemäss GEAK: 1. mindestens die Effizienzklasse C erreicht, und 2. sich in Bezug auf den Zustand vor der Sanierung um mindestens zwei Klassen verbessert; c. die Gebäudehüllensanierung im Rahmen eines Umbaus oder einer Umnutzung erfolgt. ² Von der Förderung ausgenommen sind: a. Anbauten; b. Ersatzbauten; c. Aufstockungen.
Beitragsbemessung a. Grundsatz	Art. 12 ¹ Die Förderbeiträge bemessen sich anhand: a. der Fassadenfläche in m² bei Massnahme 1; b. der Fensterfläche in m² bei Massnahme 2; c. des Aufwands bei Massnahme 3; d. der Energiebezugsfläche in m² vor der Sanierung bei Massnahme 4. ² Der Stadtrat legt die Höhe der Ansätze der Bemessungsgrundlagen gemäss Abs. 1 wie folgt fest: a. Massnahme 1: bis höchstens Fr. 100.– pro m²; b. Massnahme 2: bis höchstens Fr. 400.– pro m²; c. Massnahme 3: bis höchstens Fr. 5000.– pro Untersuchung; d. Massnahme 4: bis höchstens Fr. 100.– pro m².
b. maximale Beitragshöhe	Art. 13 ¹ Die ausbezahlten Förderbeiträge betragen je Massnahme:

	a. bei den energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1, 2 und 4): höchstens 50 Prozent der Investitionskosten; b. bei der denkmalpflegerischen Untersuchung (Massnahme 3): höchstens 100 Prozent der Kosten der denkmalpflegerischen Untersuchungen. ² Die insgesamt ausbezahlten Förderbeiträge pro Gebäude gemäss Gebäudeidentifikationsnummer (EGID) betragen höchstens Fr. 400 000.–.
c. minimale Beitragshöhe	Art. 14 Förderbeiträge für die energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1, 2 und 4) von weniger als Fr. 1000.– werden nicht ausbezahlt.
Kumulierbarkeit	Art. 15 Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1–4 können kumuliert werden.
a. Massnahmen 1–4	
b. weitere Fördermassnahmen	Art. 16 ¹ Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1–4 können kumuliert werden mit Förderbeiträgen für: a. die energetische Sanierung von Einzelbauteilen der Gebäudehülle von Bund, Kanton oder Dritten; b. die Instandsetzung von kommunalen und überkommunalen Schutzobjekten von Bund, Kanton, Stadt oder Dritten. ² Die Förderbeiträge für die Massnahmen 1–3 können kumuliert werden mit Förderbeiträgen einer zur Massnahme 4 gleichwertigen Fördermassnahme von Bund, Kanton oder Dritten (Art. 10).
C. Verfahren	
Förderbeitragsge-such	Art. 17 ¹ Die Gesuchstellenden beantragen die Förderbeiträge mit einem Förderbeitragsgesuch bei der zuständigen Stelle.
a. Grundsatz	² Sie reichen das Förderbeitragsgesuch vor dem Datum ein, an dem die Bauarbeiten in Bezug auf die energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1, 2 und 4) begonnen werden.
b. Befristung	Art. 18 Förderbeitragsgesuche können bis 31. Dezember 2040 eingereicht werden.
Entscheid	Art. 19 ¹ Die zuständige Stelle entscheidet mittels Verfügung, wenn das Gesuch ganz oder teilweise abgewiesen wird. ² Ist der geltend gemachte Anspruch gegeben, ermöglicht die zuständige Stelle der Eigentümerschaft den Abschluss eines verwaltungsrechtlichen Vertrags, in dem die Höhe des Förderbeitrags sowie die Höhe der zulässigen Mietzinserhöhung im Sinne von Art. 5 lit. b festgehalten sind. In diesem Vertrag hat sich die Eigentümerschaft überdies zu verpflichten, im Falle eines Verstosses gegen Art. 5 lit. b den Förderbeitrag zurückzubezahlen und zudem der Stadt eine Konventionalstrafe in gleicher Höhe zu bezahlen.
Gültigkeitsdauer	Art. 20 ¹ Eine Förderzusage ist drei Jahre ab Datum der Rechtskraft der Verfügung gültig. ² Die zuständige Stelle kann die Gültigkeitsdauer der Förderzusage auf Antrag um höchstens zwei Jahre verlängern, wenn sich das Bauvorhaben verzögert.
Ausführungskon-trolle	Art. 21 Die zuständige Stelle kontrolliert, ob die Förderbedingungen gemäss Art. 4–11 erfüllt sind nach Abschluss: a. der Bauarbeiten in Bezug auf die energetischen Sanierungsmassnahmen (Massnahmen 1, 2 und 4); b. der denkmalpflegerischen Untersuchung (Massnahme 3).
Neue Bemessung und Auszahlung	Art. 22 ¹ Die zuständige Stelle bemisst die Förderbeiträge nach erfolgter Ausführungskontrolle nach den effektiv energetisch sanierten Flächen neu. ² Sie teilt den Eigentümerinnen und Eigentümern sowie den Mieterinnen und Mietern der betroffenen Wohnungen die aus Sicht der Stadt zulässige Mietzinserhöhung gemäss Art. 5 lit. b mit. ³ Sie erlässt eine Verfügung, wenn von der Förderzusage gemäss Art. 19 abgewichen wird.

⁴ Sie zahlt die Förderbeiträge nach Abschluss der Ausführungskontrolle aus.

Veröffentlichung	Art. 23 ¹ Die zuständige Stelle veröffentlicht die gewährten Förderbeiträge auf ihrer Internetplattform. ² Die Veröffentlichung umfasst: a. die Adresse und die Gebäudeidentifikationsnummer (EGID); b. die Art der Fördermassnahme; c. der mit der Förderzusage zugesicherte und der effektiv ausbezahlte Beitrag. ³ Die veröffentlichten Angaben werden nach Ablauf von 10 Jahren seit der Veröffentlichung von der Internetplattform entfernt.
Stichprobenkontrolle	Art. 24 Die zuständige Stelle kann nach Auszahlung der Förderbeiträge Stichprobenkontrollen in Bezug auf die Erfüllung der Förderbedingungen gemäss Art. 5 durchführen.
	D. Schlussbestimmungen
Information	Art. 25 Der Stadtrat informiert alle fünf Jahre über die Ausrichtung und Wirkung der Förderbeiträge, erstmals fünf Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung.
Inkrafttreten	Art. 26 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.
Geltungsdauer	Art. 27 Diese Verordnung gilt bis zur vollständigen Abwicklung sämtlicher Förderbeitragsgesuche, die gemäss Art. 17 und 18 bis 31. Dezember 2040 eingereicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5815. 2025/331

Weisung vom 20.08.2025:

Kultur, Zürcher Kunstgesellschaft, Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle», Umsetzung Massnahmen, Beitrag

Antrag des Stadtrats

1. Für das Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle» wird ein Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen damit einschliesslich zuvor für die Provenienzforschung bewilligter Ausgaben von Fr. 860 000.– (Verfügung Nr. 2023/15.012 der Stadtpräsidentin vom 10. Mai 2023) insgesamt Fr. 3 860 000.–.
2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter der Bedingung, dass die Zürcher Kunstgesellschaft die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthauses durch externe Fachpersonen [Peer Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat]) umsetzt.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Maya Kägi Götz (SP): *In diesem Geschäft geht es um den einmaligen Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG), damit sie die Provenienzforschung zu den Werken der Stiftung Sammlung E. G. Bührle (Bührle-Stiftung) und ihre öffentliche Kontextualisierung auf eine solide Basis stellen und vorantreiben kann. Seit dem Jahr 2021 werden die Werke der Bührle-Stiftung als Dauerleihgabe im Chipperfield-Bau gezeigt. Die Sammlung und ihre Provenienzforschung gelten als umstritten. Gemäss Artikel 8 des Subventionsvertrags mit der Stadt Zürich ist die ZKG für die Provenienz der Werke zuständig. In*

dieser Gemengelage erteilte die Stadt Zürich Raphael Gross im Mai 2023 das Mandat, die bestehende Provenienzforschung der Sammlung Bührle zu überprüfen. Der unabhängige Prüfauftrag hätte zeigen sollen, ob es substanzielle Hinweise darauf gibt, dass sich unter den Werken solche befinden, die aufgrund der Verfolgung durch den Nationalsozialismus (NS) entzogen wurden. Im Kunsthaus können keine Werke gezeigt werden, von denen die Geschichte und Herkunft nicht gründlich geklärt wurden. Weitere Bestandteile des Mandats sind Empfehlungen an das Kunsthaus über den weiteren Umgang mit der Leihgabe Bührle. Der Bericht zur Überprüfung der bestehenden Provenienzforschung kam am 26. Juni 2024 zum Abschluss. Er bestätigt weitreichende Mängel bei der Klärung der Herkunft der untersuchten Bilder durch die Bührle-Stiftung und zeigt grossen Handlungsbedarf. Die Untersuchung zeigt unmissverständlich, dass die bisherigen Angaben zur Herkunft von irritierend vielen Werken mangelhaft und weitere umfangreiche Abklärungen nötig sind. Raphael Gross betont in seinem Bericht die Dringlichkeit. Ein Herausögern von Entscheidungen ist für die Anspruchsberechtigten, die jüdischen Vorbesitzer*innen und ihre Nachfahren mit existenziellen Fragen und Kränkungen verbunden. Die ZKG will nun drei zentrale Empfehlungen aus dem Bericht in einem fünfjährigen Forschungsprojekt zur Provenienz der Werke in den Jahren 2026–2030 umsetzen. Die Provenienzforschung soll fortgeführt werden. Dabei liegt der inhaltliche Fokus auf der Klärung der jüdischen Vorbesitzenden und eines NS-verfolgungsbedingten Entzugs. Die ZKG wird im Rahmen dieses befristeten Projekts alle Werke nach dem sogenannten Amtssystem systematisch sichten, kategorisieren und je nach Bedarf die Provenienzforschung einzelner Werke vertiefen. Gemäss dem Bericht ist das Kunsthaus aufgefordert, ein interdisziplinär zusammengesetztes Gremium zu etablieren. Das Gremium muss sowohl fachlich als auch biografisch multiperspektivisch aufgestellt sein. Zur Qualitätssicherung und Gewährleistung einer unabhängigen Provenienzforschung plant die ZKG die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich im Bereich der Grundlagenforschung und Methodik. Die wissenschaftliche Kooperation baut so auf lokaler Expertise auf und soll langfristig verankert werden. Weiter wird die Provenienzforschung von der ZKG durch externe Fachpersonen in einer Peer-Review begutachtet. Die Forschungsberichte der ZKG werden so gemäss wissenschaftlichen Standards geprüft. Ergänzend kommt die Einrichtung einer unabhängigen Expert*innenkommission dazu. Diese berät die ZKG als wissenschaftlicher Beirat in fachlich-ethischen Fragen und in methodischen Belangen, prüft die Auswahl der Fachpersonen und bewertet die Forschungsergebnisse unabhängig. Mit dieser komplexen Gremienstruktur sollen Transparenz, Nachvollziehbarkeit und die fachliche Integrität des Projekts gewährleistet sein. Weiter soll die Auseinandersetzung mit dem Titel «Sammlung Emil Bührle» öffentlich vorgeführt werden. Die historische Kontextualisierung der Werke und die Biografie des Sammlers werden vertieft und in einer audiovisuellen Präsentation ausgearbeitet. Die Rolle der jüdischen Sammler*innen wird in einem eigenständigen Ausstellungsformat untersucht und thematisiert, das von einem unabhängigen Feedbackpanel begleitet wird. Die geplanten Massnahmen sind sowohl aus erinnerungskultureller als auch aus musealer Perspektive enorm wichtig und stärken die Glaubwürdigkeit des Kunsthauses als öffentlich subventionierte Einrichtung im ethischen Umgang mit Dauerleihgaben. Die Provenienzforschung soll die Grundlage für die Beurteilung von Werken als allfällig NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut vertiefen und schafft eine verlässliche Basis für faire und gerechte Lösungen, wenn weiterer Handlungsbedarf angezeigt ist. Mit den bereits vom Stadtrat bewilligten Ausgaben von 860 000 Franken belaufen sich die einmaligen Ausgaben für die Überprüfung der Provenienzforschung auf 3,86 Millionen Franken. Die ZKG beabsichtigt, das Vorhaben durch weitere Drittmittel im Umfang von 2,185 Millionen Franken zu finanzieren. Der Beitrag steht unter der Bedingung, dass die ZKG die Massnahmen unter den ausgeführten Bedingungen zur Gremienstruktur umsetzt. Eine deutliche Kommissionsmehrheit empfiehlt die Zustimmung zur Weisung.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Selbstverständlich ist auch die SVP dafür, dass Massnahmen ergriffen werden, wenn bei einem Bild ein substanzieller Verdacht auf Raubkunst besteht. Doch weder nach der Forschung der Bührle-Stiftung noch nach der von Herrn Gross besteht ein solcher Verdacht. Bei der Bührle-Stiftung möchte ich mich bedanken, dass sie der Zürcher Stadtbevölkerung diese beeindruckende Sammlung zur Verfügung stellt. Kürzlich hat sie ihre Statuten so geändert, dass der Stiftungszweck nun der gesamten Öffentlichkeit gewidmet ist. Das erlaubt ihr, die Sammlung irgendwo auszustellen und nicht nur in Zürich. Das bedaure ich, doch gratuliere ich ihr als im linken Zürich aufgewachsener Bürgerlicher zu diesem mutigen und überfälligen Schritt. Mein Verdacht ist, dass es der linken Ratsseite nicht in erster Linie um die jüdischen Familien geht, sondern darum, dass Emil Bührle ein Industrieller war, der sein Geld mit Waffenhandel verdient hat. Darum ist er in den Augen der linken Parlamentarier und des Stadtrats böse und so wird das bleiben. Die Weisung lehnen wir aus zwei Gründen ab. Vom Geld, das heute gesprochen wird, wird nur 40 Prozent für Provenienzforschung ausgegeben. Der Rest geht in Ausstellungen, Kontextualisierungen und weiteres. Der Bericht von Herrn Gross hat kein Fleisch am Knochen. Er sagt lediglich, dass man womöglich mehr finden könnte, wenn man mehr Forschung betreibt. Mehr als die Bührle-Stiftung hat er aber nicht herausgefunden. Dass die FDP die Millionen Franken so locker spricht, obwohl das Kunsthaus grosse finanzielle Probleme hat, finde ich schwierig. Wie man auf die 2,3 Millionen Franken für die Provenienzforschung gekommen ist, wird nirgends erläutert. Die Zahl scheint zufällig und die Provenienzforschung ein Fass ohne Boden. Der Bericht von Herrn Gross gibt keine Vorgaben oder Ziele, sondern sagt nur, dass weiter gegraben werden soll. Wir vertrauen der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung.

Kommissionsreferat Änderungsantrag 1:

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die Provenienzforschung zur Sammlung Bührle ist heute fachlich weiter als vor einigen Jahren. Die Methoden wurden verfeinert, internationale Standards verschärft und der Blickwinkel auf historische Kontexte hat sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt. Der Bericht von Raphael Gross hat den Handlungsbedarf klar benannt und die vorliegende Weisung schafft die Grundlagen für eine vertiefte, wissenschaftlich breit abgestützte Provenienzforschung am Kunsthaus Zürich. Die drei wissenschaftlichen Pfeiler aus Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Peer-Reviewing und unabhängiger Expertenkommission bilden das fachliche Fundament der Arbeit. Unser Antrag ergänzt diesen Rahmen um einen entscheidenden Punkt: Die Forschungsergebnisse sollen detailliert auf der Webseite des Kunsthauses veröffentlicht werden. Gerade weil Provenienzforschung ein fortlaufender wissenschaftlicher Prozess ist, braucht es Transparenz. Diese stärkt die Wissenschaftlichkeit an sich, fördert faktenbasierte Auseinandersetzungen und hilft, die Diskussion auf einer sachlichen Grundlage weiterzuführen. Hinzu kommt eine öffentliche Verantwortung. Da wir uns gemäss Weisung mit 3 Millionen Franken an der Provenienzforschung beteiligen, ergibt sich ein legitimer Anspruch, dass die Öffentlichkeit die Fortschritte mitverfolgen kann. Gerade bei solch sensiblen und historisch belasteten Themen ist diese Offenheit für die Glaubwürdigkeit der Provenienzforschung zentral. Sie schafft Vertrauen und entspricht einem modernen, verantwortungsvollen Umgang mit dem kulturellen Erbe. Mit einer Enthaltung unterstützt die Kommission diesen Antrag.

Kommissionsreferat Änderungsantrag 2:

Sophie Blaser (AL): Während der Beratung der Weisung wurden wir mit der Frage konfrontiert, was passiert, wenn die Bührle-Stiftung die Bilder potenziell ab dem Jahr 2034 aus Zürich abzieht. Die Änderung des Stiftungszwecks legt nahe, dass sich die Stiftung

diese Option offenhalten möchte. Ob das Szenario realistisch ist, wird der juristische Weg zeigen, den der Stadtrat unterdessen beschritten hat. Dieses Geld zu sprechen, sind wir so oder so bereit. Mit diesem Antrag wollen wir verhindern, dass die Provenienzforschung in einer Schublade verschwindet, falls die Bilder aus Zürich abgezogen werden. Die heute beschlossene Forschung soll breit und niederschwellig im Kunsthaus zugänglich sein. Sie kostet viel und darf bei einem Wegzug nicht verschwinden. Auch wenn die Bilder nicht mehr da sein sollten, gehören diese Geschichte und der Umgang mit ihr zu Zürich. Dieser Antrag wird von einer breiten Kommissionsmehrheit gestützt.

Weitere Wortmeldungen:

Yasmine Bourgeois (FDP): Heute sprechen wir über 3,86 Millionen Franken und darüber, ob Provenienzforschung endlich Ordnung ins Archiv bringt oder von links weiterhin dafür missbraucht wird, die ungeliebte Sammlung zu vergraulen. Die Werke der Sammlung Bührle hängen seit dem Jahr 2021 im Kunsthaus. Die Forschung liegt bei der ZKG. Raphael Gross wurde damit beauftragt, die Forschung zu betrachten. Er nannte Nachholbedarf und definierte Massnahmen. Aus diesen entsteht nun das befristete Projekt. In den letzten Monaten und Jahren tat Links-Grün aber so, als müsse man jede neue Aktennotiz wieder und wieder prüfen. Die Provenienzforschung wird missbraucht, um permanent Alarm zu schlagen. Es verwundert nicht, dass sich die Bührle-Stiftung die Möglichkeit vorbehalten will, die Bilder nach Vertragsende einem anderen Publikum – das es wirklich schätzt – zu ermöglichen. Die FDP würde das enorm bedauern. Sie sagt Ja zu gründlicher Forschung und Transparenz, Peer-Reviews und Experten, aber Nein zu einer Endlosschleife an Misstrauen. Das Kunsthaus soll nicht mehr erklären als ausstellen. Die Vorlage schafft hoffentlich endlich Klarheit und schützt vor späteren teuren Versäumnissen und stärkt die Glaubwürdigkeit des Kunsthauses. Darum stimmen wir der Vorlage zu, da wir zum Kunsthaus stehen. Dass die Forschung öffentlich zugänglich gemacht wird, unterstützen wir selbstverständlich und damit die Änderungsanträge – obwohl es sie eigentlich nicht bräuchte, da sie schon im Leistungsauftrag enthalten sind.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): Die GLP möchte diese Debatte nicht empört führen. Im Gegenteil führen wir sie im Vertrauen darauf, dass kritisches Denken über die Vergangenheit und eine wissenschaftliche Arbeit unsere Gesellschaft weiterbringen. Als wir im Jahr 2011 der Erweiterung des Kunsthauses zugestimmt haben, sprachen wir uns auch für Platz für die Dauerleihgabe der Sammlung Bührle aus. Das war klar Teil der Vereinbarung. Ebenfalls von Anfang an war klar, dass Provenienzforschung keine Schikane ist, sondern eine Debatte, die geführt werden darf. In der Zwischenzeit hat sich der Zeitgeist in Bezug auf den gesellschaftlichen Umgang mit historischer Verantwortung verändert. Ausdruck dieser Entwicklung sind einige bewegte Debatten und der Bericht von Raphael Gross. Dieser stellt fest, dass es Klärungsbedarf gibt. Er muss keine Abwehrreaktion auslösen, sondern bringt zum Ausdruck, dass die Wissenschaft sich selbst hinterfragt und weiterentwickelt. Ob diese für Aufregung sorgende Stiftungszweckänderung tatsächlich mit diesem Bericht oder der Weisung zusammenhängt, wissen wir alle nicht und müssen wir offenlassen. Wenn es so wäre, finden wir, dass ein solcher Bericht nie ein Vorwurf sein darf, sondern eine Voraussetzung dafür sein muss, aus der Vergangenheit zu lernen und Verantwortung für die Zukunft zu übernehmen. In diesem Sinn unterstützen wir den Antrag der AL, der die Forschung unabhängig vom Ausgang dieser Diskussionen im Kunsthaus verankern möchte. Von dieser Weisung erhoffen wir uns Ergebnisse und keine Symbolpolitik. Wir sind zuversichtlich, dass eine vertiefte Provenienzforschung zu einer verantwortungsvollen Erinnerungskultur beiträgt, die die Kunst nicht verdrängt, sondern in ihrem historischen Kontext sichtbar macht.

Sophie Blaser (AL): Dass wir heute dieses Geld sprechen, ist für meine Fraktion grundlegend und wichtig. Gemäss dem Vertrag zwischen der Bührle-Stiftung und dem Kunsthaus liegt es in der Verantwortung des Kunsthauses, Provenienzforschung zu betreiben. Doch wir sind uns bewusst, dass dieses das nicht selbst finanzieren kann. Bereits im November 2012 hat die AL-Fraktion ein Postulat eingereicht, das sowohl die Öffnung des Archivs als auch eine vollständige Provenienzforschung und Veröffentlichung der Forschung forderte. Heute sind wir endlich so weit. Die gesellschaftliche Diskussion hat sich ebenfalls in diese Richtung entwickelt. Dass es die Provenienzforschung braucht und dass die Resultate veröffentlicht werden sollen, ist klar. Dem Änderungsantrag der GLP folgen wir darum gern. Es ist in unserer Verantwortung, die Geschichte dieser Bilder sauber aufzuarbeiten. Das bedeutet, dass wir wissen müssen, ob die Sammlung mit Raub- oder Fluchtkunst kontaminiert ist und wie Emil Bührle zu diesen Bildern gelangt ist. Der Sammlung Bührle bieten wir nach wie vor eine grosse Bühne in dieser Stadt. Darum sind wir in der Pflicht, besonders genau hinzuschauen und sicherzustellen, dass wir damit kein Prestige erlauben, dass Jüdinnen und Juden vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg enteignet wurden oder sich gezwungen sahen, ihr Eigentum zu einem viel zu tiefen Preis zu verkaufen. Die Auseinandersetzung damit, wie die Sammlung zustande kam und dass sich Emil Bührle mit ihr in die Zürcher Oberschicht eingekauft hat, ist eng mit der Geschichte dieser Stadt verwoben. Wir sehen uns als Gemeinderat und Stadt in der Verantwortung, das wahrzunehmen und aufzuarbeiten.

Urs Riklin (Grüne): Fakten ans Tageslicht zu bringen, die Geschichte verstehen und gegebenenfalls aus ihr lernen zu können, sind wichtige Prozesse. Darum sind wir an einem wichtigen Punkt in der Causa Bührle angelangt. Für uns Grüne war es schon lange ein wichtiges Anliegen, dass diese Sammlung einer Provenienzforschung unterzogen wird und eine angemessene Kontextualisierung stattfinden kann. Bereits seit 16 Jahren sprechen wir im Gemeinderat über Provenienzforschung. Im Jahr 2021 wurde die Sammlung veröffentlicht und das Kunsthaus geriet zusammen mit der Stadt in die öffentliche Kritik. Das wäre vermeidbar gewesen, hätte man sich frühzeitig um die Überprüfung der Provenienzforschung und deren Kontextualisierung gekümmert. Der Ruf wurde ramponiert, das ist schwierig zu korrigieren. Hoffentlich kann man mit dieser Überprüfung nun einen Schlusspunkt setzen und mit dem aktuellen Know-how Licht ins Dunkel bringen. Die Grünen forderten schon länger eine unabhängige Forschung. Da unsere Motion dazu nicht durchgekommen ist, möchte ich einige Gedanken zum Unabhängigkeitskonstrukt der Überprüfung anbringen. In Demokratien braucht es unabhängige Stellen und «Checks and Balances». Die Verantwortung für die Provenienzforschung liegt bei der ZKG, die eine Expert*innenkommission beruft. Die Forschung wird von der ZKG finanziert. Sie entscheidet ebenfalls, wann ein Bild abgehängt werden soll. Eine unabhängige Expert*innenkommission und externe Gutachten sind zwar gut, doch man darf nicht darüber hinwegsehen, dass die Unabhängigkeit nicht vollständig gegeben ist und die Expert*innenkommission keine Weisungsbefugnis hat. In der Vergangenheit hat die ZKG nicht immer einen vorbildlichen Umgang mit den politischen Diskussionen gefunden. Das Resultat sahen wir bei der Eröffnung des Erweiterungsbaus. Die Grünen stimmen der Weisung zu, auch wenn gewisse Zweifel bestehen bleiben.

Maya Kägi Götz (SP): Wir konnten sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Kommission zur Kenntnis nehmen, dass Handlungsbedarf besteht. Die Evidenz ist klar und basiert auf Fakten. Es ist mir wirklich unerklärlich, wie man heute noch Zweifel daran haben kann. Es wird argumentiert, dass die Kunst für sich sprechen solle und dass man ihre Schönheit aufgrund dieser politischen Auseinandersetzungen gar nicht mehr wahrnehmen oder geniessen könne. Das mag sein. Aber solange wir die Geschichte nicht ernsthaft aufarbeiten und den gesellschaftlichen Preis hinter den herausragenden Werken nicht anerkennen, werden wir keinen unbefangenen ästhetischen Blick auf diesen kulturellen Reichtum zurückgewinnen. Die geplanten Massnahmen sind für die Stadt

aus erinnerungspolitischen Gründen gut und sie sind für das Kunsthaus als professioneller Museumsbetrieb, der den EIDCOM-Richtlinien verpflichtet ist, ebenfalls wichtig. Eine lückenlose Aufklärung der ehemaligen Besitzverhältnisse ist dringlich. Die SP vertraut dem zuständigen Gremium. Es geht hier nicht um Haltungen oder Meinungen und schon gar nicht um ein Bashing der Bührle-Stiftung. Historisch gesehen ist das Kunsthaus eng mit der Sammlung und ihrem Stifter verflochten. Aus diesem Blickwinkel ist es für uns richtig, dass die Kontextualisierung der Sammlung über das Jahr 2034 hinaus im Kunsthaus sichtbar bleibt. Ja, es geht auch um den Waffenhandel. Aber es geht nicht um die moralische Einteilung in Gut oder Böse, sondern um historische Verflechtungen und deren Kontextualisierung. Eine kritische Begleitung der Werke ist unverzichtbar, um den Bildungsauftrag und die Erwartungen an eine öffentlich subventionierte Institution zu erfüllen. Aus diesen Überlegungen stimmt die SP dem Ergänzungsantrag zu.

Stefan Urech (SVP): 90 Prozent der Redezeit meiner Vorredner wurde genutzt, um die Wichtigkeit der Forschung zu betonen. Gleichzeitig geht weniger als die Hälfte des Budgets, rund 40 Prozent, tatsächlich in die Forschung. Der Rest wird für Kontextualisierung und Ausstellungen eingesetzt. Das Verhältnis zwischen der Redezeit, die Sie der Forschung widmen, und dem tatsächlichen Mittelaufwand stimmt nicht ganz. Es wurde mehrfach betont, dass ein dringender Handlungsbedarf bestehe. Aber keine der Rednerinnen konnte konkret sagen, bei welchem Werk dieser Bedarf besteht. Ich frage deshalb nach: Bei welchem Werk haben Sie etwas gefunden, das den Schluss rechtfertigt, dass es sich um Raubkunst handelt? Wo genau ist die Legitimation für das Sprechen von zusätzlichen 3 Millionen Franken für Forschung? Urs Riklin (Grüne) hat spannen-derweise offenbart, was man tun wird, wenn im Jahr 2030 erneut ein Bericht herauskommt, der kein Fleisch am Knochen hat. Dann würde man einfach erneut mehrere Millionen Franken verlangen, da die Forschung wohl doch nicht unabhängig genug gewesen sein wird. Das ist ein Fass ohne Boden. Selbst wenn nichts gefunden wird, wird die Forschung endlos weitergeführt und immer neue Berichte verlangt. Sie haben betont, dass es nicht um Bashing oder Mobbing gehe. Bevor überhaupt das erste Bild aufgehängt wurde, hat die linke Ratsseite, vermutlich die Grünen, gefordert, vor dem Kunsthaus eine Kanone aufzustellen, aus der Blut spritzt. Damals ging es um den Waffenhandel, heute geht es um jüdische Familien. Die Stiftung und die Sammlung sind ihnen, allen voran der AL, ein Dorn im Auge, als wären sie ein Ekzem, das man am besten wegoperiert. Stehen Sie zu Ihrer Meinung und verhalten Sie sich nicht so heuchlerisch.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch die Die Mitte/EVP-Fraktion wird dieser Weisung selbstverständlich zustimmen. Auch wir stehen für Transparenz und sind der Überzeugung, dass es noch etwas zu untersuchen gibt. In Bezug auf das Votum der Grünen ist mir Stefan Urech (SVP) zuvorgekommen. Aus diesem Votum habe auch ich herausgehört: Wenn das Resultat am Ende nicht so ausfällt, wie man es schon zu wissen glaubt, wird das untersuchende Gremium wohl nicht unabhängig gewesen sein. Diese Sicht teilen wir nicht. Wir sind überzeugt, dass bereits einiges untersucht wurde. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass man die offenen Fragen noch einmal unabhängig prüfen sollte, um danach einen Schlusstrich ziehen zu können. So können wir endlich Klarheit schaffen, wie die Situation tatsächlich aussieht, was genau als Fluchtkunst gilt und welche Teile der Sammlung kontaminiert sind. Dafür sprechen wir das Geld gern. Wir sind überzeugt, dass das Kunsthaus seine Aufgabe gut erfüllt. Ebenso überzeugt sind wir, dass die Bührle-Stiftung ein grosses Interesse daran hat, dass diese Fragen sauber und transparent geklärt werden. Zugleich erkennen wir an, dass sowohl die Stiftung als auch das Kunsthaus bereits viel unternommen haben. Wir möchten sie auf diesem Weg weiterhin unterstützen. Ich habe vollstes Verständnis dafür, dass die Bührle-Stiftung vorsorglich den Stiftungszweck absichern möchte. Sollte dies in Zürich künftig nicht mehr gewährleistet sein, ist es aus Sicht der Stiftungsaufsicht nachvollziehbar, dass die Stiftung proaktiv handelt. Ich hoffe aber, dass es nicht dazu kommen wird.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die Bührle-Sammlung ist untrennbar mit der kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung unserer Stadt und der Schweiz verbunden. Es geht um historische Epochenbrüche, um Verantwortung und Mitwissen. Während das Kunsthaus seit der Eröffnung des Erweiterungsbaus bei immer breiteren Bevölkerungskreisen auf grosse Resonanz stösst und Besucherzahlenrekorde bricht, sind die Werke der Dauerleihgabe der Bührle-Stiftung seit Jahren Gegenstand einer intensiven, kontrovers geführten und ausserordentlich wichtigen Debatte. Die Welt hat sich verändert. Die Standards, auch in Bezug auf die Provenienzforschung, wurden geschärft. Im Auftrag der Stadt, des Kantons und der ZKG hat darum der Historiker Raphael Gross die bisherige Provenienzforschung der Sammlung überprüft. Diese Sammlung hat bereits sehr früh und lange Provenienzforschung betrieben. In dieser langen Zeit haben sich das Umfeld, die Rahmenbedingungen und Anforderungen verändert und geschärft. Im Sommer 2024 wurde der Bericht veröffentlicht. Er kommt zu einem klaren Schluss. Die bisher betriebene Provenienzforschung genügt aus heutiger Perspektive nicht, um den Anforderungen des Subventionsvertrags des Jahres 2023 zu entsprechen. Die bisherige Provenienzforschung entspricht auch der neu entwickelten Strategie zur Provenienzforschung der ZKG selbst nicht. Gestützt auf die Erkenntnisse des Berichts hat sie beschlossen, verschiedene Massnahmen umzusetzen. Dabei hat sie einen Antrag auf Mitfinanzierung dieser Massnahmen durch die Stadt Zürich gestellt. Konkret plant das Kunsthaus ein Forschungsprojekt zur Provenienz der Werke der Dauerleihgabe, das auf fünf Jahre angelegt ist. Das Kunsthaus will sämtliche Werke systematisch sichten, kategorisieren und je nach Bedarf die Provenienzforschung dazu vertiefen. Das ist wichtig. Man geht von dem aus, das bereits existiert, und vertieft es. Das Ergebnis dieser Vertiefung kann tatsächlich substanzielle Hinweise auf verfolgungsbedingten Verlust oder Entzug zum Vorschein bringen. Die Unabhängigkeit dieser Forschung ist von entscheidender Bedeutung, wofür mehrere Massnahmen vorgesehen sind: die Begutachtung durch externe Fachpersonen mit einem Peer-Review – die Forschungsergebnisse werden also gemäss heutigen wissenschaftlichen Standards überprüft – und die Einrichtung einer unabhängigen Expert*innenkommission als wissenschaftlicher Beirat. Diese soll in fachlich-ethischen Fragen beraten, die Methodik und die Auswahl der Fachpersonen für die externe Begutachtung prüfen. Zudem soll mit der Universität Zürich zusammengearbeitet werden. Diese Kooperation ermöglicht eine fundierte Grundlagenforschung und einen kontinuierlichen Austausch zu Forschungsstandards und Methodik. Durch diese wissenschaftliche Kooperation wird Expertise langfristig aufgebaut, die lokal verankert ist. Der Stadtrat unterstützt diese Massnahmen. Sie stärken die Glaubwürdigkeit des Kunsthauses und der Kunstmuseen generell. Es ist die Aufgabe von Museen, für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Geschichte der Werke zu sorgen. Das will das Kunsthaus Zürich umsetzen. Die vertiefte Forschung liefert eine Grundlage, mit der die Stiftung als Eigentümerin dieser Werke gerechte und faire Lösungen mit allfälligen Opfern finden kann. Mit diesen Massnahmen übernehmen wir als Stadt Zürich Verantwortung gegenüber der Geschichte und gegenüber den Betroffenen. Der Stadtrat beurteilt die rasche Umsetzung dieser Massnahmen als zentral. Er beantragt dem Gemeinderat dafür einen Beitrag in der Höhe von 3 Millionen Franken. Die erwarteten Projektkosten betragen insgesamt 5,2 Millionen Franken. Ich möchte kurz auf den Elefanten im Raum eingehen. Die Stiftung hat beantragt, ihren Zweck zu ändern und den Zürich-Bezug aus den Stiftungsstatuten zu streichen. Die Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich hat das genehmigt. Das hat uns überrascht. Der Stadtrat hat entschieden, gegen die Gutheissung dieser Zweckänderung durch die Stiftungsaufsicht Beschwerde beim Verwaltungsgericht einzureichen, um diesen Entscheid rechtlich überprüfen zu lassen. Es geht darum, die öffentlichen Interessen der Stadt und der Zürcher Bevölkerung zu wahren. Wir sehen das als unsere Aufgabe, auch aufgrund der Sorgfaltspflicht. Die Stadt versteht sich näm-

lich als sogenannte Destinatärin dieser Stiftung. Im Zusammenhang mit der Dauerleihgabe der Werke im Chipperfield-Bau hat die Stadt zudem erhebliche Investitionen getätigt. Mehr kann ich zu diesem laufenden Verfahren nicht sagen. Es ist aber klar, dass das Verfahren uns nicht davon entbindet, für unsere Geschichte Verantwortung zu übernehmen. Gegen die Anträge der AL und der GLP haben wir nichts einzuwenden.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter der Bedingung, dass den folgenden Bedingungen:

- a. Die Zürcher Kunstgesellschaft setzt die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthhauses durch externe Fachpersonen [Peer Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat]) umzusetzen.
- b. Die Forschungsergebnisse werden detailliert auf der Website des Kunsthhauses veröffentlicht.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Hannah Locher (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Dr. Tamara Bosshardt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2 (Die Buchstabeinrichtung der Aufzählung wird gemäss Ratsbeschluss angepasst):

2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter der Bedingung, dass den folgenden Bedingungen:

- a. Die Zürcher Kunstgesellschaft setzt die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthhauses durch externe Fachpersonen [Peer Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat]) umzusetzen.
- b. Die Forschungsergebnisse werden, soweit rechtlich möglich, im Kunsthhaus dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Zustimmung: Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Hannah Locher (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP)

Enthaltung: Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Dr. Tamara Bosshardt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Maya Kägi Götz (SP), Präsidium; Urs Riklin (Grüne), Vizepräsidium; Sophie Blaser (AL), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Cordelia Forde (SP), Isabel Garcia (FDP), Christine Huber (GLP), Sabine Koch (FDP), Maleica Landolt (GLP) i. V. von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Hannah Locher (SP) i. V. von Liv Mahrer (SP)
Minderheit:	Referat: Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Dr. Tamara Bosshardt (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Projekt «Überprüfung der Provenienzforschung der Sammlung der Stiftung E. G. Bührle» wird ein Beitrag an die Zürcher Kunstgesellschaft von Fr. 3 000 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen damit einschliesslich zuvor für die Provenienzforschung bewilligter Ausgaben von Fr. 860 000.– (Verfügung Nr. 2023/15.012 der Stadtpräsidentin vom 10. Mai 2023) insgesamt Fr. 3 860 000.–.
2. Der Beitrag gemäss Ziffer 1 steht unter den folgenden Bedingungen:
 - a. Die Zürcher Kunstgesellschaft setzt die in Kapitel 4.1 beschriebenen drei Massnahmen (Zusammenarbeit mit der Universität Zürich, Begutachtung der Provenienzforschung des Kunsthhauses durch externe Fachpersonen [Peer Review] und Einrichtung einer unabhängigen Expertenkommission [als wissenschaftlicher Beirat]) um.
 - b. Die Forschungsergebnisse werden detailliert auf der Website des Kunsthhauses veröffentlicht.
 - c. Die Forschungsergebnisse werden, soweit rechtlich möglich, im Kunsthhaus dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Februar 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. April 2026)

5816. 2025/68

Postulat von Dr. Frank Rühli (FDP), Thomas Hofstetter (FDP) und Deborah Wettstein (FDP) vom 26.02.2025:

Einrichtung eines Kinderhospizes im Rahmen der städtischen Gesundheitsversorgung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Thomas Hofstetter (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4318/2025): Todkranke Kinder, das ist wohl eines der schwersten und emotional belastendsten Themen, mit denen sich eine Gesellschaft auseinandersetzen muss. Betroffen sind dabei nicht nur die Kinder selbst, sondern immer auch ihre Eltern, Geschwister und Angehörigen. Für eine Familie ist eine solche Diagnose emotional, psychisch und oft auch physisch eine absolute Ausnahmesituation. Gerade in diesen Momenten braucht es mehr als medizinische Versorgung. Es braucht Zeit, Nähe, psychologische sowie seelische Begleitung und Strukturen, die den besonderen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien gerecht werden. Dazu gehört ganz zentral auch der Einbezug der Eltern in die Betreuung. Solche Anforderungen lassen sich nicht nebenbei erfüllen, sondern nur in speziell darauf ausgerichteten Einrichtungen oder Abteilungen. Da setzt das Postulat an. Es soll kein Schnellschuss sein, sondern den Weg für ein Kinderhospiz in der Stadt Zürich vorbereiten. Mit einer fundierten Bedarfsschätzung sollen die Grundlagen geschaffen werden, um realistische und tragfähige Varianten zu prüfen: von der benötigten Bettenzahl über die Einbindung in bestehende Einrichtungen oder den Aufbau neuer Strukturen bis hin zum Bedarf an spezialisierten Fachkräften und möglichen Rollen privater Trägerschaften. Der Bedarf ist unbestritten. Dennoch gibt es in der Schweiz bislang erst zwei Kinderhospizangebote. Diese befinden sich in Bern und in Fällanden, wobei das Angebot in Fällanden erst im Januar 2026 eröffnet wurde. Beide werden heute grösstenteils durch Spenden finanziert. Das erschwert einen nachhaltigen Betrieb und bindet wertvolle Ressourcen, die eigentlich den Kindern und ihren Familien zugutekommen sollten. Eine vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Auftrag gegebene Studie zur pädiatrischen Palliative Care zeigt deutlich, dass der Bedarf weiter steigen wird. Gemäss Hochrechnungen ist bis zum Jahr 2030 mit 13 000 bis 16 000 Kindern mit Palliative-Care-Bedarf zu rechnen, was einem Anstieg von rund 43 Prozent entspricht. Die Studie hält fest, dass es Strukturen auf allen Versorgungsebenen braucht, insbesondere in der Langzeitpflege und im ambulanten Bereich. Die palliative Betreuung von Kindern ist besonders anspruchsvoll. Sie bewegt sich an der Schnittstelle zwischen hoch spezialisierter Akutmedizin im Spital, Kinderspitem und Betreuung im familiären Umfeld. Dafür braucht es ausserordentliche fachliche, soziale und menschliche Kompetenzen und eine gute Koordination. Die Stadt Zürich bringt dafür hervorragende Voraussetzungen mit. Aufgrund ihrer Grösse, medizinischen Vielfalt und des bestehenden Angebots kann sie hier eine Vorreiterrolle übernehmen. Zürich verfügt zudem über eine sehr gute Erfolgsbilanz in der Erwachsenen-Palliativmedizin am Stadtspital. Es liegt nahe, dieses Wissen und diese Erfahrung im Bereich der pädiatrischen Palliative Care systematisch weiterzudenken. Auch auf kantonaler Ebene ist Bewegung in das Thema gekommen: Ein gemeinsames Postulat der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Kantons Zürich fokussiert auf die Entlastung der betreuenden Eltern. Das zeigt, dass die Fragestellung breit anerkannt und politisch abgestützt ist. Es freut mich, dass auch die SVP diesem Postulat heute zustimmen wird, nachdem ihre Kantonsräte bereits zugestimmt haben. Die im Postulat geforderte Auslegeordnung zu Bedürfnissen und Organisationsformen ist ein wichtiger Schritt, um ein Kinderhospiz mittelfristig in die städtische Versorgungsplanung einzubeziehen, ohne etwas vorwegzunehmen. Letztlich geht es beim Hospizgedanken um Entlastung, Würde und darum, Familien in den schwersten Stunden ihres Lebens beizustehen und vielleicht inmitten von Krankheit und Abschied seltene Momente der Unbeschwertheit zu ermöglichen.

Yves Peier (SVP) zieht den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag zurück: Wir unterstützen das Postulat und ziehen den Ablehnungsantrag zurück.

Weitere Wortmeldung:

Dafi Murahemi (SP): Thomas Hofstetter (FDP) hat bereits vieles gesagt. Ich möchte noch einige Sätze zum Thema verlieren, weil ich mich seit sehr langer Zeit mit solchen

Situationen und mit Kindern, die sehr schwer krank sind, beschäftigen. Das heutige Postulat zeigt, wie solidarisch wir als Stadt tatsächlich sind. Im Kern geht es um Kinder, die schwer krank sind, und um ihre Familien. Es handelt sich dabei nicht um eine Krankheit oder Operation, nach der alles wieder gut wird. Zudem kann sich eine solche Situation über Monate oder Jahre hinziehen. Das bedeutet Pflege rund um die Uhr, Müdigkeit, Sorgen, immer wieder neue Entscheidungen, während man das normale Leben bestreitet und an Job, Miete, Termine für Geschwisterkinder, Behörden, Versicherungen und vieles mehr denken muss. Für diese Familien ist das eine permanente Ausnahmesituation. Ein Kinderhospiz kann entscheidenden Halt bieten. Es ist ein Ort, an dem das Kind gut begleitet wird, sowohl medizinisch als auch menschlich und emotional. Es ist auch ein Ort, an dem Eltern nicht alles alleine tragen müssen: Dank dem Hospiz können sie kurz abschalten, sich sammeln und Kraft tanken. So haben auch Geschwister Platz. Die Familie darf kurz wieder Mensch sein, statt immer nur funktionieren zu müssen. Es ist wichtig, dass wir das richtig verstehen. Es geht nicht um Aufgeben. Es geht um Würde, um Begleitung und Entlastung. Und es geht darum, nicht erst zu warten, bis eine Familie am Ende ist und nur noch der Notfall bleibt. Solche Fälle kenne ich leider viele. Sie sind selten, aber wenn es einen trifft, ist es brutal. Genau dann zeigt sich, ob ein Netz da ist, das auffängt. Die SP unterstützt dieses Postulat deshalb klar. Wir wollen, dass Zürich hinschaut und für die Schwächsten unserer Stadt eine verlässliche Unterstützung ermöglicht. Wir wollen, dass Familien, die ohnehin schon das Schwerste durchmachen, nicht zusätzlich darunter leiden müssen, dass das System zu wenig auf sie ausgerichtet ist.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5817. 2025/112

Postulat von Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 19.03.2025:

Stärkung des spezifischen medizinischen und psychotherapeutischen Angebots für binäre und nicht-binäre trans Menschen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4423/2025): Ein niederschwelliger, schneller und qualitativ hochstehender Zugang zu medizinischer Versorgung sollte in Zürich eigentlich selbstverständlich sein. Binäre und nicht-binäre trans Personen haben spezifische medizinische Bedürfnisse, bspw. Hormontherapien, dermatologische Behandlungen oder Stimmtherapien. In der Stadt Zürich gibt es bereits spezifische Fachangebote wie den Checkpoint. Diese Angebote arbeiten sehr gut und professionell. Die Wartelisten für die Angebote sind jedoch lang und können bei Betroffenen einen Leidensdruck und psychische Belastungen auslösen. Gerade in einer Gesellschaft, die leider sehr transfeindlich ist, ist es wichtig, dass die Stadt Zürich trans Personen im medizinischen Bereich adäquat unterstützt, damit keine weitere Belastung hinzukommt. Da stehen wir in der Verantwortung. Die Stadt Zürich soll spezifische Angebote für binäre und nicht-binäre trans Personen stärken, auch im Stadtspital. Die Wartezeit für eine Behandlung soll auf eine akzeptable, mit anderen Angeboten vergleichbare Länge verkürzt werden. Es geht nicht darum, einer Personengruppe schneller Leistungen zu verschaffen, sondern darum, dass sie gleich schnell wie andere behandelt werden können. Mit diesem Postulat greifen wir ein wichtiges Anliegen der LGBTQ-Community auf und tragen dazu bei, dass die Stadt Zürich die Gleichstellung weiter stärken kann.

Murat Gediz (FDP) begründet den von Thomas Hofstetter (FDP) namens der FDP-Fraktion am 2. April 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Das Anliegen des Postulats ist nachvollziehbar. Wir teilen das Grundziel, dass alle Menschen einen guten und niederschweligen Zugang zu medizinischer und psychotherapeutischer Versorgung haben sollen. Aus unserer Sicht ist das Postulat jedoch nicht der richtige Weg, da die geforderten Massnahmen in die Zuständigkeit des Kantons fallen. Die medizinische Grund- und Spezialversorgung, insbesondere im hoch spezialisierten Bereich, wird vom Kanton organisiert und finanziert. Die Stadt Zürich engagiert sich bereits in den Bereichen Prävention und niederschwellige Beratungsangebote. Ein zusätzlicher Ausbau spezifischer medizinischer Angebote durch die Stadt würde zu Doppelspurigkeiten führen und die bewährte Aufgabenteilung von Kanton und Stadt unterlaufen. Daher lehnen wir das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Weyermann (Die Mitte): Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) hat die Notwendigkeit dieses Angebots erwähnt. Ich darf daran erinnern, dass die Die Junge Mitte eine Volksinitiative zur besseren Versorgung von psychisch erkrankten Kindern und Jugendlichen eingereicht hat und damit sehr erfolgreich war. Wir wollen nicht, dass noch mehr Jugendliche leiden müssen. Hier können wir präventiv ansetzen, indem wir die medizinische Versorgung von binären und nicht-binären trans Menschen stärken. So stellen wir sicher, dass sie schnell Unterstützung erhalten und dem Leidensdruck, den sie ohnehin haben, nicht noch länger ausgesetzt sind. In diesem Sinne sind wir selbstverständlich dafür, dass junge Menschen die bestmögliche medizinische Versorgung erhalten.

Michele Romagnolo (SVP): Wir haben dieses Thema bereits gründlich behandelt. Das Postulat GR Nr. 2025/111 befasste sich mit dem Ausbau von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche. Nun liegt praktisch derselbe Antrag vor. Wieder geht es um diese Zielgruppe, wieder um Unterstützung und das Ganze wird noch um Hormontherapie, Stimmtherapie, dermatologische Behandlungen oder operative Eingriffe ergänzt. Da stellt sich für uns die Frage, weshalb ein Vorstoss, der inhaltlich bereits behandelt wurde, nochmals aufgelegt wird. Inhaltlich entsteht eine Doppelspurigkeit, politisch ist es aus unserer Sicht unnötig. Das schafft keinen Mehrwert, sondern vor allem zusätzliches Papier. Es wird nicht nur dieselbe Thematik diskutiert, sondern auch eine politische Forderung formuliert, die tiefgreifende medizinische und gesellschaftliche Entscheidungen betrifft. Wir sind der Meinung, dass es nicht Aufgabe der Stadt Zürich ist, Interventionen mit teilweise irreversiblen Folgen als regulären Bestandteil kommunaler Angebote auszubauen oder zu legitimieren; insbesondere dann, wenn keine akute medizinische Indikation besteht. Das Postulat überschreitet zudem die Zuständigkeiten der Stadt. Die Planung, Steuerung und Verantwortung für solche Behandlungen liegen beim Kanton und bei spezialisierten Fachinstitutionen. Eine kommunale Vorwärtsstrategie in diesem sensiblen Bereich würde Erwartungen schüren, die sachlich und strukturell nicht erfüllbar sind, und könnte komplexe ethische Fragestellungen einseitig politisch regulieren. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist besondere Zurückhaltung geboten. Statt einer Ausweitung medizinischer Eingriffe braucht es aus unserer Sicht eine verantwortungsvolle Politik, die Schutz, Sorgfalt und Langzeitfolgen ins Zentrum stellt. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat als nicht zielführend ab.

Attila Kipfer (SVP): Wie wir bereits gehört haben, zielt dieser Vorstoss aus dem linken Lager darauf ab, das medizinische Angebot für trans Menschen auszubauen. Es wird argumentiert, dass das bestehende Angebot zu klein sei, dass es lange Wartezeiten gebe und dass dies das Wohlbefinden der Betroffenen stark beeinträchtige. Ich bin der Ansicht, dass die Stadt Zürich in erster Linie die medizinische Grundversorgung sicherstellen sollte. Das umfasst alle Behandlungen, die für Leib und Leben notwendig sind und bei denen man nicht auf einen Termin warten kann. Hormontherapien, Stimmtherapien

oder weitere Eingriffe sind kosmetische Behandlungen, vergleichbar mit einer Brustvergrösserung bei einer Frau. Es handelt sich um Eingriffe, die auf ausdrücklichem Wunsch der Patientin oder des Patienten beruhen, medizinisch in diesem Sinn aber weder notwendig noch dringend sind. Ich halte es für den falschen Ansatz, solche Leistungen in der Stadt Zürich in die medizinische Grundversorgung aufzunehmen. Es gibt viele weitere Menschen, die sich kosmetische Eingriffe wünschen und ebenfalls Probleme mit sich selbst haben oder unglücklich sind. Diese Ansprüche müsste man konsequenterweise auch berücksichtigen. Jeder Mensch darf sich so fühlen, wie er will. Das sollte jedoch nicht auf Kosten der Allgemeinheit geschehen. Wir würden uns lieber um die tatsächlichen Probleme der Stadt kümmern, bspw. die steigenden Ausgaben und Kosten.

Anna Graff (SP): Es ist offensichtlich nötig, einige Dinge zu wiederholen. Das Postulat zum Ausbau des Beratungsangebots für binäre und nicht-binäre trans Jugendliche haben wir tatsächlich im Dezember 2025 überwiesen. Heute geht es aber um etwas anderes: Es geht nicht um ein Beratungsangebot für Jugendliche, sondern um das spezifische medizinische und psychotherapeutische Angebot für binäre und nicht-binäre trans Menschen. Das ist für viele Betroffene überlebensnotwendig. Dazu gehören verschiedene Gesundheitsangebote, unter anderem Hormontherapie, dermatologische Behandlungen, Stimmtherapie und operative Eingriffe. Wenn diese Angebote nicht verfügbar oder die Wartelisten so lang sind, dass sie für die Betroffenen unzumutbar werden, kann das zu einem massiven Leidensdruck führen. Psychische Belastungen wie Angststörungen, Depressionen oder im schlimmsten Fall eine Suizidalität können die Folge sein. Mit diesem Postulat wollen wir spezifische medizinische und psychotherapeutische Angebote für trans Personen stärken. Das betrifft sowohl bestehende Institutionen als auch Versorgungslücken. Wir möchten auch zeigen, dass die Stadt Zürich hinter ihrer trans Bevölkerung und dem Recht auf Gesundheit steht und es als politische Priorität ansieht. Wir wollen sicherstellen, dass dieses Recht in den städtischen Gesundheitsinstitutionen umgesetzt wird.

Ronny Siev (GLP): Bereits im Dezember 2025 haben wir den Ausbau des Beratungsgebots für binäre und nicht-binäre trans Menschen unterstützt. Folglich unterstützen wir auch eine Stärkung der psychotherapeutischen und medizinischen Angebote. Der Bedarf ist gross, die Wartelisten sind lang. Die GLP unterstützt das Postulat.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich möchte etwas offenlegen, um das Ganze transparent zu machen. Ich bin Leiter eines solchen Zentrums am Universitätsspital Basel. Gerade deshalb ist es für mich beschämend, wenn Menschen aus Zürich zu uns nach Basel kommen müssen. Stellen Sie sich das vor: Jemand aus dieser Stadt steigt in den Zug nach Basel, weil er oder sie hier monatelang auf einen Termin warten müsste. Umso froher bin ich über dieses Postulat. Der Unterschied zwischen Beratung und medizinischer Behandlung überfordert die SVP anscheinend. Wenn im Stadtsptal keine Operationen durchgeführt werden sollen, deren Folgen lebenslang nicht korrigierbar sind, können wir die gesamte Chirurgie Abteilung schliessen, Michele Romagnolo (SVP). Operationen sind Interventionen mit lebenslangen Konsequenzen. Das gilt für Herzoperationen genauso wie für jede Blinddarmoperation. Deshalb informieren wir Patient*innen umfassend und sorgfältig. Attila Kipfer (SVP) spricht von einem falschen Ansatz. Ich finde es ehrlich gesagt falsch, wenn Parlamentarier über Themen sprechen, die sie offensichtlich nicht verstehen. Es ist völlig daneben, geschlechtsangleichende Operationen mit kosmetischen Eingriffen zu vergleichen. Als gäbe es nicht Unmengen an frei zugänglichen Informationen, wenn man das Thema wirklich verstehen wollte. Aber offenbar geht es darum, Stimmung gegen eine Bevölkerungsgruppe zu machen und gleichzeitig zu behaupten, die Stadt müsse diese Behandlungen finanzieren. Letzteres stimmt natürlich nicht. Diese Behandlungen werden von der Krankenkasse bezahlt, ob es dir passt oder nicht. Die FDP mit ihrem Hyperlegalismus verstehe ich nicht. Ihr hättet einen Textänderungsantrag

stellen können, etwa dass der Stadtrat das Anliegen nicht direkt umsetzt, sondern das Gespräch mit RR Natalie Rickli als Gesundheitsdirektorin sucht. Ihr wisst aber genau, warum ihr das nicht getan habt. RR Natalie Rickli möchte diese Behandlungen im Kanton nicht ermöglichen, sondern verbieten. Es ist schlicht eine Zumutung, dass wir eine Gesundheitsdirektorin haben, die sich um einen Teil der Bevölkerung überhaupt nicht kümmert. Dass wir dieses Anliegen heute überweisen können, hängt auch damit zusammen, dass das Stadtspital Teil der städtischen Verwaltung ist. Meine Kolleginnen und Kollegen im Kantonsrat können Vergleichbares beim Universitätsspital nicht tun, weil dieses ausgelagert wurde. Das ist der Vorteil von Spitälern unter demokratischer Kontrolle.

Das Postulat wird mit 80 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5818. 2025/52

**Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Konsequente Führung des Veloverkehrs am rechten Fahrbahnrand**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/52 und 2025/53

Sandro Gähler (SP) begründet die Postulate GR Nr. 2025/52 (vergleiche Beschluss-Nr. 4284/2025) und GR Nr. 2025/53 (vergleiche Beschluss-Nr. 4285/2025): *Die Bevölkerung der Stadt Zürich hat in mehreren Abstimmungen wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass der Veloverkehr gefördert werden soll. Dazu gehören etwa die Velorouteninitiative, die Revision des Richtplans, die Stadtklimainitiative und der Rahmenkredit für die Veloinfrastruktur. Das Velo gehört zu den leisesten, umweltfreundlichsten, platzeffizientesten und gesündesten Fortbewegungsmethoden. Die gesamte Stadtbevölkerung, nicht nur jene, die das Velo nutzen, profitiert durch mehr Veloverkehr von besserem Schlaf, weniger Stress, mehr Platz für andere Aktivitäten und tieferen Krankenkassenprämien. Um diesen Punkt zu erreichen, muss das Velo für deutlich breitere Bevölkerungskreise zu einer guten Option in der Verkehrsmittelwahl werden. Das grösste Problem dabei ist die Sicherheit auf dem Velo, sowohl die wahrgenommene als auch die tatsächliche Sicherheit. Die Schweiz zählt pro gefahrenem Velokilometer viermal mehr Todesopfer als die Niederlande. Velohelme allein reichen leider nicht aus. In den Niederlanden, wo es deutlich weniger Todesopfer gibt, liegt die Helmtragequote bei nur 3 Prozent. Es braucht folglich Lösungen in Form von Infrastruktur, die den Veloverkehr schützt. Aktuell tut sie das leider nicht, wie die Unfallstatistiken der Stadtpolizei Zürich belegen. Nur bei 25 Prozent der Kollisionen zwischen Velos und anderen Verkehrsteilnehmenden sind die Velofahrenden schuld. Anders ausgedrückt: Drei Viertel aller Menschen auf dem Velo, die umgefahren werden, haben eigentlich alles richtig gemacht. Die vorhandene Infrastruktur hat sie bloss nicht geschützt. Diese muss dringend verbessert werden. Die Forschung zeigt klar, dass sichere Veloinfrastruktur die beste Massnahme ist, um Menschen auf dem Velo dazu zu bringen, sich an die Verkehrsregeln zu halten. Wer Angst hat, auf der Fahrbahn umgefahren zu werden oder dies sogar schon erlebt hat, weicht auf das Trottoir aus. Wenn man bei Grün losfährt und beinahe von einem rechts abbiegenden Lastwagen überfahren wird, fährt man beim nächsten Mal vielleicht ein paar Sekunden früher los, auch wenn das Lichtsignal noch rot ist. Wir könnten weiterhin «Victim blaming» betreiben und auf Kampagnen setzen, die Velofahrenden erklären, sie müssen hinter Last-*

wagen warten, obwohl sie auf dem geradeausführenden Velostreifen Vortritt vor dem abbiegenden Verkehr hätten. Oder wir können endlich damit beginnen, die Probleme nachhaltig zu lösen. Wie das geht, wurde in den Niederlanden und in Kopenhagen ausführlich erforscht, geprüft und öffentlich dokumentiert. Wir brauchen keine aufwendigen Studien und Pilotversuche. Wir müssen lediglich die bewährten Lösungen aus diesen Ländern umsetzen. Der Bund will das ebenfalls und hat die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um diese Lösungen in der Schweiz umzusetzen. Normgremien arbeiten mit Hochdruck daran, diese Lösungen schweizweit zu etablieren. Der Kanton und die Stadt Zürich haben eigene Standards für die Veloinfrastruktur verabschiedet, in denen leider nicht alle, aber doch viele dieser etablierten Konzepte übernommen wurden. Unsere Strassen halten rund 30 Jahre. Was heute geplant wird, ist etwa im Jahr 2035 umgesetzt und bleibt dann bis ins Jahr 2065 bestehen. Dann bin ich 80 Jahre alt. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass unsere Strassenbauprojekte konsequent gemäss dem Stand der Technik geplant und umgesetzt werden. Eine wichtige Erkenntnis zur Funktionsweise von Strassen ist, dass die Geschwindigkeit in der Mitte der Strasse am höchsten und am Rand am niedrigsten ist. Der Autoverkehr gehört daher in die Mitte, darauf folgt der Veloverkehr und ganz am Rand der Fussverkehr. Dennoch sind Velostreifen zwischen Autospuren weit verbreitet. Egal ob man vor einem roten Lichtsignal wartet, um geradeaus zu fahren, während rechts Autos vorbeifahren und abbiegen, oder ob man auf einem extrem schmalen Linksabbiegerstreifen nur für Velos steht, wie es bspw. beim Sihlquai aufgrund einer Baustelle lange der Fall war: Man fühlt sich unwohl, erst recht, wenn statt Autos Busse oder Lastwagen im Spiel sind. Das ist nicht zwingend ein objektives, aber ganz klar ein subjektives Sicherheitsproblem. Es führt dazu, dass Menschen aus Angst nicht Velo fahren. Darum soll es zwischen Autospuren keine Velostreifen mehr geben. In den Velostandards der Stadt Zürich sind diese Fälle jedoch weiterhin vorgesehen. Deshalb fordern wir mit dem Postulat GR Nr. 2025/52, dass die Velostandards der Stadt Zürich angepasst werden. Zum Postulat GR Nr. 2025/53, das indirekte Velo-Linksabbieger fordert, möchte ich eine Situation schildern: Sie sind mit dem Velo auf der Langstrasse unterwegs und wollen links in die Josefstrasse abbiegen. Sie schauen nach hinten, geben Handzeichen und spüren ein. Wegen des Gegenverkehrs müssen Sie anhalten. Der Autofahrer hinter Ihnen wird zunehmend ungeduldig und versucht, sich rechts an Ihnen vorbeizudrängeln. Es bleiben nur wenige Zentimeter zwischen seinem Rückspiegel und Ihrem Lenker. Sie lehnen sich deshalb so weit wie möglich nach links. Dabei bemerken Sie nicht, dass Sie dem entgegenkommenden Bus den Weg versperren. Die Busfahrerin muss eine Vollbremsung machen und hupt. Nun können Sie zwar endlich links abbiegen, weil der Bus angehalten hat, brauchen aber erst einmal eine Pause, um sich zu beruhigen. Die Lösung wäre einfach: Bei der Josefstrasse nach rechts auf die Trottoirüberfahrt und dann in einem rechten Winkel nach links abdrehen. Man steht nun südlich der Langstrasse und kann das Verkehrsgeschehen mit einem einfachen Blick nach links und rechts viel besser als beim Einspuren mit einem Schulterblick überblicken. Zudem steht man so ausserhalb der Fahrbahn, sodass weder das Auto noch der entgegenkommende Bus zur Gefahr werden. Diese Praxis ist aktuell leider nicht erlaubt, weil es nicht entsprechend signalisiert ist. Ein weiteres grosses Problem bei der Verbesserung unserer Veloinfrastruktur wurde in der Budgetdebatte 2025 angesprochen: Die Umsetzung von fertig geplanten Velovorzugsrouten wird durch Einsprachen blockiert. Auf Abschnitten, wo dringend Verbesserungen nötig wären, geschieht deshalb über Jahre hinweg nichts. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt die dringendsten Probleme mit kleinen Massnahmen, die keine öffentliche Auflage benötigen, rasch löst. Diese Lösungen müssen nicht perfekt sein. Schon kleine Verbesserungen fühlen sich angesichts des tiefen Niveaus unserer Infrastruktur wie ein grosser Schritt nach vorne an. Dazu gehören indirekte Linksabbieger, wie sie das zweite Postulat fordert, da Kreuzungen und direkte Linksabbieger eine der grössten Problemstellen im Veloverkehr sind. In der Budgetdebatte haben wir bei der Dienstabteilung Verkehr (DAV) bereits die Stelle geschaffen, die dieses Postulat umsetzen kann, damit diese Lösungen möglichst schnell und effektiv auf die Strasse kommen.

Derek Richter (SVP) begründet die von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. März 2025 gestellten Ablehnungsanträge: Sandro Gähler (SP) glaubt immer noch, dass Velosicherheit primär von der Infrastruktur abhängt. Es gibt jedoch einen Gesetzesartikel, der ausdrücklich Sorgfalt verlangt und diese beim einzelnen Verkehrsteilnehmer verortet. Man kann nicht alles und jedem die Schuld geben, um vom eigenen Versagen abzulenken. Sandro Gählers (SP) Rede ist eigentlich ein Misstrauensvotum gegen das Veloexpress-Team und gegen die Stelle, die mittels Günstlingswirtschaft besetzt wurde. Sprecht doch erst mit den eigenen Leuten, bevor ihr Vorstoss über Vorstoss im Gemeinderat einreicht. Den ersten Vorstoss, der die konsequente Führung des Veloverkehrs am rechten Fahrbahnrand fordert, finden wir nicht gut. Am Beispiel der Zollbrücke zeigt sich, dass der Veloverkehr nicht immer funktioniert, wenn er am rechten Fahrbahnrand geführt wird. Würde man das dort so handhaben, käme ein Spurwechsel hinzu. An dieser Stelle sind viele Gewerbefahrzeuge unterwegs, oft auch grössere Autos und Lastwagen. Aus der Perspektive eines Lastwagenfahrers kann ich sagen, dass man trotz sieben Spiegeln nicht über die Ladefläche hinaussieht. Und auch die elektronischen Assistenzsysteme, die eigentlich warnen sollten, sind noch lange nicht so weit, dass sie gesetzlich vorgeschrieben und zuverlässig funktionieren würden. Eine solche Verkehrsführung würde natürlich zu mehr Rückstau führen. Es käme zu Verzögerungen beim Motorisierten Individualverkehr (MIV) und beim Öffentlichen Verkehr (ÖV), was eigentlich niemand will. Sandro Gähler (SP) hat das Beispiel mit dem Bus erwähnt. Ja, das ist unerquicklich, aber sollen wegen eines Velofahrers hundert Leute im Bus warten müssen? Das finde ich keine besonders schlaue Idee. Im Vorstoss wird ausgeführt, wie man sich plötzlich zwischen zwei Lastwagen wiederfindet. Mein ehrlicher Tipp: Halten Sie davon Abstand. Wer sich zwischen zwei Lastwagen wiederfindet, hat den Darwin-Preis verdient. Im schlimmsten Fall gibt es zwei Opfer: den Velofahrer und den Lastwagenchauffeur. Hinzu kommen Verluste von Fahrspuren und unter Umständen von Parkplätzen. Es handelt sich hierbei einmal mehr um eine Maximalforderung, die Sie auf Kantonsstrassen nicht umsetzen könnten. Dieser Vorstoss ist daher im Prinzip substanzlos.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Roland Hohmann (Grüne): Wer in Zürich Velo fährt, weiss, wie unangenehm es ist, plötzlich zwischen zwei Autospuren zu landen. Das passiert z. B. zwischen einem Linksabbieger und einer Geradeausspur wie am Bahnhofquai Richtung Kreis 5, am Ernst-Nobs-Platz Richtung Hallwylplatz oder auf der Sihlbrücke Richtung Wiedikon. Es kann aber auch zwischen einem Rechtsabbieger und einer Geradeausspur geschehen. Das gibt es bspw. auf dem Mythenquai stadtauswärts auf der Höhe der Roten Fabrik, auf der Hohlstrasse stadtauswärts bei der Duttweilerbrücke oder stadteinwärts bei der Stauffacherbrücke. An solchen Stellen findet man sich als Velofahrer plötzlich zwischen PS-starken Fahrzeugen wieder. Die Angst, übersehen zu werden, fährt mit. Der Verkehr sollte aus der Perspektive der schwächsten Verkehrsteilnehmer gedacht werden. Das sind die Verkehrsteilnehmer ohne Karosserie, also Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer. Ich bitte Sie darum, zynische Voten zu unterlassen. Formulierungen wie «Die Fahrer müssen halt aufpassen» oder «Es geht doch nicht, dass man einen Rückstau produziert» gehören nicht in den Rat. Wir Grünen finden auch, dass es Massnahmen braucht, um die Velosicherheit zu erhöhen. Konkret ist das eine attraktive Veloinfrastruktur wie die Velovorzugsrouten, die nun – sehr – langsam kommen. Es braucht separat geführte oder abgesetzte Velowege und eine Temporeduktion für den MIV auf Strassen ohne abgesetzte Velowege. Es braucht eine konsequente Führung des Veloverkehrs am rechten Strassenrand, explizit nicht zwischen zwei MIV-Spuren. An Kreuzungen braucht es indirekte Linksabbieger oder sehr grosse Velosäcke, die ein gefahrenloses Linksabbiegen ermöglichen. Wir Grünen stimmen beiden Postulaten zu.

Michele Romagnolo (SVP): *Ihr treibt ein Spiel mit den Velospuren. Mal in der Mitte, mal links, mal rechts. Wisst ihr überhaupt, was ihr damit anrichtet? Wir schaffen Chaos, Unsicherheit und verlangsamen Verkehr, statt für klare und verlässliche Regeln zu sorgen. Die bestehenden Signalisationen und Infrastrukturen sind bewährt und sicher. Jede Abweichung davon schwächt die Verkehrssicherheit, erhöht das Unfallrisiko und verunsichert die Verkehrsteilnehmenden. Velofahrende wie Autolenkende brauchen klare Regeln, keine ständigen Änderungen, die einzig dazu dienen, den MIV auszubremsen. Es geht euch nicht um Sicherheit, sondern um ein Spiel mit dem Verkehr, das den Alltag erschwert und die Strassen verstopft. Wer wirklich Sicherheit und einen fließenden Verkehr will, unterstützt klare, nachvollziehbare Regelungen und verzichtet auf Experimente bei Sicherheit, Durchfluss und Verlässlichkeit. Schluss mit dem Hin und Her.*

Xenia Voellmy (GLP): *Wir sind der Meinung, dass es bei beiden Postulaten grundsätzlich um mehr Sicherheit für den Veloverkehr geht. Gerade an Kreuzungen besteht Handlungsbedarf. Die beiden Vorstösse wählen jedoch unterschiedliche Ansätze. Entsprechend kommen wir zu unterschiedlichen Schlüssen. Zum ersten Postulat, das den Veloverkehr immer am rechten Fahrbahnrand führen will, möchten wir festhalten, dass die Velofahrenden in der Stadt Zürich keine homogene Gruppe sind. Es gibt Kinder und Gelegenheitsfahrende, aber auch geübte Pendlerinnen und Pendler, die sich bewusst und sicher im Verkehr bewegen. Die Verkehrsplanung muss dieser Vielfalt gerecht werden. Eine generelle «Velo-immer-rechts»-Vorgabe lässt keine differenzierten Lösungen zu und schränkt die planerische Flexibilität stark ein. Daher lehnen wir dieses Postulat ab. Das zweite Postulat geht einen anderen Weg. Es stärkt die Umsetzung des indirekten Linksabbiegens. Das ist eine bewährte Massnahme, die für weniger geübte Velofahrende eine deutlich sicherere Möglichkeit zum Linksabbiegen bietet. Gleichzeitig ist im Postulat festgehalten, dass für geübte Velofahrende weiterhin eine direkte Möglichkeit zum Linksabbiegen bestehen soll. Diese Kombination bedeutet einen Sicherheitsgewinn und trägt unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung. Deshalb unterstützen wir das zweite Postulat. Das Beispiel des Linksabbiegens zeigt auch, warum das erste Postulat nicht zielführend ist. Geübte Velofahrende sollen direkt links abbiegen können. Dafür braucht es eine Führung des Veloverkehrs, die eben nicht zwingend am rechten Fahrbahnrand entlangführt.*

Michael Schmid (AL): *Ich kann mich den Erläuterungen von Xenia Voellmy (GLP) anschliessen. Im Langstrassen-Beispiel von Sandro Gähler (SP) bedeutet indirektes Linksabbiegen, dass man sehr lange warten muss bis auf beiden Seiten eine Lücke entsteht; gerade wenn man nicht geübt ist. Direkt links abbiegen – was ich mir als geübter Velofahrer zutraue – heisst einfach, dass das Auto hinter mir warten muss. Üblicherweise ist nicht genug Platz, um rechts vorbeizufahren. Ich kann gemütlich warten, bis der Bus gekreuzt hat und dann hinter dem Bus links abbiegen. Die Veloplanung der Stadt Zürich sieht vor, dass das Velovorzugsnetz allen zugänglich sein soll, insbesondere denen, die wenig geübt sind. Es ist logisch, in diesem Rahmen schwierige Situationen nach maximaler Sicherheit zu regeln, z. B. mit indirekten Linksabbiegern. Das Hauptnetz hingegen, das sich an geübte Velofahrende richtet, soll ein schnelles und unkompliziertes Vorwärtskommen ermöglichen. Das erste Postulat ist diesbezüglich viel zu wenig differenziert. Vor allem auf dem Hauptnetz sind Führungen abseits vom rechten Rand oft sinnvoll. Das Postulat GR Nr. 2025/53 ist offener gehalten und präziser. Dieses unterstützen wir trotz Unsicherheit, wo ein Unterschied zu den Planungsgrundsätzen der DAV besteht.*

Benedikt Gerth (Die Mitte): *Ich möchte mich von gewissen Aussagen anderer Postulanten distanzieren. Wir wollen kein Loblied auf den Veloverkehr anstimmen. Allerdings stehen wir zu dem, was in diesen beiden Postulaten steht. Der Postulatstext ist gewissermassen der kleinste gemeinsame Nenner, auf den wir uns einigen konnten. Wir setzen uns nicht aus Jux und Tollerei für diese Sache ein, sondern weil wir überzeugt sind, dass*

klare Regeln Sicherheit schaffen und Unfälle verhindern. Wie der Sprecher der SP dargelegt hat, zeigen diverse Beispiele aus anderen Ländern, dass das konsequente Führen des Veloverkehrs am rechten Rand der Fahrbahn sowie das indirekte Abbiegen Vorteile schafft und die Sicherheit erhöht. Ob es wirklich sinnvoll ist, einfach vor den Autos durchzufahren, wie Michael Schmid (AL) eben gesagt hat, wage ich zu bezweifeln. Regeln und Velofahren ist immer so ein Thema. Klar gibt es auch bei Autofahrern und Fussgängern Leute, die sich nicht daran halten, bei Letzteren vor allem beim Überqueren der Strasse bei Rot. Wenn wir etwas ändern, ist es sicher wichtig, die neuen Regeln auch durchzusetzen. Ich kann mich daran erinnern, als wir mit der Kommission den Unfallschwerpunkt an der Kreuzung Mühlebachstrasse/Kreuzstrasse besichtigt haben. In den 20 Minuten vor Ort haben 2 von 52 Velofahrern ein bisschen gebremst, die restlichen 50 sind einfach durchgerast. Da die Velofahrer nicht anhalten, hat die Stadt Tempo 30 als Massnahme zur Unfallverhinderung vorgeschlagen. Ich habe daraufhin vorgeschlagen, man könne doch wie bei Parkplätzen einfach konsequent das bestehende Recht durchsetzen. Man hat mich angeschaut, als käme ich von einem anderen Planeten. Die Stadt muss sich überlegen: Welche Gesetze macht man, setzt man diese um oder wendet man sie nur für gewisse an und für andere nicht? Generell ist es wichtig, dass man bei der Umsetzung des Postulats darauf achtet, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht unnötig eingeschränkt werden. Ich meine nicht Autofahrer oder Fussgängerinnen und Fussgänger, sondern vor allem den ÖV. Ich erlebe häufig, wie der ÖV ausgebremst wird, weil Velofahrer in engen Strassen nicht überholt werden können. Dieses Anliegen sollte der Stadtrat berücksichtigen, falls er die beiden Postulate umsetzt. Wichtig und unabdingbar ist immer eine gegenseitige Rücksichtnahme und Achtsamkeit. Es geht nur miteinander. Wenn Velofahrer und Fussgänger tun, was sie wollen, bringt es auch nichts, Regeln zu haben.

Martina Zürcher (FDP): Ich kann an die Ausführungen der GLP und der AL anknüpfen. Indirektes Linksabbiegen ist für ungeübte Velofahrende sicher sinnvoll. Die FDP-Fraktion möchte jedoch nicht, dass damit direkte Linksabbieger verdrängt werden. In der Praxis sind indirekte Linksabbieger teilweise verwaist, wie die Kreuzung Hohlstrasse/Duttweilerbrücke/Herdernstrasse. Dort werden die indirekten Linksabbieger kaum genutzt, weil die Lichtsignalphasen es nicht zulassen. Indirekt links abzubiegen bedeutet dort nicht fünf Minuten Wartezeit, sondern gefühlte zehn, weil man zweimal warten muss. Aus diesen Gründen lehnen wir das erste Postulat ab. Zum zweiten Postulat hat die Kollegin der GLP ausgeführt, dass darin festgehalten sei, der direkte Linksabbieger müsse immer erhalten bleiben. Ich lese den Postulatstext anders. Darin heisst es nämlich «nach Möglichkeit weiterhin erlaubt». Das ist unserer Fraktion zu wenig. «Nach Möglichkeit» ist nicht gleichbedeutend mit «immer». Wir haben eine Textänderung in Betracht gezogen, haben aber mit Blick auf die einreichenden Fraktionen und aus Gründen der Ratseffizienz darauf verzichtet. Zum Fazit: Wir sind für indirekte Linksabbieger dort, wo sie für ungeübte Velofahrende sinnvoll sind. Gleichzeitig wollen wir die direkten Linksabbieger erhalten, weil sie für geübte Velofahrende effizient sind. Darum lehnen wir beide Postulate ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Der Stadtrat ist bereit, beide Postulate als Prüfauftrag entgegenzunehmen. Als grundsätzliche Vorgabe ist das denkbar. Ich möchte aber daran erinnern, dass es in Zürich nicht nur eine Art von Strasse gibt und es auch in Zukunft nicht nur eine Lösung geben wird, die allen Velofahrenden gerecht wird. Xenia Voellmy (GLP), Michael Schmid (AL) und auch das Fazit von Martina Zürcher (FDP) haben mir wirklich aus dem Herzen gesprochen: Wir brauchen unterschiedliche Angebote für unterschiedliche Arten von Velofahrenden. Gemeinsam mit Pro Velo und weiteren Beteiligten haben wir vor nicht allzu langer Zeit die Velostandards erarbeitet. Diese punktuell anzupassen, halte ich im Moment nicht für zielführend. Ich bin jedoch gern bereit, dies als eine Art ideellen

Königsweg für die Veloführung in zukünftigen Vorhaben mitzudenken oder als Leitlinie zu nutzen, insbesondere bei indirekten Linksabbiegern an schwierigen Kreuzungen.

Das Postulat wird mit 59 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5819. 2025/53

**Postulat der SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 05.02.2025:
Konsequente Umsetzung von indirekten Linksabbiegern für den Veloverkehr auf
den Kreuzungen, die über keine sicherere und komfortablere Lösung verfügen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/52, Beschluss-Nr. 5818/2026
Sandro Gähler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4285/2025).

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 5. März 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 80 gegen 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5820. 2025/163

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Urs Riklin (Grüne) vom 16.04.2025:
Überprüfung der Wegführung auf bestimmten Streckenabschnitten der Velovorzugsrouten 24 (Bullingerplatz–See) und 21 (Friesenberg–Stauffacher)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4544/2025): *Hier geht es um die Velosicherheit rund um die Stauffacherbrücke. Wie Sie den Medien entnehmen konnten, wird die Velovorzugsroute 24 zwischen der Stauffacherbrücke und dem See im nächsten Jahr realisiert. Um auf diese Vorzugsroute zu gelangen, nutzt man sogenannte Zulaufstrecken vom Bahnhof Wiedikon und dem Kreis 4. Nach aktueller Planung soll diese Zulaufstrecke leider über den Hallwylplatz geführt werden. Der Hallwylplatz ist ein belebter und attraktiver Quartierplatz. Bereits in der Vergangenheit ist es dort zu Konflikten gekommen. Die Stadt hat darauf reagiert und Betonpoller aufgestellt, die es den Velofahrenden verunmöglichen, zügig zu fahren. Zur weiteren Verbesserung der Situation ist eine Umfahrung des Hallwylplatzes mit sehr scharfen Kurven vorgesehen. Wir sind der Meinung, dass die Velofahrenden diese Lösung nicht akzeptieren werden. Mit dem Postulat möchten wir deshalb abklären lassen, ob es nicht möglich wäre, den quartierfremden Veloverkehr vom Hallwylplatz wegzuführen und stattdessen eine Linienfüh-*

zung über die Werd- und die Stauffacherstrasse zu definieren. Das wäre schnell und direkt. Dazu schlagen wir eine unübliche, aber aus unserer Sicht sinnvolle Gestaltung vor. Konkret geht es um den rund 150 Meter langen Abschnitt zwischen der Sihlramtstrasse und dem Ernst-Nobs-Platz. Heute müsste der Veloverkehr dort zweimal die Strasse queren, was für eine Velovorzugsroute ungünstig ist. Wir schlagen deshalb vor, den Veloverkehr auf diesem Abschnitt im Gegenverkehr zu führen. Auf der Südseite des Strassenabschnitts ist dies problemlos machbar. Auf dieser Strecke verläuft heute der Motorisierte Individualverkehr (MIV), zudem gibt es eine Kaphaltestelle. Diese funktioniert gemeinsam mit dem Autoverkehr. Wir schlagen vor, eine der MIV-Spuren auf die Tramspur zu verlegen und den frei werdenden Raum für den Veloverkehr zu nutzen. Der durchschnittliche Tagesverkehr liegt dort bei einem Volumen von 3000 Fahrzeugen. Es gibt eine Tramlinie. Durch die bestehende Verkehrssteuerung sollte unsere Lösung problemlos möglich sein. Mit der vorgeschlagenen Verkehrsführung ergeben sich zahlreiche Vorteile: Der Hallwylplatz könnte von störendem Durchgangseloverkehr entlastet und besser von der Quartierbevölkerung genutzt werden. Man könnte den Veloverkehr zügig auf grösseren Strassen abwickeln, ohne Umwege und ohne Wohnquartiere zu tangieren. Das zweimalige Queren der Strasse auf einer wichtigen Velovorzugsroute könnte vermieden werden, was die Verkehrssicherheit deutlich erhöhen würde. Wir sind überzeugt, dass sich mögliche Nachteile für das Tram und den MIV mit geeigneten Massnahmen gut abfedern lassen.

Attila Kipfer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. Mai 2025 gestellten Ablehnungsantrag: In diesem Vorstoss der Grünen geht es um die Frage, ob die Velovorzugsrouten an der Stauffacherstrasse und an der Selnaustrasse ausgebaut und doppelspurig realisiert werden sollen. Wir von der SVP lehnen diesen Vorstoss entschieden ab. Denn damit würde einmal mehr der Veloverkehr auf Kosten des MIV gefördert. Auf diesen Strecken müssten sich die Autos neu eine Spur mit dem Tram teilen. Das hätte Temporeduktionen und weitere Einschränkungen des Verkehrs zur Folge. Es ist absehbar, dass sich hinter den Trams Staus bilden würden, insbesondere wenn Fahrgäste ein- und aussteigen. Wir sind der Ansicht, dass der MIV nicht noch weiter eingeschränkt werden soll. Für eine funktionierende Wirtschaft und ein starkes Gewerbe brauchen wir ausreichend Parkplätze und einen flüssigen Verkehr. Zudem darf niemand benachteiligt werden, der auf sein Auto angewiesen ist und dieses Gebiet passieren muss. Aus diesen Gründen bitten wir darum, den Vorstoss abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): Bei uns rennt dieser Vorstoss offene Türen ein. Wir wollen nach wie vor ein sinnvolles Velovorzugsroutennetz, das möglichst viel Sicherheit und einen gewissen Komfort gewährleistet. Im Vordergrund steht aber ganz klar die Sicherheit, wie Markus Knauss (Grüne) richtig ausgeführt hat. Ein weiterer wichtiger Vorteil ist, dass der Hallwylplatz von Velofahrenden entlastet wird. Das führt zu weniger Konflikten und bedeutet damit auch mehr Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie für all jene, die sich einfach auf dem Hallwylplatz aufhalten. Gerade bei Verkehrsknotenpunkten oder in verwinkelten Quartierabschnitten ist es immer anspruchsvoll, ein funktionierendes Verkehrsregime zu finden, das alle Verkehrsteilnehmenden einbezieht: Trams, Autos, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende. Aus unserer Sicht handelt es sich hier um einen sehr vernünftigen und prüfenswerten Vorschlag. Deshalb sind wir für dieses Postulat. Die Frage ist nicht ob, sondern wie die Umsetzung möglich ist.

Xenia Voellmy (GLP): Die geplante Linienführung der Velovorzugsroute im Abschnitt Stauffacher–Selnau zwingt Velofahrende zu mehrfachen Querungen und einem Zickzackkurs rund um den Hallwylplatz. Das widerspricht dem Anspruch der Velovorzugsrouten. Diese sollten direkt, intuitiv und für alle Velofahrenden von jung bis alt gut nutzbar

sein. Jede zusätzliche Querung bedeutet ein erhöhtes Sicherheitsrisiko und einen Komfortverlust. Die GLP erachtet den Vorschlag als prüfenswert und unterstützt das Postulat.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP-Fraktion war zunächst etwas irritiert von diesem Postulat. Zum einen, weil wir es gleich fünfmal lesen mussten, bis klar wurde, was genau verlangt wird. Zum anderen erinnere ich mich – wie wohl viele hier – an die Zeit in Zürich-Oerlikon, als verschiedene Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über Plänen knieten, Velorouten einzeichneten und über jeden einzelnen Meter diskutierten. Dem Volk wurde in der Abstimmung gesagt, es liege endlich ein Plan für die Velorouten vor, und dieser werde so durchgesetzt. Jetzt sollen zahlreiche Pläne erneut überprüft werden. Wir wissen, dass Sie der Planwirtschaft nicht abgeneigt sind. Offenbar sind Sie aber auch für planlose Pläne. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

Stephan Iten (SVP): Das Ganze kommt mir bekannt vor und erinnert an die Salami-taktik in den Fällen Masterplan HB/Central oder Züri autofrei. Man sieht, in welche Richtung es geht. Es ist noch nichts beschlossen, aber es wird schon gefordert, was man gerne hätte. Markus Knauss (Grüne), deine Forderungen sind chancenlos. Zweirichtungsradwege bedeuten, dass die Autofahrer zuerst einen Fussgängerstreifen, dann zwei Radwege queren müssen. Damit wirst du niemals durchkommen. Dir ist anscheinend egal, dass Du mit dieser Mischverkehrsfläche nicht den Autofahrern schadest, sondern dem Öffentlichen Verkehr (ÖV), der dir doch so am Herzen liegt. Deine Pläne ergeben wenig Sinn. Dieses Postulat spielt wieder einmal einzelne Verkehrsteilnehmer gegeneinander aus. Hier ist es der Veloverkehr gegen den Rest, ohne Rücksicht auf Verluste. Das wollen wir nicht.

Das Postulat wird mit 81 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5821. 2025/204

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) vom 21.05.2025:
Optimierung der Quartierverbindung Oerlikon**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sven Sobernheim (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4626/2025): Die Quartierverbindung Oerlikon ist seit einiger Zeit in Betrieb. Wir wissen zwar nicht, wie intensiv sie genutzt wird, da es keine Zählstelle gibt, aber mein subjektiver Eindruck ist ein sehr starker Gebrauch. Fast alle Pendlerinnen und Pendler, die in Zürich-Oerlikon arbeiten, gehen durch diese Unterführung. Auch alle Menschen, die am Samstagmorgen vom Coop auf der einen Seite zum Markt auf der anderen Seite müssen, fahren dort hindurch. Etwa die Hälfte derjenigen, die ihr Velo abstellen, fahren in die Quartierverbindung hinein. Die Quartierverbindung wird also intensiv genutzt, ist aber bei weitem nicht perfekt. Eine Überprüfung und Optimierung sind notwendig, da die aktuelle Situation zu vielen Konflikten führt. Bei diesen Konflikten fühlen sich alle Beteiligten im Recht. Die Zu Fuss Gehenden wissen oft nicht, dass dort auch Velos fahren dürfen. Gleichzeitig fahren die Velos auf beiden Seiten, selbst dort, wo wahrscheinlich nur Zu Fuss Gehende verkehren sollten. Hinzu kommt, dass viele Trottinets, Velos und andere abgestellte Fahrzeuge an Stellen stehen, wo sie nicht stehen sollten. Mittlerweile weiss zumindest das Securitrans-Team, dass man die Unterführung befahren darf. Am Anfang waren selbst die SBB nicht immer korrekt informiert. Mischverkehr ist Mistverkehr, hier aber zwingend:

Ansonsten könnten Leute mit Koffern oder im Rollstuhl den unterirdischen Teil des Bahnhofs nicht nutzen, insbesondere weil bei den Liften gespart wurde. Wir sind aber überzeugt, dass eine bessere Koexistenz mit Markierungen entlang der gesamten Unterführung von Strasse zu Strasse möglich wäre. Um die absurde Situation weiter zu verschlimmern, haben die SBB auf ihrem Areal fast bei der Einfahrt zur Quartierverbindung ein Fahrverbotsschild aufgestellt. Es gibt also Menschen, die glauben, dass in dieser eigens für den Velo- und Fussverkehr gebauten Verbindung ein Fahrverbot gilt. Seit wir den Preis für die Velostation auf 50 Franken gesenkt haben, ist auch der Druck auf die bezahlten Veloabstellplätze stark gestiegen. Die Gratisplätze sind sowieso überlastet. Das Tiefbauamt hat letzten Monat leider ein neues Zutrittssystem installiert, das nur halbwegs funktioniert. Das wäre der richtige Moment gewesen, um die Anzahl Veloabstellplätze zu erhöhen. Dieser wurde zwar verpasst, doch die Prüfung ist nach wie vor notwendig, da unten ein grosses Chaos herrscht. Auch die Diebstahlquote im Gratisbereich ist nicht zu unterschätzen. Würde man den Bezahlbereich ausbauen und den Zutritt erschweren, liesse sich dieses Problem deutlich entschärfen. Unterstützen Sie das Postulat, damit die Verwaltung den Perimeter optimieren kann. Ideen gibt es genug. Probleme leider auch.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 4. Juni 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die Quartierverbindung gibt es seit rund zehn Jahren. Sie wird von Fussgängerinnen und Fussgängern, Velofahrerinnen und Velofahrern rege genutzt. Wie Sven Sobernheim (GLP) richtig gesagt hat, ist Mischverkehr Mistverkehr. Wer hat den Slogan erfunden? Die SVP. Seit jeher stehen wir dem Mischverkehr kritisch gegenüber. In dieser Quartierverbindung gilt maximal Tempo 20. Es handelt sich um eine Begegnungszone. Das bedeutet: Fussgängerinnen und Fussgänger haben Vortritt. So ist es bei Mischverkehrsflächen nun einmal. Optimierungspotenzial gibt es vor allem bei den Abstellflächen für Velos. Diese sind sehr voll und werden rege genutzt. Warum hier eine besondere Markierung geschaffen werden soll, erschliesst sich uns nicht. Die SBB erlauben keinen Veloverkehr auf ihren Flächen. Sie haben dafür Gründe. Dies wird von der Bahnpolizei überwacht und schlimmstenfalls gebüsst. Diese Praxis liegt ausserhalb unserer Kompetenzen und muss zur Kenntnis genommen werden. Der Vorstoss ist daher auf völlig falscher Flughöhe. Aus diesem Grund beantragen wir die Ablehnung des Postulats, da es aus formalen Gründen gar nicht umsetzbar ist.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Jonas Keller (SP): Die SP unterstützt dieses Postulat. Ich nutze die Quartierverbindung selbst häufig. Es ist tatsächlich so, dass man als Velofahrer*in immer wieder Überraschungen bei den Menschen auslöst, die dort zu Fuss unterwegs sind – selbst wenn man im Schrittempo fährt. Deshalb begrüsse ich eine bessere Markierung dieser Verbindung ausdrücklich. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass Personen mit Kinderwagen, Rollkoffern, Rollstühlen oder Rollatoren dort nicht mehr durchkönnten. Eine klare Kennzeichnung, dass es sich um eine Veloverbindung handelt, halte ich für sinnvoll.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Schrittempo ist kein Problem, Jonas Keller (SP). In der Praxis erlebe ich aber leider oft, wie Velofahrer dort mit einem Affenzahn um die Kurve kommen und Frauen mit Kinderwagen oder andere Menschen über den Haufen fahren. Vor allem Velokuriere, die arbeitsbedingt durchfahren, tun dies häufig. Nichtsdestotrotz ist eine bessere Markierung eine gute Sache. An dieser Stelle gibt es häufig Konflikte, weshalb eine Entflechtung und klare Kommunikation wichtig sind. Ich habe nicht das Gefühl, dass bei den Liften gespart wurde. Die Nutzung nimmt wohl eher zu, wodurch es häufiger zu Ausfällen kommt. Das ist meine persönliche These. Die Rampe ist eine sinnvolle Alternative zum Lift, da man so die Wartezeiten umgehen kann. Wichtig ist, dass es eine klare Regelung gibt, die man auch umsetzen kann. Wir unterstützen das Postulat.

Sandro Gähler (SP): Ich weise darauf hin, dass die gelben Markierungen der SBB, die ihr Gelände und damit das Fahrverbot fürs Velo markieren, auf der Seite der Hofwiesenstrasse nicht mit den Parzellengrenzen übereinstimmen. Vielleicht kann man im Rahmen des Postulats prüfen, wie die SBB das korrigieren und verständlicher ausweisen könnten.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Tatsächlich ist die Quartierverbindung mitten im Unterführungssystem des Bahnhofs Oerlikon nur schon optisch ungewöhnlich. Verbesserungsmassnahmen, wie sie das Postulat vorsieht, erscheinen mir sinnvoll und umsetzbar. Die Unterführung ist zudem Teil einer zukünftigen Velovorzugsroute. Wir müssen also ohnehin überlegen, wie dieser Bereich später gestaltet werden soll. Ich bin aber überzeugt, dass einfache Massnahmen vom Veloexpress-Team problemlos umgesetzt werden können.

Das Postulat wird mit 101 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5822. 2025/280

Motion von Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) vom 02.07.2025:
Realisierung von mindestens zwei zusätzlichen Stegen oder niederschwelligen Zugängen zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab.

Severin Meier (SP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 4803/2025): Die Motion nimmt ein Anliegen auf, das wir vor fünf Jahren als Postulat einstimmig überwiesen haben. Der Stadtrat hat sich davon unbeeindruckt gezeigt. Die Idee ist einfach: Wir wollen die Limmat, einen der schönsten Orte in Zürich, besser nutzen. Es ergibt keinen Sinn, dass man an den meisten Orten keinen Zugang zur Limmat hat. Ihr Potenzial wird verschwendet. Das Postulat, auf dem die Motion basiert, haben damals alle von AL bis SVP unterstützt. Ich kann mich erinnern, wie der damalige Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements (TED) Richard Wolff erklärte, dass der Stadtrat das Anliegen ablehne. Er wusste selbst nicht genau, warum. Aus dieser Angelegenheit habe ich als Ratsneuling gelernt, dass ein überwiesenes Postulat nichts bringt, wenn die Stadtregierung nicht mitmacht. Demokratiepolitisch ist das äusserst fragwürdig. Wir akzeptieren nicht, dass die Verwaltung dem Parlament seinen Willen verweigert, und präsentieren daher diese Motion. Immerhin ist die Begründung für die Ablehnung des Stadtrats diesmal etwas ausführlicher. Überzeugend ist sie trotzdem nicht. Einerseits steht, dass die geforderten Zugänge noch mehr des begrenzten öffentlichen Raums in Anspruch nähmen. Wie kann ein Holzsteg, der Raum hinzufügt, öffentlichen Raum wegnehmen? Mathematisch stimmt da etwas nicht. Zudem heisst es, Holzstege würden die Wende der Limmatschiffe erschweren. Wir wissen doch alle, welche Dimensionen diese Schiffe haben und wie breit die Limmat ist. Wenn das wirklich ein Problem ist, brauchen wir bessere Limmatschiff-Kapitäne. Wir fordern mehr Aufenthaltsflächen ohne Konsumzwang an der Limmat, gerade im Stadtzentrum. Dafür braucht es mehr Stege und Zugänge. Das soll geprüft und dem Rat in einer kreditschaffenden Weisung vorgelegt werden.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Ich versuche zu erklären, warum der Stadtrat die Motion ablehnt. Die Sicherheit der Limmatschiffe wurde angesprochen. Das sei kein Argument, steht im Motionstext. Dem muss ich widersprechen. Diese Limmatschiffe sind keine kleinen Boote. Sie sind fast 23 Meter lang und müssen bei unterschiedlichen Wasserständen und Strömungssituationen manövrieren. Wenn Limmatschiffe kreuzen oder wenden müssen, wird es bereits heute an vielen Stellen sehr eng. Zusätzliche Hindernisse dort in den Gewässerraum einzubauen, wo die Limmat tendenziell immer schmaler wird, ergibt wenig Sinn. Zürich hat kilometerlange Aufenthaltsflächen am Wasser, sowohl am Zürichsee als auch entlang der Limmat. An einigen Stellen sind diese erhöht und nicht direkt am Wasser. Das hat aber seinen Sinn. Es ist etwa der Fall, wenn das Baden in diesem Teil des Flusses nicht erlaubt ist. Verboten ist es nicht, weil die Stadt gerne die Spassbremse spielt, sondern weil es schlichtweg zu gefährlich ist. Auch bei den bestehenden Stegen müssen immer wieder Leute rausgefischt werden, die mehr oder weniger freiwillig im Wasser gelandet sind. Oft sind diese Menschen alkoholisiert. Es soll nicht noch mehr dieser Rettungsaktionen geben müssen. Rein rechtlich ist der Gewässerraum Hoheitsgebiet des Kantons, der seine Bewilligungspraxis für dortige Bauten in den letzten Jahren deutlich verschärft hat. Stege und Plattformen müssen gemäss dem Wasserwirtschaftsgesetz vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) bewilligt werden. Das AWEL prüft hierbei die Standortgebundenheit: Muss ein Erholungsraum unbedingt direkt über dem Wasser liegen oder kann er auch am Wasser liegen? Die Forderung der Motion erfüllt diesen Prüfaspekt wahrscheinlich nicht. Wir können laufend tolle neue Erholungsräume schaffen, wo man am oder in unmittelbarer Nähe des Wassers seine Zeit verbringen kann, etwa bei der Sihlpost. Unsere Leitbilder werden weitere Erholungsorte ermöglichen. Das müssen nicht noch mehr Stege sein, sondern unterschiedliche Orte, da die Bedürfnisse der Nutzer*innen unterschiedlich sind. Ich würde in den kommenden Jahren gerne mit euch über neue schöne Aufenthaltsbereiche an der Limmat sprechen, aber nicht über neue Stege. Unter den gegebenen Voraussetzungen wird es nicht möglich sein, solche zu errichten. Ich setze mich dem Kanton gegenüber gern für die Anliegen der Stadt ein. Es bringt aber nichts, über etwas zu streiten, was mehr oder weniger aussichtslos ist. Darum lehnt der Stadtrat die Motion ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): *Ich habe dem Votum von Severin Meier (SP) aufmerksam zugehört. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, hat er quasi gesagt, wir bräuchten eine andere TED-Vorsteherin. So weit sind wir uns einig. Wo wir jedoch nicht übereinstimmen, ist der Umgang mit dieser Motion. Vor rund fünf Jahren hatten wir das Postulat unterstützt. Der Unterschied zu heute ist, dass der Stadtrat das Anliegen mittlerweile geprüft hat. In der Motionsantwort wird ausführlich dargelegt, warum die Umsetzung nicht möglich ist. STR Simone Brander hat es erläutert. Darum lehnen wir die Motion ab.*

Michael Schmid (AL): *Wir befürworten unkommerzielle öffentliche Räume und die Schaffung solcher Flächen. Gleichzeitig können wir der Argumentation des Stadtrats gut folgen. Neben dem Gewässerschutz gibt es im beschriebenen Bereich auch sehr umfassende Vorschriften zum Landschafts- und Denkmalschutz, die ich ebenso berechtigt finde. Ich würde es ausdrücklich begrüssen, wenn im Rahmen des Möglichen mehr unkommerzielle Flächen geschaffen würden, z. B. an den Wehren. Dort könnte die Limmat für alle niederschwellig ohne kommerzielle Nutzung zugänglich bleiben. Ebenso halte ich es für wichtig, dass im Rahmen von Projekten wie dem Masterplan HB/Central und der Neugestaltung des Papierwerd-Areals hochwertige öffentliche Räume entstehen, die*

Zugang zum Wasser bieten. Wir würden das Anliegen als Postulat unterstützen, möchten aber keine falschen Versprechen machen, indem wir es als Motion befürworteten.

Derek Richter (SVP): Was die SVP damals dazu bewogen hat, diesem Anliegen zuzustimmen, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Heute lehnen wir das Anliegen selbstverständlich ab. STR Simone Brander hat die meisten Punkte angesprochen, insbesondere das Thema Limmatschiffahrt. Es handelt sich dabei übrigens nicht um irgendeine lokale Spezialregelung, sondern um die eidgenössische Linie des Bundesamts für Verkehr. Entsprechend ist das Baden in der Limmat während des Betriebs der Limmatschiffahrt verboten. Das gilt für alle, auch Alt-Gemeinderätinnen, die der Meinung sind, sie müssten trotzdem in der Limmat baden. Severin Meier (SP), hast du schon einmal gesehen, wie der Holzsteg nach einer klaren Nacht am Sonntagmorgen aussieht? Und das ist nur der öffentlich sichtbare Teil. Der Rest landet im Rechen des Kraftwerks Oberer Letten. Dort sammelt sich der ganze Müll, der von unserer Jugend in den Fluss geworfen wird. Es ist haarsträubend. Vor diesem Hintergrund müsste man den Steg beim Café Rathaus eigentlich abreißen. Denn wir haben kein Publikum, das mit solchen Anlagen verantwortungsvoll umgeht. Im Grunde ist dieser Vorstoss ähnlich wie die verlorene Abstimmung zu den Seeuferwegen: Ihr wollt ans Wasser. Wie immer nutzt ihr dazu Zwängerei. Mit einer Motion ändert sich das nicht. Das letzte Wort hat Gott sei Dank das AWEL.

Guy Krayenbühl (GLP): Ich gehöre zu dieser Generation. Ich bin im Kreis 1 aufgewachsen und ab und zu von der Rathausbrücke heruntergesprungen. Ein richtiger Verbrecher war ich. Ich habe auch erlebt, als das Limmatquai verkehrsfrei wurde. Schon damals habe ich nicht verstanden, warum man im Abschnitt zwischen der Rathausbrücke und der Walchebrücke keine Stege baute. Dort sind es nämlich nicht 1,5 Meter, sondern fast 2 Meter. Vor allem auf der rechten Seite, wo viele Leute arbeiten, verhält es sich wie beim Rathaus: Dort sitzen viele Leute auf dem Steg, es ist völlig unproblematisch. Auch zwischen der Walchebrücke und der Bahnhofbrücke sowie zwischen dem Mühlesteg und der Rudolf-Brun-Brücke kann man viel machen. Ich bin überzeugt: Wenn man es will, lässt sich das auch durchsetzen. Man muss sich bloss dafür einsetzen. Mit einem Postulat haben wir es versucht, das hat nichts gebracht. Darum heute die Motion.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Es ist schon lustig, dass die SP die Aussagen der eigenen Stadträtin anzweifelt. Für uns ist die Begründung nachvollziehbar. Insbesondere die Sicherheit der Limmatschiffe ist für uns nicht unwichtig. Trotzdem finde ich, dass es Abschnitte gibt, wo ein Steg realisiert werden kann. Es besteht Bedarf. Littering ist kein Grund, keine öffentlichen Aufenthaltsorte zu schaffen, Derek Richter (SVP). Nach dieser Logik müsste man eine Ausgangssperre verhängen. Am besten finden wir einen gesunden Mittelweg, um Stege zu realisieren und sicherzustellen, dass die Leute ordentlich damit umgehen. Wir unterstützen das Anliegen jedoch nur als Postulat, nicht als Motion.

Severin Meier (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Martina Zürcher (FDP) legt mir Worte in den Mund. Ich habe natürlich nicht gesagt, dass wir eine neue TED-Vorsteherin brauchen. Als Mitglied der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) sehe ich die Arbeit von STR Simone Brander alle zwei Wochen aus der Nähe und bin begeistert. Aber als Parlamentsmitglied darf man auch mal eine andere Meinung als die Stadtregierung haben. Tatsächlich muss das AWEL unser Anliegen prüfen. Es gibt Holzstege in der Limmat. Diese wurden zugelassen. Seither wurden die Bedingungen zwar verschärft, doch aus diesem Grund steht in der Motion, dass es nicht nur Holzstege, sondern auch vergleichbare Zugänge zur Limmat sein dürfen. Dafür sollte man leichter eine Bewilligung bekommen. Meiner Meinung nach ist unsere Forderung nicht aussichtslos, weswegen eine Motion der richtige Weg ist.

Die Motion wird mit 64 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5823. 2025/286

**Postulat von Matthias Renggli (SP), Severin Meier (SP), Sofia Karakostas (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.07.2025:
Bucheggplatz, starke Begrünung im Rahmen eines Pionierprojekts für grössere Plätze bzw. Verkehrsknoten**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Renggli (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4809/2025): *Mit unserem Postulat möchten wir ein Pionierprojekt anstossen, um den Bucheggplatz stark zu begrünen. Aufgrund seiner Lage und Grösse eignet er sich hervorragend, um erste Erfahrungen zu sammeln, die später auf grössere Plätze und Verkehrsknoten übertragen werden können. Für alle, die den Bucheggplatz nicht kennen: Es handelt sich um einen überdimensionierten Verkehrskreislauf, in dessen Mitte sich Tram- und Buslinien kreuzen. Aus der Vogelperspektive betrachtet winden sich zwei bis drei Fahrspuren wie eine Schlange um die Tram- und Bushaltestellen. Darüber spannt sich die sogenannte Fussgängerspinnne, die derzeit saniert wird. Was diesen Konstruktionen aus Asphalt und Beton vor allem fehlt, ist mehr Grünraum. Wir schlagen deshalb folgende Massnahmen vor: die Begrünung der Haltestellendächer, gegebenenfalls in Kombination mit Solarpanels, eine vertikale Begrünung von Wänden oder im Bereich der Fussgängerspinnne, eine horizontale Begrünung mit Kletterpflanzen, insbesondere in den Wartebereichen ohne Haltestellendächer, sowie die Pflanzung zusätzlicher grosskroniger Bäume als Schattenspender an geeigneten Standorten. Allenfalls könnte die Bevölkerung in die Pflege der Bepflanzung einbezogen werden. Die Begrünung leistet einen wichtigen Beitrag zu einer klimafreundlichen Stadtentwicklung. Sie trägt insbesondere im Sommer zur Reduktion von Hitzeinseln bei, verbessert die Luftqualität und fördert die Biodiversität im urbanen Raum. Zudem können Begrünungen kleinere Mengen an Niederschlagswasser zurückhalten. Für wartende Personen erhöht die Begrünung die Aufenthaltsqualität und wirkt sich gerade in dicht bebauten Gebieten positiv auf das psychische Wohlbefinden aus. Eine Verbindung von Solartechnologie und Begrünung bringt Synergieeffekte mit sich.*

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag: *Ich möchte die Behauptung, der Bucheggplatz sei überdimensioniert, klar zurückweisen. Wäre der Platz überdimensioniert, hätten wir dort nicht jeden Tag Stau. In diesem Postulat werden mehrere Forderungen gestellt. Die Haltestellendächer sind heute bereits grün, wenn auch nicht im gewünschten Sinn, sondern mit Moos und Algen bedeckt. Das reicht doch. Entweder will man Solaranlagen oder Begrünung – beides gleichzeitig ist nicht möglich. Das widerspricht sich, wie leider vieles bei euch. Bei der vertikalen Begrünung hingegen sind wir ganz bei euch. Das ist eine gute Sache, über die sich alle freuen. Ob das bei der Fussgängerspinnne funktioniert, wird sich zeigen. Die Stadt Zürich verfügt ja über eine eigene Fachstelle für vertikale Begrünung. Diese kann sich dort gerne beweisen. Geben wir dem Ganzen eine Chance. Mit dem Begriff Urban Gardening haben wir unsere Mühe – wir nennen es Schrebergärten. Dafür gibt es bereits gute Möglichkeiten, etwa unterhalb des Käferbergs. Das ist sinnvoll und hat sich bewährt. Auf dem Bucheggplatz sehen wir dafür keinen geeigneten Raum. Zudem ist der Platz bereits gut besetzt: Es gibt dort Wohn- und*

Gewerbehäuser mit Arztpraxen, einen Kiosk, Taxistandplätze, eine Tramschleife, Bushaltestellen sowie in östlicher Richtung einen breiten Fussgängerübergang mit Lichtsignalanlage. Dafür wurde Boden versiegelt. Das war möglicherweise nicht die beste Idee. Was überhaupt nicht geht, ist die Pflanzung grosskroniger Bäume. Wer sich den Bucheggplatz anschaut, sieht die Vielzahl an Fahrleitungen für Trams und Trolleybusse. Das würde sich mit grossen Bäumen zwangsläufig beissen und ist deshalb nicht realisierbar. Insgesamt kommen wir zum Schluss, dass die im Postulat geforderten Massnahmen an diesem Standort nicht umsetzbar sind. Wir beantragen daher, das Postulat abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Ronny Siev (GLP): Wir alle kennen den Bucheggplatz. Auch ich verbringe ab und zu Zeit an diesem besonders hässlichen Platz. Man könnte dort einiges ausprobieren, zum Beispiel mit Kletterpflanzen oder Urban Gardening. Diese Massnahmen haben an anderen Orten gut funktioniert. Wir unterstützen, dass Grün Stadt Zürich prüft, was möglich ist. Ich finde alles, was man dort unternimmt, sinnvoll. Ob sich die grossen Bäume gut mit der Spinne vertragen, werden wir sehen. Es sind alles gute Ideen, daher unterstützen wir das Postulat. Man muss aber auch sagen: Vor vier Jahren haben wir zusammen mit der FDP eine Motion eingereicht, die den Tunnel zusammengeführt und einen Viertel des Bucheggplatzes in einen Park verwandelt hätte. Das wäre die bessere Lösung gewesen: mehr Grün, mehr Aufenthaltsqualität, mehr Sitzplätze. Die SP hat das damals abgelehnt. Jetzt kommt man mit einem kleinen Postulat und einigen Kletterpflanzen. Obwohl wir die viel bessere Lösung gehabt hätten, unterstützen wir das Geschäft. Aber es ist schade.

Michele Romagnolo (SVP): So hässlich ist der Platz nicht, Ronny Siev (GLP). Der Bucheggplatz ist heute schon mehr als genug begrünt. Er ist von Wald umgeben und erfüllt seit Jahrzehnten seine Funktion als Erholungs- und Aufenthaltsraum. Direkt beim Bucheggplatz gibt es einen Vita-Parcours sowie verschiedene Erholungsorte und Treffpunkte, an denen sich die Leute begegnen und sogar aktiv Sport treiben können. Der Platz wird also effektiv genutzt und ist lebendig. Er hat sich für die Anwohner, Besucher und das Quartier bewährt. Es gibt keinen sachlichen Grund, Veränderungen vorzunehmen. Die Postulanten scheinen die örtlichen Gegebenheiten nicht zu kennen. Statt sich mit der Realität vor Ort auseinanderzusetzen, werden wieder die gleichen Forderungen gestellt: mehr Umbau, mehr Eingriffe, mehr Kosten. Das Ergebnis sind Planungsprozesse und Steuergeldausgaben, ohne dass sich die Situation tatsächlich verbessert. Unter dem Schlagwort Aufwertung wird ein Problem konstruiert, das in Wahrheit gar keines ist. Der Bucheggplatz funktioniert. Wer mehr will, stört die funktionierenden Räume und verschwendet öffentliche Mittel. Es braucht keine weitere Studie, keinen Prüfauftrag und kein neues Konzept für den Bucheggplatz. Daher lehnen wir das Postulat ab.

Martina Zürcher (FDP): Ich schliesse mich Ronny Siev (GLP) an. Wir glauben auch, dass dieses Postulat bloss ein Alibi ist, weil ihr die Motion GR Nr. 2022/339 mit einer echten Lösung abgelehnt habt. Wir wollen den «Alibi-Pflänzlein» nicht im Weg stehen, hätten aber die bessere Lösung bevorzugt und stimmen dem Postulat nur widerwillig zu.

Benedikt Gerth (Die Mitte): Michele Romagnolo (SVP), was du erzählt hast, ist doch Quatsch. Der Platz ist vieles, aber nicht grün genug. Die Fussgängerspinne ist auch jenseits von Gut und Böse. Ich verstehe das Anliegen und finde es gut. Meist bin ich nur am Bucheggplatz, um umzusteigen. Dann stört mich sein Zustand nicht. Trotzdem ist eine Begrünung nur schon aus Hitzeminderungsgründen sinnvoll. Es sieht auch optisch besser aus und hilft der Flora und Fauna vor Ort. Wir unterstützen das Postulat.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: *Der Stadtrat ist gerne bereit zu prüfen, was am Bucheggplatz möglich ist. Ich erwarte jedoch keine enorme Wirkung, weil die denkmalgeschützte Fussgängerspinne und das Wartehallendach derzeit saniert werden. Ein Projekt im Umfang, wie es das Postulat fordert, würde einen Teil dieser Sanierung wieder obsolet machen. Man müsste von vorne beginnen. Aus Sicht der Hitzeminderung dürfte eine Begrünung der Spinne eher symbolisch als konkret wirken. An anderen Orten in der Stadt besteht deutlich mehr Potenzial. Unsere Ressourcen würde ich lieber dort einsetzen, wo sie eine grössere Wirkung erzielen. Nichtsdestotrotz können wir prüfen, ob sich etwas machen lässt. Mit temporären Begrünungen haben wir in letzter Zeit Erfahrungen gesammelt. Auf dieser Schiene könnte noch mehr Potenzial bestehen. Dies würden wir gerne ausloten.*

Das Postulat wird mit 99 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5824. 2025/312

Postulat von Sandro Gähler (SP), Michael Schmid (AL), Matthias Probst (Grüne) und 8 Mitunterzeichnenden vom 09.07.2025:
Strassenbauprojekte mit Oberflächenersatz und hochwertiger Veloinfrastruktur, Verwendung eines eingefärbten Asphalts

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Sandro Gähler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4851/2025): Das Postulat kommt Ihnen vielleicht bekannt vor. Das liegt daran, dass es dem seinerzeit abgelehnten Postulat GR Nr. 2021/272 stark ähnelt. Seither wurde auf Zürcher Strassen viel grüne Farbe verpinselt. Zudem hat das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ein neues Handbuch zu Velobahnen veröffentlicht, das die Ausgangslage wesentlich verändert. Deshalb fand ich, dass jetzt der richtige Zeitpunkt ist, um einen neuen Vorstoss zu erstellen, der die damals kritisierten Punkte aufnimmt. Das ASTRA empfiehlt nun offiziell, die Fahrbahn hochwertiger Veloinfrastruktur einzufärben. Als Farbe empfiehlt das ASTRA Rot, das neu nicht mehr als Warnfarbe verwendet werden soll. Gemäss ASTRA-Handbuch soll es einen Paradigmenwechsel geben und Rot künftig einen Nutzungsanspruch signalisieren. So wäre auf den ersten Blick klar, dass rot eingefärbte Stellen vor allem Veloinfrastruktur sind. Je nachdem darf man diese mit dem Auto befahren, aber vorsichtig. Ausserdem empfiehlt das ASTRA, dass die Farbe nicht aufgepinselt, sondern dass vollständig eingefärbter Asphalt verwendet wird. Das damalige Postulat wollte die Farbe aufpinseln, wodurch die Fahrbahn nass rutschiger wäre. Dieses Problem ist mit der Einfärbung des Asphalts behoben. Ein weiterer Ablehnungsgrund war, dass die Farbe damals eine eigenbrötlerische Lösung der Stadt Zürich gewesen wäre. Das Resultat hätte sein können, dass der rote Belag an der Stadtgrenze aufhört. Heute gibt es in Winterthur bereits mehrere rote Asphaltstrecken. Auch der Kanton Zürich will auf Velovorzugsrouten im Limmattal, die er Velobahnen nennt, einen Versuch durchführen. Jetzt besteht also tatsächlich die Gefahr, dass die eingefärbte Fahrbahn an der Stadtgrenze aufhört, mit dem Unterschied, dass der Kanton den Asphalt färbt und nicht wir. Aus all diesen Gründen bin ich dafür, dass die Stadt ihre Entscheidung für grüne Streifen überdenkt und vollständig eingefärbte Fahrbahnen in Betracht zieht. Das Postulat gibt explizit keine Farbe vor. Die Stadt soll abklären, welche Farbe die beste ist. Ich gehe davon aus, dass sich

ein nationaler Konsens für Rot ergeben wird. Ein weiteres Argument dagegen war letztes Mal die Kostenfolge. Aus Winterthur hat man erste Resultate: Man ist zum Schluss gekommen, dass der eingefärbte Asphalt nur marginal mehr als die farbigen Bänder kostet, die die Stadt Zürich im Moment verwendet. Die farbigen Bänder müssen in 40 Jahren dreimal erneuert werden, während der Asphalt solange am Stück hält. Entsprechend fordert das Postulat, dass die ökonomisch günstigste Variante gewählt wird. Es soll mit Bändern gearbeitet werden, solange der Asphalt noch hält. An seinem Lebensende kann er durch gefärbten Asphalt ersetzt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten von farbigem Asphalt sinken werden, je mehr Gemeinden sich der neuen Praxis anschliessen. Je schneller wir umschwenken, desto weniger grüne Bänder müssen wir entfernen und desto günstiger wird es, uns dem nationalen Konsens anzuschliessen.

Johann Widmer (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 27. August 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP erachtet das Postulat als links-grünes «Velo-Geschwurbel». Wenn ich mit dem Velo durch die Stadt fahre, finde ich ein konzeptloses Flickwerk vor. Nach so vielen Jahrzehnten haben es die links-grünen Verantwortlichen nicht geschafft, Velowege zu bauen, die man wirklich nutzen kann. Selbst massive Eingriffe in die Infrastruktur wie das Entfernen von Hunderten Autoparkplätzen haben daran nichts geändert. Es ging dabei nämlich nie um die Velowege selbst, sondern darum, den Motorisierten Individualverkehr (MIV) zu schikanieren. Das erkennt man am Resultat deutlich. Diese Politik ist schlecht für die Autos und eine Katastrophe für die Fahrräder. Nun habt ihr es auch bemerkt und reicht ein Postulat ein, im Glauben, ein wenig Farbe könnte euch aus dem Schlamassel helfen. Das ist keine schlaue Idee. Mit ein bisschen Farbe lässt sich das Problem nicht lösen. Man müsste mit einem vernünftigen Verkehrskonzept eine Stadt schaffen, in der alle Verkehrsteilnehmenden friedlich koexistieren. Was ihr vorschlägt, ist Krieg gegen den MIV und Autohasserei.

Weitere Wortmeldungen:

Markus Knauss (Grüne): Die Grünen haben sich bis vor nicht allzu langer Zeit gegen flächendeckende Einfärbungen gewehrt. Wir waren der Meinung, dass Einfärbungen nur an bestimmten Gefahrenstellen angebracht sein sollten. Dort ergibt es Sinn, dass die Farbe Rot verwendet wird. In der Zwischenzeit haben wir unsere Position geändert. Es wurde festgestellt, dass der Veloanteil deutlich gestiegen ist. Wir sind der Meinung, dass farbliche Auszeichnungen zur besseren Sichtbarkeit der Veloinfrastruktur unter bestimmten Bedingungen – etwa an Velorouten, die sich auf wichtigen Achsen befinden – sinnvoll sind. Bei der Wahl der Farbe sind wir eher zurückhaltend. Es ist uns wichtig, dass eine bestimmte Farbe nicht vorgeschrieben wird: Rot signalisiert Gefahr. Sandro Gähler (SP) hat das ASTRA-Handbuch erwähnt und gesagt, es gebe eine Empfehlung für die Farbe Rot. Das stimmt zwar, aber wenn die Titelseite des Handbuchs mit einem Bild aus Zürich illustriert wird, auf dem die grünen Streifen der Velovorzugsroute zu sehen sind, wird klar, dass das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Man müsste sich wirklich Gedanken machen, wie eine einheitliche Signalisation aussehen könnte. Die Diskussion geht weit über die Stadt Zürich hinaus. Rot ist keineswegs gesetzt. Wenn das ASTRA es nicht schafft, einen eindeutigen Standard zu setzen, dann besteht definitiv noch Diskussionsbedarf.

Stephan Iten (SVP): Markus Knauss (Grüne) sagt, es gebe viel mehr Veloverkehr. Im Sommer erwarten wir maximal 8 Prozent Veloanteil am Gesamtverkehr. Alles andere sind faktenlose Behauptungen. Wir haben dafür schlicht keine Zahlen. Du stellst wieder Behauptungen auf, die nicht belegt sind. Ich bin viel unterwegs, ich sehe, wann Velos unterwegs sind und wann nicht, oder wie stark Velowege genutzt werden. Ich kann dir sagen: Deine Aussagen stimmen nicht. Das ist unter deiner Würde. Sandro Gähler (SP) fordert einen Paradigmenwechsel. Jetzt gehe es um Nutzungsansprüche. Dazu hätte ich

eine Idee für eine Textänderung: Ich würde beantragen, dass wir die MIV-Spuren vollständig grün einfärben und alle paar Meter eine Sonne aufzeichnen.

Xenia Voellmy (GLP): Es geht hier nicht um symbolische Farben oder Wahlwerbung, sondern um Orientierung und Lesbarkeit im Strassenraum. Es muss klar erkennbar sein, welche Infrastruktur den Veloverkehr und welche den MIV priorisiert. Das schafft Klarheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Aus diesem Grund ist die GLP der Meinung, dass eine Lösung mit eingefärbtem Asphalt sinnvoll ist. Bezüglich Farbwahl sehen wir es wie die Grünen: Es gibt durchaus noch Diskussionspotenzial. Die Farbe sollte über die Stadtgrenzen hinweg einheitlich sein, um Verständlichkeit und Lesbarkeit zu erhöhen. Wir sind zudem der Ansicht, dass es sinnvoll wäre, den eingefärbten Asphalt in Gefahrenzonen wie z. B. Kreuzungen konsequent beizubehalten. Die GLP unterstützt das Postulat.

Andreas Egli (FDP): Ich habe kein Problem, mich an die Verkehrsregeln anderer Länder zu halten, wenn ich aus der Schweiz hinausfahre. Diese Anpassung ist relativ einfach. Daher glaube ich auch nicht, dass es international die gleichen Standards für die Einfärbung von Velorouten in städtischen Gebieten braucht. Weshalb das ASTRA nun weg von Rot als Signalfarbe für eine gefährliche Stelle will, kann ich mir nicht erklären. Manchmal ist es mit den Leuten in Bern einfach schwierig, unabhängig von der Parteizugehörigkeit. Ich muss Markus Knauss (Grüne) recht geben, dass es fragwürdig ist, für doch grössere Beträge an heiklen Stellen, wo sich Autoverkehr und Veloverkehr vielleicht unerwartet kreuzen oder die Sichtbarkeit schlecht ist, den Asphalt rot einzufärben. Das hat seinen Preis. Eingefärbter Asphalt ist rund doppelt so teuer wie der nicht eingefärbte Asphalt. Das gilt zudem nur für die erste Installation. Wenn eine Leitung ersetzt und Asphalt herausgerissen werden muss, bleiben gefleckte Stellen. Dort gefärbten Asphalt einzusetzen, wird noch viel teurer. Die Privaten werden sich sicher über all die Velorouten freuen, wegen derer sie viel Geld für Asphalt ausgeben müssen. Mit diesem Antrag verlieren wir die Signalwirkung des roten Asphalts an gefährlichen Stellen. Gleichzeitig geben wir sehr viel Geld dafür aus, den Asphalt an Stellen, wo Velorouten oder Velofahrbahnen einfach signalisiert werden können, zu verschönern. An komplizierten Stellen, etwa komplexeren Kreuzungen, ist der Effekt genau null. An und für sich ist mir das egal. Die Ressourcenverschwendung ist aber nicht zu rechtfertigen. Es ist gut, wenn Velorouten klar gekennzeichnet sind, doch es gibt bessere Lösungen als eingefärbten Asphalt.

Michael Schmid (AL): Das sehe ich genauso. Eingefärbter Asphalt ist nur eine von vielen Möglichkeiten, um eine Veloführung klar zu kennzeichnen. Gleichzeitig sehe ich, dass die momentanen grünen Bänder schlicht ungenügend sind, sowohl für die Velofahrenden als auch für die anderen Verkehrsteilnehmenden. Aus meiner Sicht ist die am besten erkennbare Lösung eine spezifische Materialisierung, wie es in vielen europäischen Städten gemacht wird. Eingefärbter Asphalt ist eine Kompromisslösung, weil wir in der Schweiz sehr gerne Asphalt verwenden und gegenüber anderen Bodenbelägen bevorzugen. Ich möchte an einen pragmatischen Umgang appellieren: Wenn auf eingefärbtem Asphalt eine kleine Baustelle erfolgt, etwa wegen einer neuen Leitung auf einem halben Meter, muss nicht gleich Spezialasphalt nachgelegt werden. Ein kurzer Unterbruch hindert die Klarheit der Veloführung nicht. Auch dort, wo kein neuer Asphalt eingesetzt wird, halte ich es für sinnvoll, die Veloinfrastruktur durchgehend und klar zu markieren. Das muss nicht immer in Signalrot sein, wie es aktuell bei Gefahrensituationen der Fall ist. Selbst wenn man sich für Rot entscheidet, gibt es verschiedene Rottöne. Rot eingefärbter Asphalt ist zudem deutlich anders als das klassische Gefahrensignal-Rot.

Sandro Gähler (SP): Ich möchte auf einige Voten eingehen. Der Leiter Veloverkehr beim ASTRA hat mir bestätigt, dass das Titelbild etwas unglücklich gewählt sei. Das hängt damit zusammen, dass es zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erst zwei Pilotstrecken in Winterthur gab, die beide nicht besonders zentral lagen und entsprechend leer

wirkten. Man hat diese Strecken dort realisiert, wo gerade Baustellen anstanden, und nicht dort, wo der Bedarf am grössten wäre. Zum Nutzungsanspruch: Ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich dabei das ASTRA zitiere. Das ist nicht meine persönliche Meinung. Der Bund legt fest, wie unsere Verkehrsinfrastruktur zu gestalten ist. Wenn das ASTRA es so sagt, müssen wir das zur Kenntnis nehmen und nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen. Es wurde kritisiert, dass Rot heute für Gefahrenstellen verwendet werde und dass künftig unklar wäre, welches Rot was bedeute. Das eigentliche Ziel muss doch sein, dass unsere Veloinfrastruktur so gebaut wird, dass es gar keine Gefahrenstellen mehr gibt, die mit Rot markiert werden müssen. Das Ziel ist, Gefahrenstellen konsequent zu eliminieren, sodass Rot künftig ausschliesslich den Nutzungsanspruch signalisiert und nicht mehr als Gefahrensignalisation gebraucht wird. Schliesslich zu den Kosten bei Reparaturen: In den Niederlanden wird das ökonomisch pragmatisch gelöst. Bei Baustellen werden kleinere Eingriffe zunächst mit normalem Asphalt geschlossen. Einmal pro Jahr geht dann ein spezialisiertes Team drüber, das ausschliesslich roten Asphalt einbaut und alle grauen Flickstellen wieder einheitlich rot einfärbt. Je einheitlicher das System in der Schweiz wird, desto günstiger wird es. Unternehmen werden eigene Werkzeuge speziell für eingefärbten Asphalt haben, die nicht jedes Mal aufwendig gereinigt werden müssen. Dadurch ergeben sich Einsparungen und der Preisunterschied wird weiter sinken.

Markus Merki (GLP): Es wurde gesagt, dass eingefärbter Asphalt günstiger werde, sobald er in der Schweiz zum Standard würde und die Firmen über entsprechende Werkzeuge verfügten. Ich weiss nicht, woher diese Annahme kommt. Man muss sich vor Augen führen: Es gibt unzählige Asphaltarten. Wir sprechen lediglich über Deckbeläge, die im innerstädtischen Raum nicht 40 Jahre, sondern eher 15 bis maximal 20 Jahre halten. Baut man einen Streifen eingefärbten Asphalt ein, braucht es zusätzliche Infrastruktur: Man benötigt Kleinfertiger, spezielle Walzen sowie Fugenbänder zwischen farbigem und normalem Asphalt. Das bedeutet einen erheblichen Mehraufwand. Aus meiner Sicht hat einzig der Sprecher der FDP diesen Punkt korrekt angesprochen: Die Kosten werden deutlich steigen. Dessen muss man sich bewusst sein. Ich will damit nicht grundsätzlich gegen farbigen Asphalt votieren. Aber ich möchte Ihnen die Illusion nehmen, dass das eine einfache Lösung sei, die mit der Zeit automatisch günstiger werde. Das wird nicht der Fall sein. Die paar Tausend Tonnen farbige Asphaltdeckschicht, von denen wir hier sprechen, stehen in keinem Verhältnis zu den Mengen, die Belagswerke in der Schweiz täglich produzieren. Daraus entsteht kein Skaleneffekt. Auch beim Rückbau muss man realistisch bleiben. Zwar kann aus ausgebautem Asphalt Granulat hergestellt werden. Wenn man jedoch eine hundertprozentige Wiederverwertung anstrebt, wird das Material heute nach wie vor per Lastwagen nach Holland transportiert, weil dort das einzige Werk in Europa steht, das solche Beläge recyceln kann. Wir wagen den Versuch trotzdem in der Hoffnung, dass die Veloinfrastruktur und damit die Sicherheit besser wird.

Sandro Gähler (SP): Wieso gibt es in Holland ein solches Werk? Holland ist nicht viel grösser als die Schweiz. Wenn es sich dort lohnt, dann wird es sich wahrscheinlich irgendwann auch in der Schweiz lohnen. Wenn der Deckbelag nicht 40 Jahre hält, gibt es offensichtlich zu viel Schwerverkehr auf dieser Strecke. In diesem Fall handelt es sich nicht um hochwertige Veloinfrastruktur, was bedeutet, dass der rote Belag dort ohnehin nichts zu suchen hat. Ich muss noch zu den Änderungsanträgen Stellung nehmen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Simone Brander: Für die Velovorzugsrouten setzen wir wie bisher auf die grünen Markierungen. Wenn wir einen Schritt weiter sind und die vielen juristisch blockierten Projekte weiterführen können, wird man auch mehr von diesem Grün sehen als heute.

Natürlich können wir das Anliegen dieses Postulats prüfen. Es gibt beim eingefärbten Asphalt allerdings gewisse Nachteile, die bereits dargelegt wurden. Man kann nicht einfach Farbe in den Asphalt kippen, sondern muss ihn separat bestellen und anliefern. Bedenken müssen wir auch, dass viele Velovorzugsrouten heute ohne Veränderungen an der Oberfläche umgesetzt werden, also ohne zusätzliche Baumassnahmen. Die Forderung des Postulats würde somit nur wenige ausgewählte Stellen betreffen. Wie man den Unterhalt handhabt, damit kein Flickenteppich entsteht, ist ebenfalls unklar. Ob farbige Markierungen an einzelnen Strassenstücken die Orientierung und Lesbarkeit tatsächlich verbessern, sei dahingestellt. Zum Punkt der Kongruenz mit dem Kanton: Wir warten nach wie vor darauf, dass eine eingefärbte kantonale Route irgendwo an der Stadtgrenze endet. In der nahen Zukunft wird dies wohl nicht geschehen. Deshalb würden wir, wie mit der Velokommission abgestimmt, lieber weiterhin auf Grün setzen. So oder so geht es uns gut, solange wir hier über Rot oder Grün diskutieren. Sorgen machen müssten wir uns wohl erst, wenn die Forderung aufkäme, die Strassen blau oder orange einzufärben.

Weitere Wortmeldung:

Michael Schmid (AL): *Angesichts der sehr kontroversen Diskussion, die dieses Gremium zu dem Thema seit Jahren führt, finde ich es ein wenig frech von STR Simone Brander zu behaupten, das sei mit der Velokommission abgestimmt.*

Das Postulat wird mit 83 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5825. 2026/62

Motion von Ronny Siev (GLP) und Andreas Egli (FDP) vom 04.02.2026:
Erstellung eines zusätzlichen Fussballfelds auf dem Sportplatz Höneggerberg mit Schutzelementen für eine uneingeschränkte Nutzung auch während den Schiesszeiten

Von Ronny Siev (GLP) und Andreas Egli (FDP) ist am 4. Februar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der auf dem Sportplatz Höneggerberg ein zusätzliches Fussballfeld auf dem als «Allmend» bezeichneten, dem Kunstrasen angrenzenden Grundstück, erstellt wird. Dabei soll der neue Fussballplatz durch Verlängerung des Walls zwischen dem Schiessplatz und dem bestehenden Kunstrasenplatz oder durch sonstige Schutzelemente geschützt werden, so dass er auch zu Schiesszeiten uneingeschränkt genutzt werden kann. Ein allfälliger Schiesswall soll ökologisch wertvoll und biodiversitätsfördernd gestaltet und bepflanzt werden.

Begründung:

Der SV Hönegg betreibt einen Fussballklub mit vielen Mannschaften, darunter auch viele Frauen- und Mädchenteams. Der Klub muss jedes Jahr unzählige Kinder abweisen, weil er nicht über genügend Fussballplätze verfügt. Der zusätzliche Kunstrasen auf dem Grundstück «Allmend» ist gemäss Zonenplanänderung «Allmend Höneggerberg» vom 20.2.2022 bereits geplant.

Teile des Grundstücks «Allmend» und damit des zukünftigen Fussballplatzes liegen ohne neuen Schutzwand/Schutzwand in der Gefahrenzone des angrenzenden Schiessplatzes. Deshalb würde der neue Fussballplatz nur ausserhalb der Schiesszeiten nutzbar sein. Mit einer Verlängerung des Schiesswalls oder einer sonstigen Schutzeinrichtung kann die Nutzungszeit des Fussballplatzes erheblich erhöht werden. Die Verlängerung des Schutzwalls reduziert auch die sonstige Lärmbelastung für die Bevölkerung von Höngg und wäre auch von daher erstrebenswert.

Mitteilung an den Stadtrat

5826. 2026/63

Motion von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) vom 04.02.2026:

Schauspielhaus Zürich AG, Nutzung des Schiffbaus als provisorische Spielstätte während des geplanten Umbaus der Spielstätte am Heimplatz

Von Flurin Capaul (FDP), Yasmine Bourgeois (FDP) und Sabine Koch (FDP) ist am 4. Februar 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die es der Schauspielhaus Zürich AG ermöglicht, den Schiffbau während des geplanten Umbaus der Spielstätte am Heimplatz als provisorische Spielstätte zu nutzen.

Begründung:

Die heutige Pfauenbühne (Heimplatz) wird in den kommenden Jahren umgebaut und saniert. Das Schauspielhaus benötigt während der Umbauarbeiten eine Ausweichmöglichkeit. Dazu soll der heutige Schiffbau, der bereits als Spielstätte fungiert, genutzt werden und kein neuer Standort erschlossen werden.

Einerseits leidet der heutige Schiffbau darunter, dass er zu wenig belebt und zu wenig bespielt wird. So kommentiert beispielsweise der Jazzclub Moods die aktuelle Situation, dass nach der Pandemie das Leben nie mehr richtig zurückgekommen sei und man den Nachbarn [das Schauspielhaus] vermisse. Oder der Betreiber der Venice Bar ist der Ansicht, dass es keinen «Vibe» mehr gebe im Schiffbau (siehe Tagi vom 20. Januar 2026).

Andererseits geht die Nutzung eines anderen Alternativstandorts wie des Schiffbaus immer auf Kosten anderer Kulturbetriebe. So würde beispielsweise eine Umnutzung des Gebäude des Corso das Ende des heutigen Kinos bedeuten. Einzelne Kulturbetriebe sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Diese Konstellation ermöglicht die einmalige Chance, den Schiffbau im grossen Stil aufblühen zu lassen. Der Schiffbau könnte wieder zur Blüte seiner kulturellen Bedeutung zurückkehren und seine Rolle als «place-to-be» einnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

5827. 2026/64

Postulat der AL- und Grüne-Fraktion vom 04.02.2026:

Kino Corso, Weiternutzung nach der Instandstellung der Liegenschaft am Bellevueplatz

Von der AL- und Grüne-Fraktion ist am 4. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Corso nach der Instandstellung der Liegenschaft am Bellevueplatz als Kino weitergenutzt werden kann und als Leuchtturm der Kinokultur in unserer Stadt erhalten bleibt. In einem transparenten Ausschreibungsverfahren und unter klaren Vorgaben soll für die Kinos eine neue Betreiberin gesucht werden.

Begründung:

Gemäss Medienmitteilung des Stadtrats vom 28. Januar 2026 wird das Mietverhältnis mit der Firma blue Entertainment AG im Jahr 2029 aufgelöst. Mit der gleichzeitig angekündigten Einrichtung an dessen Stelle

eines «Eventhauses» mit Live-Darbietungen für ein breites Publikum würde ein langes Kapitel Zürcher Kinogeschichte abrupt beendet. Das Kino Corso existiert im gleichnamigen Haus seit 1947 und verfügt über den grössten Kinosaal der Deutschschweiz. Unzählige Premieren von Schweizer und internationalen Filmen haben in Anwesenheit von Stars der 7.Kunst vor dieser prestigeträchtigen Leinwand stattgefunden. Der vier Kinosäle umfassende Komplex ist dank der seiner Lage stets rentabel.

Mit dem Verschwinden des Kino Corso würde die Stadt Zürich das seit einigen Jahren festgestellte Kino-sterben selber befeuern. Allein in den letzten fünf Jahren sind die drei Traditionskinos Alba, Frosch und Uto in der Stadt aus Rentabilitätsgründen oder wegen der Weigerung der Eigentümerschaft, den Mietvertrag zu verlängern, geschlossen worden.

Neben ihrem Engagement für Produktion von Schweizer Filmen und für die Vermittlung der Filmkultur steht die Stadt Zürich im Rahmen ihrer Möglichkeiten in der Verantwortung, eine lebendige Kinokultur für das breite Publikum zu ermöglichen. Für das Kino Corso ist gemäss klaren Vorgaben punkto Programmierung und Durchführung für Events eine neue Betreiberin zu finden.

Mitteilung an den Stadtrat

5828. 2026/65

**Postulat von Sofia Karakostas (SP) und Ivo Bieri (SP) vom 04.02.2026:
Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit am Vorderberg**

Von Sofia Karakostas (SP) und Ivo Bieri (SP) ist am 4. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche konkreten Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit am Vorderberg rasch umgesetzt werden können.

Begründung:

Die Verkehrssituation am Vorderberg ist seit Jahren stark belastet. Diese Belastung hat sich im letzten Jahrzehnt weiter zugespitzt, weil durch die zunehmende bauliche Verdichtung mehr Menschen ins Quartier gezogen sind, vermehrt auch Familien. In der Folge ist die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die den Vorderberg täglich queren oder entlanggehen deutlich gestiegen.

Direkt am Vorderberg befinden sich die Primarschule Fluntern, ein städtischer Hort auf der Traminsel, eine Schulzahnklinik sowie zwei weitere Schulen in unmittelbarer Nähe. Der Vorderberg ist damit ein zentraler Schulweg mit entsprechend hohem Schutzbedürfnis. Dennoch fehlen bislang warnende oder lenkende Hinweise im Strassenraum, die auf diese besondere Situation aufmerksam machen.

Besonders kritisch sind einzelne Stellen, namentlich die Fussgängerstreifen talabwärts am Vorderberg sowie jener in der Kurve unterhalb, wo schlechte Sichtverhältnisse und hohes Verkehrsaufkommen ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen. Hier sind kurzfristige Massnahmen wie zusätzliche Signalisation, bauliche Provisorien oder Anpassungen der Verkehrsführung dringend notwendig.

Zwar liegt mit dem Projekt «02284 Vorderberg Neugestaltung» eine überzeugende langfristige Lösung vor, welche die Schulwegsicherheit deutlich verbessern würde. Gegen dieses Projekt wurden jedoch Rechtsmittel ergriffen, wodurch sich die Umsetzung voraussichtlich um mehrere Jahre – im ungünstigsten Fall sogar Jahrzehnte – verzögern kann.

Angeichts dieser Ausgangslage ist es nicht vertretbar, die heutige Situation unverändert bestehen zu lassen. Die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen muss Vorrang haben. Es soll daher geprüft werden, welche rasch umsetzbaren provisorischen oder superprovisorischen Massnahmen bis zur Realisierung des Projekts ergriffen werden können, um die Schulwegsicherheit am Vorderberg unverzüglich und wirksam zu verbessern.

Mitteilung an den Stadtrat

5829. 2026/66

**Postulat von Dominik Waser (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.02.2026:
Unterstützung des neuen sozialen Netzwerks «W» oder ähnlicher europäischer
Projekte**

Von Dominik Waser (Grüne) und Luca Maggi (Grüne) ist am 4. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er das sich aktuell im Aufbau befindende neue, soziale Netzwerk «W» (<https://wsocial.eu/>) oder ähnliche europäische Projekte mit einem massgebenden finanziellen Betrag unterstützen und so zur Etablierung europäischer Alternativen zu amerikanischen oder chinesischen Social Media Giganten beitragen kann. Zudem sollen auch weitere Unterstützungsmöglichkeiten, welche nicht primär finanzieller Natur sein müssen, geprüft werden.

Begründung:

Amerikanische und chinesische Grosskonzerne dominieren den Socialmediamarkt massgebend. Durch ihre monopolartigen Stellungen gefährden sie nicht nur die freie Meinungsäusserung sondern auch ganz konkret die Demokratie. Dieser Trend geht Hand in Hand mit einem erheblichen Vertrauensverlust eines nicht unbeachtlichen Teils der Bevölkerung in herkömmliche Medien oder (staatliche) Institutionen. Socialmedia-Nutzende sehen sich gleichzeitig oft mit immer grösser werdenden Abhängigkeiten von diesen Konzernen konfrontiert. Das Beispiel von Twitter (heute X) hat eindrücklich gezeigt, wie schnell ein vertrauter digitaler Diskussionsraum zu einem Raum für Rechtsextremismus, Fanatismus, Gewalt und Fake News werden kann.

Als neuestes Beispiel sollte mit «W» eine Plattform entstehen, bei welcher Datenschutz, Transparenz und Vielfalt im Zentrum stehen. Ausserdem will sie sich zu einer strikten Einhaltung der europäischen Datenschutzrichtlinien verpflichten sowie die Authentifikation der Nutzer:Innen als Registrationsvorgabe vorsehen. KI soll für Faktenchecks, nicht für Manipulation genutzt werden. Kurzum es soll ein digitaler Raum entstehen, welcher Gesellschaft und Demokratie dienlich ist.

Für die Stadt Zürich bietet sich die Chance aktiv an der Entwicklung und Etablierung einer solchen Plattform mitzuwirken. Als grösste Schweizer Stadt, als Standort unzähliger IT-Firmen und als Stadt mit Weitblick soll Zürich dieses Projekt unterstützen und mithelfen, dass die digitale Souveränität gestärkt werden kann. Der Aufbau sicherer, demokratischer und zugänglicher digitaler Plattformen ist auch Aufgabe von staatlichen Institutionen und muss vorangetrieben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

5830. 2026/67

**Postulat von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom
04.02.2026:
Strassenbauprojekt Basler- und Saumackerstrasse, Massnahmen zur Reduzie-
rung des Autoverkehrs von der Europabrücke stadteinwärts in die Hohlstrasse**

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 4. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Realisierung des Strassenbauprojekts Basler- und Saumackerstrasse (GR-Nr. 2025/303) Massnahmen umgesetzt werden können, um den Autoverkehr von der Europabrücke stadteinwärts in die Hohlstrasse zu reduzieren.

Begründung:

Wer heute mit dem Auto von der Europabrücke auf die Hohlstrasse gelangen möchte, fährt rechts oder links in die Baslerstrasse und gelangt über die Saumackerstrasse oder Flurstrasse ans Ziel. Im Rahmen des Bauprojekts Basler- und Saumackerstrasse wird auf der Saumackerstrasse ein Einbahnregime in Richtung Süden eingeführt. Ab dann führt nur noch der Weg links über die Basler- und Flurstrasse zur Hohlstrasse. Es ist zu befürchten, dass der MIV auf der Velovorzugsroute Baslerstrasse zwischen Luggweg- und Flurstrasse zunehmen wird. Dies soll mit gezielten Massnahmen, beispielsweise der Aufhebung des Linksabbiegers von der Europabrücke in die Baslerstrasse, unterbunden werden. Die Verkehrsführung soll so gestaltet werden, dass der MIV auf der Velovorzugsroute nicht zu-, sondern abnimmt.

Mitteilung an den Stadtrat

5831. 2026/68

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 04.02.2026:
Erhalt des Kinos Corso und Sicherstellung der kulturellen Nutzung des
Musikklubs Mascotte durch eine Anpassung des Bauprojekts**

Von Reto Brüesch (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 4. Februar 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen und dem Gemeinderat konkrete Lösungsvarianten vorzulegen, wie das Bauprojekt «Instandsetzung Corso» so angepasst werden kann, dass der dauerhafte Erhalt des Kino Corso als Kino sowie eine kulturelle Nutzung des Musikklubs Mascotte sichergestellt werden, gleichzeitig die Planungskosten stabilisiert und auf weitere Zusatzkredite verzichtet werden kann.

Begründung:

Das Corso-Haus am Bellevue ist ein kulturhistorisch bedeutendes, denkmalgeschütztes Gebäude und seit Jahrzehnten ein zentraler Ort der Zürcher Film- und Musikkultur. Mit dem Kino Corso und dem Musikklub Mascotte beherbergt die Liegenschaft zwei etablierte und funktionierende Kulturbetriebe mit grosser Ausstrahlung weit über die Stadt Zürich hinaus. Insbesondere das Kino Corso ist für die Zürcher Kinolandschaft, für das Zurich Film Festival sowie für den Filmstandort Zürich von herausragender Bedeutung.

In den letzten Jahren hat sich jedoch gezeigt, dass die Stadtverwaltung die Planung des Bauprojekts «Instandsetzung Corso» nur unzureichend im Griff hat. Bereits in einer frühen Projektphase kam es zu erheblichen Kostensteigerungen bei den Planungs- und Projektierungskrediten. Anstatt die Projektziele kritisch zu hinterfragen, wurde der Umfang des Vorhabens schrittweise ausgeweitet, bis hin zur geplanten Umnutzung eines funktionierenden Kinos in ein sogenanntes «Eventhaus». Diese Umnutzung stellt einen tiefgreifenden kulturpolitischen Richtungsentscheid dar, der weder politisch breit diskutiert noch vom Gemeinderat beschlossen wurde.

Besonders problematisch ist, dass mit der geplanten Neuausrichtung ein bewährter Kinostandort aufgegeben werden soll, obwohl weder ein ausgewiesener Bedarf für zusätzliche Eventflächen noch ein überzeugendes kulturpolitisches Gesamtkonzept vorliegt. Gleichzeitig droht der Verlust von Kinosälen, die für Grossveranstaltungen des Zurich Film Festival faktisch unverzichtbar sind. Die Stadt läuft damit Gefahr, bestehende Kulturangebote gegeneinander auszuspielen und funktionierende Strukturen ohne Not preiszugeben.

Das vorliegende Postulat verlangt ausdrücklich keinen weiteren Bericht ohne Konsequenzen, sondern konkrete Lösungsvarianten. Der Stadtrat soll aufzeigen, wie eine Sanierung des Gebäudes mit Augenmass möglich ist, welche den denkmalpflegerischen Anforderungen gerecht wird, die Kostenentwicklung begrenzt und gleichzeitig die bestehende kulturelle Nutzung sichert. Denkbar sind etwa eine Reduktion des Projektumfangs, eine Etappierung der Bauarbeiten oder eine planerische Priorisierung der zwingend notwendigen Massnahmen.

Solange solche Varianten nicht vorliegen und politisch diskutiert wurden, ist es nicht verantwortbar, weitere Zusatzkredite zu bewilligen. Der Gemeinderat muss die Möglichkeit erhalten, über echte Alternativen zu entscheiden – im Interesse einer glaubwürdigen Kulturpolitik, eines sorgfältigen Umgangs mit öffentlichen Mitteln und des Erhalts eines identitätsstiftenden Kulturortes im Herzen der Stadt Zürich.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die fünf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5832. 2026/69

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) und Felix Moser (Grüne) vom 04.02.2026:

Messbare Leistungsziele im Rahmen des überarbeiteten Programms Wohnen, angestrebte Anzahl Wohnungen nach § 49b PBG und Zahlen zur Einordnung der zusätzlichen Erstellung von Wohnungen durch Bau oder Kauf von Liegenschaften

Von Sven Sobernheim (GLP) und Felix Moser (Grüne) ist am 4. Februar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 27. Januar hat der Stadtrat sein überarbeitetes Programm Wohnen vorgestellt. In der Medienmitteilung führt der Stadtrat zusätzlich aus, dass «der Stadtrat messbare Leistungsziele für die konkreten Massnahmen festgelegt» hat. Bei zwei dieser Ziele stellen sich noch Fragen wie diese einzuordnen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gemäss Kapitel 2.2 (Wohnraumangebot) soll der preisgünstige Wohnungsbestand nach § 49b PBG zunehmen. Aktuell gibt es in der Stadt Zürich 0 (Null) Wohnungen nach § 49 b PBG. Somit wäre eine Wohnung nach § 49 b PBG bereits eine Steigerung. Wie viele Wohnungen nach § 49 b PBG strebt der Stadtrat bis 2030 und 2035 an und ab welchem Wert sieht er das Ziel als erfüllt an?
2. Das Leistungsziel 3.1.2 sieht eine Erstellung von 1'500 Wohnungen zwischen 2026 und 2040 vor. Also 100 Wohnungen / Jahr. Allein mit dem Areal Harsplen ist die Erstellung von 370 Wohnungen geplant.
 - 2.1 Wie viele neue Wohnungen hat LSZ in den letzten 5 Jahren erstellt?
 - 2.2 Wie viele neue Wohnungen sind bei LSZ aktuell in Bau bzw. bereits bewilligt? Werden diese Wohnungen auch dem Leistungsziel angerechnet?
 - 2.3 Beim Kauf von Liegenschaften wird auch immer ausgewiesen, wie viele Wohnungen zusätzlich auf dem Areal erstellt werden könnten. Wie viele Wohnungen sind gemäss den Stadtratsbeschlüssen zum Kauf auf den Arealen zusätzlich möglich, welche in den letzten 5 Jahren gekauft wurden?
 - 2.4 Wie viele Wohnungen hat der Stadtrat in den letzten 5 Jahren gekauft?
 - 2.5 Ist das Ziel so zu verstehen, dass für die Anrechenbarkeit die Wohnungen zusätzlich durch LSZ erstellt, werden müssen oder ist auch ein Liegenschaftenkauf von bereits bestehenden Wohnungen auf dieses Ziel anrechenbar?

Mitteilung an den Stadtrat

5833. 2026/70

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 04.02.2026:

Nutzung von KI als räumliches Analyse- und Simulationsinstrument, eingesetzte Instrumente und Verankerung in der Stadtverwaltung, Analyse der Auswirkungen von städtebaulichen Projekten und Veränderungen und methodische oder datenbezogene Grenzen bei den aktuell eingesetzten Analyseansätzen sowie Zusammenarbeit und Informationsaustausch zu KI-Tools mit anderen Gemeinwesen

Von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) ist am 4. Februar 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich verfügt über umfangreiche Geodaten, digitale Stadtmodelle sowie Erfahrungen mit datenbasierten Analyseinstrumenten. Gleichzeitig stehen städtebauliche und raumplanerische Entwicklungen an, die die bauliche Struktur, Nutzungsmischung und Gestaltung der Stadt langfristig prägen und direkte Auswirkungen auf die Bevölkerung in den Quartieren haben.

Städtebauliche Entscheidungen, etwa zur baulichen Dichte, Nutzung, Gestaltung des öffentlichen Raums oder zur Anordnung von Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur, beeinflussen soziale Strukturen, Mobilitätsmuster, das lokale Gewerbe sowie die Lebensqualität der Quartierbevölkerung. Diese Wirkungen sind räumlich unterschiedlich und entfalten sich häufig erst über längere Zeiträume.

Die neuesten Entwicklungen um KI ermöglichen neue räumliche Analyse- und Simulationsinstrumente (z. B. GeoAI). So können neue städtebauliche und raumplanerische Wirkungen quartierspezifisch, und Szenarien besser aufgezeigt werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche daten- oder KI-gestützten räumlichen Analyse- oder Simulationsinstrumente setzt die Stadt Zürich derzeit in den Bereichen Stadtentwicklung, Städtebau, Mobilität, Wohnen oder Wirtschaft ein, und zu welchen Fragestellungen?
2. Wie sind diese Instrumente organisatorisch in den städtebaulichen und planerischen Entscheidungsprozessen der Stadt verankert, und welche Erfahrungen wurden damit bisher gemacht?
3. In welchen Abteilungen werden die Auswirkungen von neuen KI-basierten Analysetools konzentriert?
4. Wie werden bei städtebaulichen Projekten oder Anpassungen räumlich differenzierte Auswirkungen auf das alltägliche Leben der Quartierbevölkerung (z. B. Erreichbarkeit, Aufenthaltsqualität, Versorgung) untersucht?
5. Auf welche Weise werden mögliche Auswirkungen baulicher Dichte, Nutzungsmischung oder Umnutzung auf Mietpreise, Wohnungsangebot und Wohnformen analysiert?
6. Wie werden Effekte städtebaulicher Veränderungen auf das lokale Gewerbe, Arbeitsplätze und Nutzungsmischung in Quartieren erfasst und in planerische Abwägungen einbezogen?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die heutigen Instrumente zur Abschätzung der verkehrs- und mobilitätsbezogenen Folgen städtebaulicher Entwicklungen auf Quartier- und Stadtebene?
8. Welche methodischen oder datenbezogenen Grenzen sieht der Stadtrat bei den aktuell eingesetzten Analyseansätzen?
9. Welches Potenzial sieht der Stadtrat im Einsatz daten- und KI-gestützter räumlicher Analysen, um soziale, wirtschaftliche und räumliche Wechselwirkungen in Quartieren besser abbilden zu können?
10. Wie sehen die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch von KI-Tools mit anderen Gemeinden, Städten, Kantonen etc. aus?
11. Inwiefern werden bei der Vorbereitung städtebaulicher und raumplanerischer Anpassungen unterschiedliche Entwicklungs-, Nutzungs- oder Dichteszenarien systematisch miteinander verglichen, und mit welchen Instrumenten geschieht dies?
12. Wie werden bei Anpassungen der Bau- und Zonenordnung die räumlich differenzierten Auswirkungen auf Quartiere, Bevölkerung, Gewerbe und Mobilität abgeschätzt?
13. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass mögliche Verdrängungs- oder Nutzungskonflikte infolge städtebaulicher oder zonenrechtlicher Anpassungen frühzeitig erkannt und transparent gemacht werden?
14. KI übernimmt Aspekte der Raumgestaltung. Wie beabsichtigt der Stadtrat, die Ergebnisse räumlicher Analysen und Simulationen verständlich zu visualisieren und der Politik sowie der Quartierbevölkerung zugänglich zu machen?
15. Welche Arbeitsschritte im Bereich der Stadtplanung und Bauprojekte werden am meisten von KI beeinflusst?
16. Durch die Digitalisierung von Prozessen können Arbeitsschritte beschleunigt und vereinfacht werden. Was für einen Einfluss könnte dies auf die Anzahl Mitarbeitende haben? Wurden solche Effizienzsteigerungen in der Strategie schon einbezogen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

5834. 2025/492

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP), Ronny Siev (GLP) und Florian Utz (SP) vom 22.10.2025:

Antisemitische Vorfälle an Schulen, Kenntnisse von Vorfällen an den städtischen Schulen, Unterstützung für die Lehrpersonen, Schulleitungen und Kinder, Schulwechsel von jüdischen Kindern und umgesetzte Präventivmassnahmen sowie mögliche Befragung über das Wohlergehen jüdischer Schulkinder

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 155 vom 21. Januar 2026).

5835. 2025/493

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne), Brigitte Fürer (Grüne) und Lea Herzig (Grüne) vom 22.10.2025:

Zweckbestimmte Nutzung von Parkplätzen, Entwicklung der Anzahl Firmen, die bewilligte Parkplätze nicht bestimmungsgemäss anbieten, Beurteilung des Interessenkonflikts mit Blick auf die neue Parkkartenverordnung bei einer nicht nutzungskonformen Vermietung an Dritte und mögliche Massnahmen des Stadtrats

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 270 vom 28. Januar 2026).

5836. 2025/602

Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Samuel Balsiger (SVP) und Attila Kipfer (SVP) vom 10.12.2025:

Gründung der Fachstelle für LGBTIQ, Hintergründe zur Initiierung der Fachstelle, Anzahl Stellenprozente und Besetzung der Stellen sowie jährliche Kosten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 153 vom 21. Januar 2026).

5837. 2025/65

Weisung vom 26.02.2025:

Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Rosengarten- und Bucheggstrasse, Ausbau- und Aufwertungsmassnahmen, Priorisierung des öffentlichen Verkehrs, neue einmalige Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2025 ist am 26. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Februar 2026.

5838. 2025/371

Weisung vom 03.09.2025:

Tiefbauamt, Cycle Week, Beiträge 2026–2030

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2025 ist am 26. Januar 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 11. Februar 2026.

Nächste Sitzung: 25. Februar 2026, 17.00 Uhr